HLZ
Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
58. Jahr Heft 6 Juni 2005

Fach- und Personengruppen

Zur Vorbereitung der ordentlichen Landesdelegiertenversammlung (LDV) der GEW Hessen vom 24. bis 26. 11. 2005 führen die Fach- und Personengruppen in den nächsten Wochen **Versammlungen ihrer Kreis- und Bezirksdelegierten** durch, um

- die Vorstände und Delegierten für die LDV zu wählen,
- über Anträge an die LDV zu beraten und
- anhand der Rechenschaftsberichte über aktuelle Themen aus der Arbeit der Fach- und Personengruppen zu diskutieren.

Auch interessierte Kolleginnen und Kollegen ohne Delegiertenmandat sind herzlich eingeladen. Die HLZ informiert in dieser und den folgenden Ausgaben über die anstehenden Termine. Das Frankfurter DGB-Haus und das Haus Gutleut sind bequem zu Fuß in wenigen Minuten vom Hauptbahnhof zu erreichen.

Fachgruppe Sonderpädagogik:
Dienstag, 14. Juni, 15-18 Uhr, DGB-Haus Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77

Fachgruppe Gesamtschulen:
Dienstag, 21. Juni, 16-18 Uhr, DGB-Haus Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77

Fachgruppe Grundschulen:
Dienstag, 28. Juni, 17-18.30 Uhr, Haus Gutleut Frankfurt, Rottweiler Str. 32
Die Versammlung findet im Anschluss an die Fachtagung „Bildungsstandards in der Grundschule" statt (HLZ S. 6).

Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe:
Dienstag, 28. Juni, 16.30-19 Uhr, Haus Gutleut Frankfurt, Rottweiler Str. 32

Personengruppe Frauen:
Dienstag, 5. Juli, 15-18 Uhr, DGB-Haus Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
Schwerpunkt ist das Qualitätssicherungsgesetz – „eine Qual besonders für Frauen".

Personengruppe Migrantinnen und Migranten/Interkulturelle Bildung:
Mittwoch, 13. Juli, 15-17 Uhr, Haus Gutleut Frankfurt, Rottweiler Str. 32
Die Versammlung findet im Anschluss an die Fachtagung „Schulgesetz und Migration" statt (HLZ S. 5).

ErzieherInnentag der GEW Hessen

Bildung durch Bewegung

Mittwoch, 21. 9. 2005, 14 bis 17 Uhr
Käthe-Kollwitz-Schule
Offenbach, Buchhügelallee 90

Referentin: Prof. Dr. Renate Zimmer, Universität Osnabrück
Auf dem ErzieherInnentag der GEW, der in Kooperation mit der Fachschule für Sozialpädagogik der Käthe-Kollwitz-Schule in Offenbach durchgeführt wird, geht es um die Bedeutung von Wahrnehmung und Bewegung für die kindliche Entwicklung.

- *Beitrag 5 Euro; Anmeldeformulare per E-Mail bei Renate Waschke anfordern (rwaschke@hessen.gew.de); wegen Teilnehmerbegrenzung nur für GEW-Mitglieder*

Aus dem Inhalt

Rubriken

S. 4 Spot(t)light
S. 5 Meldungen
S. 26 Hochschule
S. 34 Bücher
S. 35 Recht und Rechtsberatung
S. 36 Magazin

Titelthema: Hartz IV

S. 8 Lohndumping durch Hartz IV
S. 10 Hartz IV und die Parteien
S. 12 Hartz IV und die Weiterbildung
S. 15 Ein-Euro-Jobs in der Bildung
S. 16 Ein-Euro-Jobs in Schulen

Einzelbeiträge

S. 18 Hygiene in den Schulen
S. 20 Sozialpädagogik: Alles wird besser
S. 22 Erzieherinnenarbeit
S. 24 Die Super Nanny
S. 25 Meldungen zur Lehrerbildung
S. 26 Studienplatzvergabe vor Ort
S. 27 Klinika droht Privatisierung
S. 28 Global education
S. 29 Präsentationsprüfung im Abitur
S. 30 Veranstaltungen am 1. Mai
S. 31 Kontrovers: Europa-Verfassung
S. 32 8. Mai 1945
S. 33 Religionen im Dialog

HLZ Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 9 71 29 30
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@hessen.gew.de

Verantwortliche Redakteure:
Joachim Euler
Leerbachstraße 103
60322 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 55 04 39
Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 63 62 69
Fax (0 69) 6 31 37 75
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Gestaltung:
Michael Heckert, Harald Knöfel

Titelthema:
Joachim Euler, Hans-Georg Klindt

Illustrationen:
Thomas Plaßmann (Titel, S. 8, 11, 12, 24), Christof Lutz (S. 21), Dieter Tonn (S. 28, 29), Ruth Ullenboom (S. 4, 23)

Fotos:
arbeiterfotografie.com (S. 31), Harald Freiling (S. 7, 9), Christian von Polentz (S. 17, 30), Nico Schmidt (S. 19), Helmut Seuffert (S. 33), Günter Stark (S. 12, 36)

Verlag:
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Industriestraße 16
61381 Friedrichsdorf und
Postfach 1944
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 9583-0

Anzeigenverwaltung:
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Edith Hestert
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (0 61 72) 95 83-0

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Bad Homburg

Bezugspreis:
Jahresabonnement € 12,90 (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft € 1,50. Die Abo-Gebühr für die Mitglieder der GEW Hessen ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Zuschriften:
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Bei allen Zusendungen behält sich die Redaktion Kürzungen im Falle einer Veröffentlichung vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.
Falls möglich, schicken Sie uns bitte Ihre Manuskripte auf Diskette.

Redaktionsschluss:
Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:
Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages.

Druck:
Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH, 34123 Kassel

Hartz IV: Angriff auf die Löhne

Im Jahr 2002, pünktlich zur Bundestagswahl, stellte die Hartz-Kommission ihren Bericht vor. Mit diesem Konzept, so versprach Peter Hartz, würde die Arbeitslosigkeit innerhalb von drei Jahren halbiert. Damit dies gelänge, forderte Kanzler Schröder die 1:1-Umsetzung der Hartz-Vorschläge. Und in Richtung Gewerkschaften hieß es: Wer daran mäkelt oder gar etwas ändern wolle, gefährde den Erfolg. Das Hartz-Konzept enthielt zunächst weder Leistungskürzungen noch eine Verschärfung der Zumutbarkeit. Dies war Bedingung der Gewerkschaften in der Hartz-Kommission.

Inzwischen wurde „Hartz“mit erheblichen Veränderungen Zug um Zug in Gesetze gegossen. Hartz I und II brachten Personalserviceagenturen, Mini- und Midi-Jobs, Ich-AGs sowie erhebliche Leistungskürzungen. Hartz III bewirkte den Umbau der Bundesagentur für Arbeit, Hartz IV hat die Arbeitslosenhilfe abgeschafft und das so genannte Arbeitslosengeld II (Alg II) samt Ein-Euro-Jobs eingeführt. Und das ist die Bilanz aus Arbeitnehmer- und gewerkschaftlicher Sicht:

1. Die Hartz-Gesetze schaffen keinen einzigen Arbeitsplatz, sondern verschlechtern die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Millionen Menschen. Klar ist: Ohne ein beschäftigungspolitisches Gesamtkonzept wird es nicht gelingen, die Arbeitslosigkeit zu senken. Wir brauchen ein öffentliches Infrastruktur-Programm, die Nachfrage stärkende Tarifabschlüsse und nicht zuletzt kürzere Arbeitszeiten.

2. Hartz IV unterschreitet nicht nur die Regelsätze des notwendigen Existenzminimums, sondern ist ein Angriff auf die Löhne. Mit Hartz IV wurde der Weg bereitet, die Arbeitgeberforderung nach Absenkung der unteren Löhne zu erfüllen. Die Arbeitslosenhilfe mit ihrer faktischen Mindestlohnfunktion war aus Arbeitgebersicht ein Hindernis, das beseitigt werden musste. Roland Koch betätigte sich als eifriger Wegbereiter: „Durch die deutliche Absenkung der öffentlichen Geldleistung bei Ablehnung zumutbarer Arbeit und die gleichzeitige Einführung eines kommunalen Beschäftigungsangebotes verlieren die Leistungen den Charakter der faktischen Lohnuntergrenze, die bisher eine Lohndifferenzierung für gering qualifizierte Arbeit verhindert hat.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. Juli 2003)

3. Aktive Arbeitsmarktpolitik für Bezieherinnen und -Bezieher von Alg II reduziert sich zunehmend auf Ein-Euro-Jobs. Ende März waren 114.000 Menschen in diesen Maßnahmen, aber nur etwa 67.000 in entgeltpflichtigen ABM. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Entgegen der offiziellen Sprachregelung handelt es sich überwiegend nicht um „Zusatzjobs“, vielmehr macht die bisherige Praxis deutlich, dass Ein-Euro-Jobber personelle Lücken füllen, wie zum Beispiel den Ausfall Zivildienstleistender, Personaldefizite in Kindergärten, Schulen, Universitäten, in der Pflege, in der sozialen Arbeit. Damit substituieren sie reguläre Beschäftigung und entwerten zugleich die Profession der sozialen und Bildungsberufe.

4. Mit den unterschiedlichen Trägermodellen des Arbeitslosengeldes II, der Arbeitsgemeinschaft von Agentur und Kommune (ARGE) als Regelfall und der kommunalen Option, die in Hessen ausgiebig genutzt wurde, wird die Arbeitsverwaltung mehr oder weniger kommunalisiert. So kommt es in Hessen zu einem Flickenteppich unterschiedlicher Integrationsangebote, zum Teil selbst innerhalb der Grenzen einzelner Arbeitsagenturen.

5. Zauberformeln wie „Aktivierung“ oder „Fördern und Fordern“ verschleiern den Sozialabbau. Gegen Eigeninitiative und Übernahme von Eigenverantwortung ist nichts einzuwenden. Doch dieser Anforderung muss ein entsprechendes Angebot an Fördermaßnahmen, Weiterbildung, Qualifizierung und realen Eingliederungschancen in Form existenzsichernder Arbeitsplätze gegenüber stehen. Dies geschieht gerade nicht.

Wenn der DGB 2002 gesagt hat, die Richtung stimmt, muss er seine Bewertung spätestens seit Hartz IV korrigieren: Die Richtung stimmt so nicht mehr. Von Arbeit muss der Mensch leben können, ohne Arbeit auch!

Stefan Körzell
Vorsitzender des DGB
Hessen-Thüringen

MASOCHISTISCHE Duldungsstarre

Ein schlechtes Gewissen ist ein wunderbares Druckmittel. Es funktioniert seit Jahrhunderten im Kleinen wie im Großen, im öffentlichen wie im privaten Raum, dämpft Lebensfreude und Übermut und motiviert zu mehr Anstrengung. Man muss nur kontinuierlich die Schuldgefühle der Betroffenen wach halten und vertiefen, damit ihr Eifer nicht nachlässt – etwa durch vordergründige Zufriedenheit, vermeintliche Erfolgserlebnisse oder Ermüdungserscheinungen.

Als aufgeweckter Leser ahnen Sie schon, dass hier von Lehrern die Rede ist. Vielleicht haben Sie unlängst beim Physiotherapeuten in der großen Frauenzeitschrift geblättert, in der eine Kolumnistin empört forderte: „Lehrer, macht endlich euren Job!“ *) Anderthalb Seiten lang listete sie alle gesellschaftlichen Problemfelder und Missstände auf, die ihr in einem gut honorierten Brainstorming so einfielen, um die Ursachen dann genüsslich den faulen Pädagogen in die Schuhe zu schieben. Begeisterte Eltern antworteten ihr. Verständlich. Was ist schöner, als unangenehme Arbeiten zu delegieren? Ich koche und putze schließlich auch nur widerwillig und überlasse diese Aufgaben gern meinem Partner. Der trägt schwer an seinen historischen Altlasten als Mann, und ich nutze jede Gelegenheit, sein schlechtes Gewissen zu schüren.

Kindliche Wartung und Sozialisation, die einst zum familiären Aufgabenbereich gehörten, wurden in den letzten Dekaden nahezu nahtlos der Schule übertragen. Sei es das telefonische Wecken beim schulaversiven Kind, ausreichende Flüssigkeitszufuhr, der tägliche Auslauf, korrekte Mülltrennung oder mitteleuropäische Umgangsformen („bitte“ und „danke“ sagen, grüßen, nicht ins Treppenhaus spucken, die Mütter der Mitschüler aus sexuellen Verwünschungen heraushalten usw.). Lehrer sind zuständig für Grob- und Feinmotorik ihrer Schüler, für Körperhygiene und Empfängnisverhütung, für die Vernetzung der Hirnhälften und für saisonal sinnvolle Bekleidung. Sie vermitteln Werte, die von der globalisierten Ich-Gesellschaft vergnügt abgelegt worden sind, und den richtigen Umgang mit Gewalt, Alcopops, Computer und Dispo-Kredit. Sie pflegen Streitkultur, Esskultur und Wohnkultur. Sie folgen dem weisen Vorschlag einer Berliner SPD-Abgeordneten **) und machen verstärkt Hausbesuche bei bildungsfernen Familien, um auch die Väter in demokratische Erziehungsarbeit einzubinden. Sie schreiben ihren Schülern E-Mail-Memos, falls Hausaufgaben zu erledigen sind, und telefonieren abends zwei Stunden mit beratungsresistenten Erziehungsberechtigten.

Da bleibt oft wenig Raum für Prozentrechnung und Sprachförderung. Prompt klagt die Handwerkskammer über Schulabgänger, die nicht ausbildungsfähig sind. Also muss der Staat die Daumenschrauben noch enger drehen, damit das Personal spurt: die Lerngruppen vergrößern, die Arbeitszeit erhöhen, Humankapital und Gehalt kürzen. Egal, ob im Kindergarten oder in der Grundschule. Dem Bürger wird das als tiefgreifende „Bildungsreform“ verkauft.

An einer Berliner Universitätsklinik sind Ärzte und Forscher auf ein ganz neues Krankheitsbild gestoßen: die „masochistische Duldungsstarre“. Die betroffenen Patienten, meist Lehrer und Erzieher, stehen unter erheblichen Druck, neigen zu Depressionen und Schuldgefühlen. Sie sind davon überzeugt, das Elend der Welt tragen und korrigieren zu müssen. Öffentliche Vorwürfe und immer neue Zumutungen nehmen sie bereitwillig und still auf sich. Wie Sisyphos rollen sie unermüdlich Steine bergauf und haben ein schlechtes Gewissen, wenn der Felsen wieder ins Tal donnert. Nur vage ahnen sie, dass die ganzen Aufgaben von ihnen allein gar nicht gelöst werden können. Die masochistische Duldungsstarre verhindert, dass sie die Eltern vehement an ihre Erziehungspflichten erinnern: „Macht endlich euren Job!“ Und dass sie von Politik, Wirtschaft und Spaßgesellschaft lautstark inhaltliche, materielle und personelle Unterstützung fordern. Aber das ist gut so. Denn wenn Lehrer und Erzieher massiv protestieren würden, dann müsste man in deutschen Landen ja vielleicht umdenken und wirklich grundlegende Änderungen vornehmen.

Gabriele Frydrych

*) Der populistische Aufruf war in der„Brigitte“ zu finden, in einem Dossier über Lehrer und Schule. Die beherzte Kolumnistin heißt *Ursula Ott*.

**) Über Langeweile und Müßiggang im Lehrerberuf macht sich auch *Ülker Radziwill* Sorgen. Sie ist sozialpolitische Sprecherin der Berliner SPD-Fraktion.

Betr.: HLZ 4-5/2005
Rabattmarken-Fortbildung

Unverschämteste Zumutung

Es ist ein Armutszeugnis für einen Verein, der sich *Gewerkschaft* nennt, wenn im Leitartikel seiner Zeitschrift ein Mitglied des Leitungsteams keine klaren Worte findet gegen die unverschämteste Zumutung von Lehrerbildungsgesetz und Umsetzungsverordnung: Lehrkräfte sollen ihre verordnete Fortbildung aus der eigenen Tasche bezahlen. Auch in Hermann Schnorbachs Beitrag „Jagdfieber" fehlt die wichtigste Anregung, wie wir uns wehren sollten: mit konsequenter Weigerung, auch nur einen Cent für die Veranstaltungen „freier Träger" zu zahlen. Von einer *Gewerkschaft* erwarte ich hier die Hilfe zur Mobilisierung, Organisierung und Vertretung derjenigen, die sich dieser erneuten Lohnkürzung verweigern. Lassen wir jeden Einzelfall vor Gericht klären.

Anselm Klomsdorff, Hanau

Betr.: Gesamtschule

Politik im Rückwärtsgang

Ist den konservativen Kräften, die derzeit die frühere Schulleiterin der bei der PISA-Studie so erfolgreichen Helene-Lange-Schule auf den Schild heben, eigentlich aufgefallen, dass deren erster Schritt darin bestand, aus einem Gymnasium eine Gesamtschule zu machen? Enja Riegel hat es allerdings nicht wie die meisten hessischen Gesamtschulen mehr oder weniger bei den Äußerlichkeiten dieses Schultyps belassen, sondern ähnlich wie die skandinavischen Schulen einen Schwerpunkt gesetzt auf die Förderung der individuellen Lernfähigkeiten durch Projektunterricht abseits des eher ineffektiven Alltagsunterrichts. Sie ist dabei anfangs einen dornenreichen Weg gegangen, der 1983 nur geringe Chancen hatte, durchgesetzt werden zu können, aber zum Erfolg führte. Müsste sie den gleichen Weg 2005 beginnen, wären ihre Chancen gegenüber der heute herrschenden Bildungspolitik ziemlich dicht bei Null.

Der Weg im Rückwärtsgang, den die hessische Bildungspolitik momentan mit der Zementierung der Dreigliedrigkeit des Schulsystems, mit der Einführung starrer Stoffvermittlungspläne und dem Zentralabitur nach acht Jahren beschreitet, wird zu allem Möglichen beitragen, nur nicht zur Verbesserung von PISA-Ergebnissen.

Herwig Winter, Mörlenbach

Nur GEW Hessen legt zu

Die Bilanz der Mitgliederentwicklung für die Gewerkschaften war zum 31. 12. 2004 nicht sonderlich rosig. Der DGB verlor bundesweit 350.110 Mitglieder (- 4,8 %) und weist zum Jahresende noch 7.013.037 aus. Die größten Verluste trafen die Landesverbände Brandenburg (- 9,9 %), Sachsen (- 7,9 %) und Berlin (- 7,8 %), die geringsten Bayern (- 3,3 %), Baden-Württemberg (- 3,0 %) und Hamburg (- 2,4 %). Bremen legte sogar 3,1 % zu. Größter Verlierer war die IG BAU mit 7,9 %, gefolgt von ver.di mit 5,7 %; einen unterdurchschnittlichen Rückgang meldeten die GEW mit 2,4 % und die GdP mit 1,7 %. Der **DGB Hessen** nahm mit einem Mitgliederrückgang von 5,0 % einen „besseren Mittelfeldplatz" ein. Hinsichtlich der Mitgliederentwicklung seiner Einzelgewerkschaften verlor auch hier die IG BAU mit 7,4 % die meisten Kolleginnen und Kollegen. Auch alle anderen Einzelgewerkschaften verloren ausnahmslos Mitglieder. Nur die GEW Hessen legte zu – mit einem Plus von 0,4 %. (siehe auch HLZ 2/2005).

DGB für Antidiskriminierungsgesetz

Mit massiver Unterstützung der Arbeitgeberverbände blockiert die CDU-Mehrheit im Bundesrat das von der rot-grünen Bundesregierung vorgelegte Antidiskriminierungsgesetz, das den Grundrechten, insbesondere dem Gleichheitsgrundsatz und dem Diskriminierungsverbot auch in der Privatwirtschaft Geltung verschaffen soll. Einmal mehr führen CDU/CSU im Einklang mit den Unternehmerverbänden das Totschlagargument der drohenden Arbeitsplatzvernichtung ins Feld. Ein besonderer Dorn ist ihnen das Klagerecht für Gewerkschaften und Betriebsräte - angesichts der Angst vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sich gegen Diskriminierungen zu wehren, ein Kernstück des Antidiskriminierungsgesetzes. Der DGB-Bundesvorstand ruft insbesondere Betriebs- und Personalräte auf, mit ihrer Unterschrift den vorliegenden Gesetzentwurf zu unterstützen.

Weitere Informationen: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Arbeits- und Sozialrecht, Henriette-Hertz-Platz 2, 10178 Berlin, www.dgb.de oder www.migration-online.de/antidiskriminierungsgesetz

Gemeinsames Lernen in Hessen

Die GEW Hessen begrüßt in einem Beschluss des Landesvorstandes, dass „in den vergangenen Monaten eine lange Zeit tabuisierte Debatte über die Schulstruktur in Gang gekommen ist". Gemeinsames Lernen sei „ein positiv besetzter Begriff", der gegen die Bildungspolitik der Landesregierung und das Konkurrenzdenken des Neoliberalismus gesetzt werden müsse. Die GEW will deshalb im Bündnis mit anderen gesellschaftlichen Gruppen in einer Arbeitsgruppe „Gemeinsames Lernen in Hessen – Eine Schule für alle" konkrete Vorschläge für die Einführung des gemeinsamen Lernens bis zum Ende des 10. Schuljahrs entwickeln, entsprechende bildungspolitische Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchführen und „lange vor der nächsten Landtagswahl Bildungspolitik zum emotional besetzten Thema machen".

GEW Hessen
Migrantinnen und Migranten
Interkulturelle Bildung

Fachtagung Schulgesetz und Migration

Mittwoch, 13. Juli 2005
10 bis 15 Uhr

Haus Gutleut, Rottweiler Str. 32
60327 Frankfurt

Dr. Hartwig Schröder, Leiter der Landesrechtsstelle der GEW, stellt die Änderungen im hessischen Schulgesetz vor und ihre Auswirkungen

- für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und auf den herkunftssprachlichen Unterricht,
- für Lehrkräfte im herkunftssprachlichen Unterricht und für ausländische Lehrkräfte,
- für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund im Regelunterricht.

Wichtige Themen sind die Fortbildungspflicht und die Weiterbildung. Auch das Antidiskriminierungsgesetz ist Thema der Fachtagung (HLZ S. 5).

Von 15 bis 17 Uhr findet die **Delegiertenversammlung der Landespersonengruppe** Migrantinnen und Migranten/Interkulturelle Bildung statt:

- Rechenschaftsbericht des Vorstands
- Wahl des Vorsitzendenteams
- Wahl der Delegierten für die ordentliche Landesdelegiertenversammlung (LDV) im November 2005
- Anträge zur LDV

Fachtagung der GEW Hessen Fachgruppe Grundschulen

Bildungsstandards in der Grundschule

Dienstag, 28. Juni 2005, 14 – 17 Uhr
Haus Gutleut, Rottweiler Str. 32
60327 Frankfurt

Referentinnen sind die stellvertretende GEW-Bundesvorsitzende *Marianne Demmer* (Bildungsstandards in der Grundschule) und die Vorsitzenden der Landesfachgruppe *Christa Göppert* und *Gaby Wolf* (Kompetenzen in Mathematik und Deutsch).

2004 beschloss die Kultusministerkonferenz im Eilverfahren einheitliche „Standards" für die Grundschulen. Mit „landesweiten bzw. länderübergreifenden Orientierungs- und Vergleichsarbeiten" soll festgestellt werden, „in welchem Umfang die Standards erreicht werden." Die Orientierungsarbeiten im Mai 2005 gaben einen Vorgeschmack, was auf die Grundschulen zukommt.

Im Anschluss findet von 17 bis 18.30 Uhr die **Delegiertenversammlung der Fachgruppe Primarstufe** zur Wahl der Delegierten und zur Beratung von Anträgen für die ordentliche Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen statt (HLZ S. 2).

- *Anmeldung: GEW, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt, Fax: 069-971293-93, E-Mail: info@hessen.gew.de.*

Ganztagsschulverband Hessen enttäuscht

Die Ende März veröffentlichte vierte Stufe des „Ganztagsprogramms nach Maß" ist für den hessischen Ganztagsschulverband eine „weitere Enttäuschung". Obwohl sich alle neuen Genehmigungen auf eine „pädagogische Mittagsbetreuung" beschränken, spreche Kultusministerin *Wolff* von „weiteren 49 Schulen, die in Ganztagsschulen umgewandelt werden." Landesvorsitzender *Guido Seelmann-Eggebert* hält dies für einen Etikettenschwindel, weil diese Schulen „lediglich Angebote bis 14.30 Uhr an drei Tagen in der Woche machen können und dies auch nur für eine ausgewählte Schülerschaft."

Der personelle Zuschlag von 60 Stellen für 49 neue Schulen reiche „allenfalls für ein Schmalspurprogramm." Vor zwei Jahren gab es noch bis zu 2,5 Stellen oder entsprechende finanzielle Mittel.

Auszeichnung für Berufsvorbereitungskonzept

GEW-Kollege *Jens Bachmann*, stellvertretender Rektor der Weißfrauenschule, einer Sprachheilschule im Frankfurter Bahnhofsviertel, erhielt von Bundespräsident *Horst Köhler* einen mit 3.000 Euro dotierten Sonderpreis für die erfolgreiche Arbeit seiner Schule im Bereich der Berufsvorbereitung. Dabei waren Jens Bachmann und sein Kollegium als Sonderschule im Wettbewerb um den bundesweiten Hauptschulpreis 2005 der Hertie-Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung eigentlich gar nicht teilnahmeberechtigt. „Frechheit siegt", kommentierte die Frankfurter Neue Presse. Seit 1997 gibt es für die 7. bis 10. Klassen der Weißfrauenschule einen wöchentlichen Praktikumstag. Nach einem halben Jahr wechseln die Schülerinnen und Schüler die Firmen und das Berufsfeld. 70 % der Jugendlichen könnten so „in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, und zwar bevor sie ihre Schulausbildung abgeschlossen haben." Für besonderes Engagement wurde zum zweiten Mal der „Lehrerpreis Hauptschule" vergeben. Und auch der ging an Jens Bachmann. Glückwunsch!

KMK: Rückgang der Schülerzahlen

Die Kultusministerkonferenz (KMK) legte nunmehr eine neue Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen für die Jahre bis 2020 auf Grund der zurzeit bekannten Rahmendaten vor. In der Zeitspanne ab 2003 bis 2020 wird danach die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 12,5 Millionen um 17,6 % auf 10,3 Millionen zurückgehen. In den alten Bundesländern rechnet man bis 2020 mit einem Schülerrückgang von 10,18 auf 8,55 Millionen, in den neuen Bundesländern von 2,28 (2003) auf 1,71 Millionen. Im Primarbereich steigen die Schülerzahlen noch bis 2006 auf 3,28 Millionen an, um dann bis 2020 auf 2,84 Millionen zu sinken. Im Sekundarbereich sinkt innerhalb des 17-jährigen Prognosezeitraums die Zahl von 5,27 auf 4,12 Millionen, im Sekundarbereich der allgemein bildenden und beruflichen Schulen von 3,51 auf 2,90 Millionen.

Die Dokumentation Nr. 173 „Schüler- und Absolventenzahlen 2003 bis 2020" gibt es als Download unter www.kmk.org/statist/home.htm

Regionale Bildungsforen: Bottom down?

Neue Wege geht das hessische Kultusministerium, um seine Bildungspolitik effizienter und einfacher, das heißt ohne Beteiligung der „normalen" Lehrkräfte, durchzusetzen. In 15 regionalen Bildungsforen, federführend organisiert vom jeweiligen Staatlichen Schulamt, verkündet dieses in Kooperation mit den Verantwortlichen des Ministeriums, des Amtes für Lehrerbildung (AfL) und des neuen Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ) die neuen und künftigen Leitgedanken der hessischen Bildungspolitik. Der Landkreis Groß-Gerau und der Main-Taunus-Kreis machten im März den Anfang, im Juni beendet der „Wanderzirkus" im Landkreis Fulda seine Tournee. Die Organisation der 15 Veranstaltungen kostet etwa 60.000 Euro (ohne Kosten des Arbeitsausfalls). Zielgruppen der achtstündigen ganztägigen Veranstaltungen sind vor allem die Schulleiterinnen und Schulleiter, daneben noch die Leiterinnen und Leiter der Studienseminare – die (neuen!) Führungskräfte der hessischen Bildungsverwaltung.

Die Veranstaltungen haben grundsätzlich den gleichen Ablauf: Dem offenen Anfang folgen Begrüßung und Talkrunde mit den Spitzenleuten der vier Unterstützungssysteme. Begriffe, die rund um die Uhr, in die Köpfe gebracht werden sollen: (verbindliche) Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten, Evaluation, strategische Ziele, Personalentwicklung (individuell, organisational, strategisch und kulturell), Netzwerke, Professionalität.

In vier einstündigen Workshoprunden werden die neuen Ziele und Begriffe anhand von Schwerpunkten erläutert: „Schulen übernehmen Eigenverantwortung", „Verbindliche Standards fördern Qualität", „Führungskräfte fördern Qualität" und „Professionelle Lehrkräfte schaffen Qualität". Viel wird von Management, Führungskräften, Führungskultur, Führungshandeln, Führungsaufgaben, überhaupt von Führung, kaum noch von Partizipation oder Mitbestimmung (Begriffe von gestern?) gesprochen. „Qualität" muss „gesichert", „durchgesetzt", „entwickelt" werden – mit Mehrarbeit bei bestenfalls gleichen Ressourcen. Die neue Wortschöpfung ist „Auskömmlichkeitsprinzip". Unter dem letzten SPD-Kultusminister *Hartmut Holzapfel* hieß dies „Binnenoptimierung". Zwei Jahre später wurde Rot-Grün abgewählt.

„Pro IGS“ in Frankfurt

Wie in anderen hessischen Städten übersteigt auch in Frankfurt die Zahl der Anmeldungen an integrierte Gesamtschulen deren Kapazitäten. Der Stadtelternbeirat und die Initiative „Pro IGS“ wiesen bei einer Kundgebung vor dem Frankfurter Römer darauf hin, dass für das nächste Schuljahr fast 300 Eltern eine Absage bekommen müssen. Gleichzeitig blockiert die Landesregierung den Antrag der kooperativen Gesamtschulen in Fechenheim und Bockenheim auf Umwandlung in integrierte Gesamtschulen. Die Kinder, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer forderten außerdem die Einrichtung einer vierzügigen Gesamtschule als Dependance der IGS Nordend im Gebäude der Herderschule.

In den Medien vernachlässigt

Die Zeiten für sorgfältige, kritische journalistische Recherchen sind schlecht. Die *Initiative Nachrichtenaufklärung* veröffentlicht in jedem Jahr eine Top-Ten-Liste der von den Medien am stärksten vernachlässigten Themen. Für 2004 setzte die Initiative das Schicksal von aus Deutschland abgeschobenen Flüchtlingen: „Viele Menschen, die aus Deutschland abgeschoben werden, sind in ihren Heimatländern existenziell gefährdet - nicht nur auf Grund staatlicher Verfolgung, sondern auch durch gesellschaftliche Ächtung und Gewalttaten. Besonders Frauen sind davon betroffen. Über solche Gefahren wird während laufender Abschiebeverfahren durchaus berichtet, was nach der Abschiebung tatsächlich geschieht, wird selten bekannt.“ Auf den folgenden Plätzen landet die unzureichende Recherche über Mängel des virtuellen Arbeitsmarktes, den Ärger mit Kundendatenbanken, die Vernachlässigung des Datenschutzes bei der Gesundheitsreform und den Weg der EU „in die Europäische Militärunion“.

In der neuen EU-Verfassung „verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, ihre militärischen Kapazitäten zu steigern sowie ihre militärische Präsenz zu erhöhen. Für Deutschland könnte sich eine Erhöhung der bisherigen Rüstungsausgaben um 50 % oder 14 Milliarden Euro ergeben.“

- *Weitere Informationen findet man unter www.nachrichtenaufklaerung.de*

Umgestaltung der Hessischen Verfassung gescheitert

Das Vorhaben der Landtagsfraktionen, die Hessische Verfassung einer umfangreichen Korrektur zu unterziehen, ist zunächst gescheitert. Insbesondere der DGB Hessen hatte an den Änderungen im Bereich der Wirtschafts- und Sozialverfassung massive Kritik geübt und den Bruch mit den fortschrittlichen Traditionen der Hessischen Verfassung angeprangert (HLZ 2/2005 und 3/2005). Auch wenn der Sozialisierungartikel 41 oder das Aussperrungsverbot (Artikel 29) heute keine praktische Relevanz haben, so sind sie doch Ausdruck des historischen Willens, Konsequenzen aus den Erfahrungen mit dem Faschismus zu ziehen.

Die SPD-Fraktion erklärte inzwischen, dass sie einige Empfehlungen der Enquetekommission nicht mittragen werde. Die Absicht, betriebliche Vereinbarungen zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern mit Tarifverträgen gleichzustellen, ist für die SPD-Vorsitzende *Andrea Ypsilanti* „eine Aushöhlung der Tarifautonomie, die den politischen Boden für die Beschneidung von Arbeitnehmerrechten bereitet“. Die „soziale Sicherung nach Kassenlage“ sei ebenso wenig akzeptabel wie die Aufhebung der Vorschrift, dass die Landesverfassung nur durch eine Volksabstimmung geändert werden kann. CDU, FDP und Grüne erklärten darauf hin die Verhandlungen über eine „Modernisierung“ der Verfassung für gescheitert.

Fachtagung des DGB Hessen

Bildung für alle

Perspektiven für ein Bildungswesen jenseits von Ausgrenzung

Samstag, 25. Juni, 10 bis 16 Uhr

Martin-Luther-Schule
Marburg, Savignystraße 2

Veranstalter sind unter anderen der DGB und die DGB-Jugend Hessen, die Landes-ASten-Konferenz, die IG Metall-Jugend Frankfurt, GEW und ver.di Hessen und die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte.

10.15 Uhr: Referat
Bildungsbeteiligung in Hessen, Prof. Dr. Gabriele Bellenberg, Bochum

11.00 Uhr: Workshops

1. **Frühkindliche Erziehung:** Kirsten Frank, ver.di Hessen, Moderation: Michael Köditz, GEW
2. **Schule:** Heli Europaeus, Moderation: Jochen Nagel, GEW
3. **Hochschule:** Heike Spangenberg, HIS GmbH, Moderation: Hanna Tuszynski, Landes-ASten-Konferenz
4. **Berufliche Erstausbildung:** René Rudolf, ver.di; Moderation: Ralf Götz, IG Metall Frankfurt
5. **Berufliche Weiterbildung:** Mechthild Bayer, ver.di, Moderation: Hajo Dröll, GEW

Anmeldungen an den DGB Hessen per Brief (Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt) oder Fax (069-27300545)

Hartz IV – eine Zwischenbilanz

Regierungen und Wohlfahrtsverbände, aber auch einige Gewerkschaftsfunktionäre verkaufen die Ein-Euro-Jobs als Chance für Arbeitslose. Wir erinnern uns an das Schicksal der früheren Chancen für Langzeitarbeitslose über Hartz I bis III. Hartz I sollte über Personalserviceagenturen 500.000 Langzeitarbeitslosen die Chance verschaffen, im ersten Arbeitsmarkt „kleben" zu bleiben. Das ist kläglich gescheitert. Aber Hartz I befreite die Leiharbeit von allen Beschränkungen und schuf neue Möglichkeiten für organisiertes Lohndumping.

Mini-Jobs und Ich-AGs waren die „Erfolgsstory" von Hartz II. Die inzwischen acht Millionen. Minijobs sind bekanntermaßen nichts für Arbeitslose, sondern für Rentnerinnen und Rentner, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, für Hausfrauen usw. Sie verbilligen die Ware Arbeitskraft ohne Rücksicht auf Tarife, sonst nichts.

Die Ich-AGs sollten ebenfalls 500.000 Arbeitslose aus der Arbeitslosigkeit holen. Sie waren so erfolgreich, dass sie für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (Alg II) inzwischen abgeschafft sind. Im Wesentlichen dienen auch die Ich-AGs der Verbilligung der Arbeitskraft und damit dem Lohndumping.

Hartz III sollte durch eine einheitliche und verbesserte Betreuung die Chance vergrößern, Arbeitslose passgenau zu vermitteln. Der neu eingerichtete Zuständigkeits- und Behördenwirrwarr übertrifft alles, was bisher da gewesen ist. Die Abschreckung nimmt zu. Der Wettbewerb zwischen Bundesagentur für Arbeit (BA), Kommunen, Bund und Arbeitslosenversicherung, Kosten zu senken und möglichst viele Kosten anderen zuzuschieben, steht im Vordergrund.

Hartz IV soll es jetzt wirklich bringen. Die Ein-Euro-Jobs stehen im Mittelpunkt der *„Leistungen zur Eingliederung"* in den allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 16 Sozialgesetzbuch, SGB II), obwohl sie laut Gesetz eigentlich nur das letzte Mittel sein sollen.

- Zwei Millionen ehemalige Arbeitslosenhilfe-Bezieherinnen und -Bezieher haben mit den Ein-Euro-Jobs jetzt die lang ersehnte Chance, für Alg II ein paar Monate zu arbeiten, ohne Lohn, ohne Kündigungsschutz, dafür mit einer Mehraufwandsentschädigung von einem Euro, die oft nicht einmal den Mehraufwand deckt.
- 200.000 sozialversicherungspflichtige, tariflich bezahlte Arbeiten durch Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher wurden mit dem SGB II abgeschafft. Riesige Chancen tun sich auf, wenn man jetzt weniger bekommt und stattdessen für Alg II plus ein Euro die Stunde arbeiten darf.
- ABM-Maßnahmen werden rasant abgebaut, um die Senkung der Arbeitgeberbeiträge vorzubereiten. Sie werden durch die angebliche Chance von Ein-Euro-Jobs ersetzt.
- Staatliche Zuschüsse für Wohlfahrtsverbände, das Bildungswesen und soziale Einrichtungen werden weiterhin gekürzt oder gestrichen. Mit ihnen fällt auch tariflich bezahltes Personal weg. Befristete „Mickerjobs" erscheinen als Chance, ein bisschen von dem aufrechtzuerhalten, was notwendig wäre.
- 2004 gab es fünf Millionen sozialversicherungspflichtige Vollzeit-Stellen weniger als 1991. Auch die Kommunen bauen Personal ab. Die Chancen von arbeitslos Gemachten, vom Verkauf ihrer Ware Arbeitskraft und von Vollzeitarbeit leben zu können, schwinden mit steigender Produktivität. Und natürlich auch mit der Verlängerung der Arbeitszeit in allen Bereichen. Vor allem die weniger produktiven Arbeitskräfte fallen durch den Rost.
- Je weniger Chancen Langzeitarbeitslose haben, desto eher kann es ihnen als Chance erscheinen, wenigstens befristet ein bisschen mehr Geld zu bekommen und ein bisschen etwas zu tun zu haben.
- Ein-Euro-Jobs werden als Chance zur Eingliederung verkauft. In Wirklichkeit sind sie angesichts der sinkenden Nachfrage des Kapitals nach Arbeitskraft der Abgesang auf Eingliederung.

Im neuen SGB II müssen die Ein-Euro-Jobs nicht mehr gemeinnützig sein, sondern nur noch im *„öffentlichen Interesse“* (§ 16 Abs. 3 SGB II). Das ermöglicht die Ausdehnung auf Privatunternehmen, sofern ihre Produkte und Dienstleistungen als im öffentlichen Interesse liegend vermarktet werden können. Immer mehr Handwerksbetriebe, die für die öffentliche Hand arbeiten, erkennen ihre Chance: endlich keine „Lohnnebenkosten“ und keine Tarife mehr und keinen Kündigungsschutz.

Ein-Euro-Jobs müssen zusätzlich sein. Im SGB II findet man dazu keinerlei Definition mehr. Im früheren Bundessozialhilfegesetz hieß es noch: *„Zusätzlich ist nur die Arbeit, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang und nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.“* Das macht es möglich, kostenlose staatlich bezahlte Kräfte für notwendige Arbeitsvollzüge einzusetzen, die auf Grund massiven Personalabbaus nicht mehr erledigt werden können. Wenn dann notwendige Arbeiten (Reinigungsarbeiten in Schwimmbädern, Arbeiten in Wäschereien von Altenheimen, Ausleihe in Bibliotheken, Hausmeistertätigkeiten an Schulen usw.) nicht mehr oder nicht in diesem Umfang oder zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden können, können Ein-Euro-Jobs nachgeschoben werden. Was als Chance verkauft wird, ist nur ein Notnagel nach erfolgtem Personalabbau. Zusätzlich sollte allenfalls Arbeit sein, die **nicht** zum notwendigen Arbeitsablauf gehört. Notwendige Arbeiten müssen auf jeden Fall tariflich bezahlt werden.

Personalräte können bei Entscheidungen über Einsatzbereiche unter dem Gesichtspunkt der Zusätzlichkeit mitbestimmen – so ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. So hat der Personalrat der Universität Marburg den Einsatz von sieben Ein-Euro-Jobbern in der Unibibliothek abgelehnt, weil sie nur einen Unterbestand an Personal auffüllen sollten. Das Beispiel sollte Schule machen.

Wozu Ein-Euro-Jobs dienen

Ein-Euro-Jobs dienen dazu,

- die Tarife in allen Einsatzbereichen auszuhebeln. Das können nur Arbeitgeber als Chance betrachten;
- die Ausdehnung der Pflichtarbeit auf die Privatwirtschaft vorzubereiten;
- weitere Senkungen staatlicher Zuschüsse und Budgets vorzubereiten. Der Einsatz staatlich bezahlter Arbeitsloser hilft, die Personalkosten weiter zu senken. Da die Träger für jede Billigkraft auch noch 200 bis 500 Euro von der Agentur für Arbeit bekommen, kann man bei sparsamem Wirtschaften sogar noch neue Finanzquellen erschließen;
- die durch massive Gewinnsteuersenkungen verursachten Haushaltslöcher zu stopfen und neue Gewinnsteuersenkungen vorzubereiten.

Die jährlich dem Kapital dadurch mehr zur Verfügung stehenden 20 bis 25 Milliarden Euro dienen dazu, die Ausschüttungen an die Aktionäre zu erhöhen, die eigenen Aktien aufzukaufen, um die Kurse zu pushen, das Geld in Finanzanlagen im In- und Ausland profitabel anzulegen beziehungsweise Konkurrenten aufzukaufen. Ein-Euro-Jobber arbeiten letztlich in diesem Sinne für das Kapital, nicht für sich. Dass Ein-Euro-Jobs diesen Zwecken dienen, würde sich auch dann nicht ändern, wenn sie freiwillig wären.

Die Pläne des Kapitals gehen jedoch noch wesentlich weiter. Am radikalsten hat sie neben *Hans Werner Sinn (ifo-Institut)* die *Bertelsmann-Stiftung* ausgesprochen. Ihr Ziel ist die Abschaffung des Regelsatzes von Alg II. Jeder soll sich die Regelleistung (345 Euro) selbst erarbeiten. Arbeitseinkommen in dieser Höhe soll in keiner Weise angerechnet werden. Die Warmmiete soll (vorerst) noch bezahlt werden. Wer keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt findet, soll verpflichtet werden, für die Kommunen zu arbeiten, als Gegenleistung für Alg II, ohne jede Mehraufwandsentschädigung, aber als neue Chance für Leiharbeit: *„Die Kommune verleiht ihre Arbeitskraft* (die der Arbeitslosen, R. R.) *dann meistbietend an die private Wirtschaft.“* (Ist Deutschland noch zu retten, München 2003, S. 462)

Die Nachfrage des Kapitals nach Arbeitskraft sinkt mit steigender Produktivität. In heftiger Konkurrenz zueinander produziert das Kapital mit immer weniger Menschen immer mehr Waren und erzeugt damit Überproduktionskrisen und eine Tendenz zur Stagnation. Das beschleunigt den Abbau von Arbeitsplätzen. Kommunale Zwangsarbeit ist für immer mehr überflüssig gemachte Arbeitskräfte das letzte Angebot des Kapitals. Die Divisionen der Arbeitslosen werden dazu genutzt, den Wirkungsbereich von Tarifen im öffentlichen Dienst mehr und mehr einzuengen, um sie letztlich abzuschaffen. Dasselbe gilt für die „Privatwirtschaft“, die mit staatlich subventionierten beziehungsweise zu Lohndumping gezwungenen Arbeitskräften ihre Profite steigern kann. Die Zumutbarkeit von untertariflicher Arbeit und die Ein-Euro-Jobs ergänzen sich. Die Hartz-Gesetze sind arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindlich.

Den „Jobbern“ bieten sie bestenfalls ein paar Monate Erleichterung, aber kaum Möglichkeiten, in Bereichen eingestellt zu werden, in denen sowieso abgebaut wird. Die Enttäuschung kommt nach der Hoffnung. Für immer mehr Arbeitslose wird diese Art Pflichtarbeit zum Mittel werden, sie aus dem Alg II-Bezug zu vertreiben, weil sie die „Arbeitsgelegenheiten“ als Demütigung empfinden, nicht als „Chance“. Das trifft besonders auf Jugendliche zu. In Mannheim und Köln wurde das schon vor Hartz IV ausgiebig getestet. Zu den Praktika und Trainingsmaßnahmen kommen noch die Ein-Euro-Jobs als Mittel der Vertreibung dazu.

Kurzsichtigkeit ist heute weit verbreitet und wird von Politikern und Medien massiv gefördert. Wer immer erhofft, sich über Ein-Euro-Jobs einen kleinen Vorteil zu verschaffen, unterstützt letztlich eine Entwicklung zur Abschaffung der Flächentarifverträge. Das sollte auch Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern klar werden. Das gleiche gilt für diejenigen, die Arbeitslose am liebsten in Arbeitslager stecken würden, nach dem Motto: Arbeit hat noch niemandem geschadet.

Wer über seine Nasenspitze hinaussehen möchte, sollte sich damit beschäftigen, wer die öffentlichen Kassen geleert hat und wer die Arbeitslosigkeit verursacht. Die Bundesregierung hat es ganzen Heuschreckenschwärmen von Aktiengesellschaften und Spitzensteuersatzzahlern ermöglicht, die Staatskassen leer zu fressen. Die Gewinnsteuersenkungen müssen rückgängig gemacht werden. Das würde dem Druck auf Lohnsenkungen im öffentlichen Dienst entgegenwirken. Wenn das Wirtschaftssystem immer weniger Arbeitskräfte braucht, dann soll den Ausgegrenzten wenigstens ein anständiges Grundeinkommen gezahlt werden, ohne den Zwang zu untertariflicher Arbeit oder Arbeitsgelegenheiten! Wir brauchen gesetzliche Mindestlöhne in Höhe von wenigstens zehn Euro, um dem Lohndumping entgegenzuwirken.

Rainer Roth

Ausführliche Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen und den rechtlichen Möglichkeiten der Gegenwehr gegen Ein-Euro-Jobs: Rainer Roth, Harald Thomé, Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z, Stand März 2005 (Stichwort Arbeitsgelegenheiten). Der Leitfaden ist für 7,50 Euro zu beziehen über die AG TuWas, Gleimstraße 3, 60318 Frankfurt.

Landtagsparteien zu Hartz IV

Die HLZ gab den vier im Hessischen Landtag vertretenen Parteien die Gelegenheit, sich zu den nebenstehenden Fragen zu Hartz IV zu äußern.
Für die Landtagsfraktionen antworteten *Priska Hinz*, bildungspolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, *Hans-Jürgen Irmer*, bildungspolitischer Sprecher der CDU, *Dorothea Henzler*, Sprecherin für Schule und Bildung der FDP, und *Petra Fuhrmann*, sozialpolitische Sprecherin der SPD.

1. Wo sehen Sie die Perspektiven einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Grund von Hartz IV?

2. Welchen Stellenwert haben für Sie die regionalen Träger beruflicher Weiterbildung?

3. Wie stehen Sie zu Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) an Bildungs- und Erziehungseinrichtungen?

Bündnis 90/Die Grünen:

In Bibliotheken, in Projekten und im Freizeitbereich

Zu 1: Die Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 1. Januar diesen Jahres hat zum Ziel, die Aufnahme von Beschäftigung zu fördern. Die aktivierende Grundsicherung sichert damit allen erwerbslosen Hilfebedürftigen den Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des Sozialgesetzbuchs III (SGB III), unabhängig davon, ob sie Arbeitslosen- oder Sozialhilfe empfangen. Hartz IV kann allerdings nicht die bestehenden wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitischen Probleme lösen. Vielmehr sollen gerade auch Langzeitarbeitslose und erwerbslose Jugendliche ohne Ausbildung durch spezifische Beratung und Qualifizierung bessere Chancen erhalten, Zugang zur Erwerbsarbeit zu finden. Dies ist allerdings nach den Erfahrungen der ersten Monate dringend zu intensivieren.

Zu 2: Die regionalen Träger der Weiterbildung sind wichtige Kooperationspartner der Job-Center. Ihr Know-how und ihre Einbindung in wirtschaftliche Netzwerkstrukturen haben eine große Bedeutung dafür, ob die Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nachhaltig wirksam sind. Die Vergabe von Maßnahmen an regionale Weiterbildungsträger muss nach transparenten Kriterien im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens erfolgen. Welche Maßnahmen für die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen jeweils sinnvoll sind, sollte individuell geprüft und vor Ort in den Job-Centern entschieden werden.

Zu 3: So genannte Ein-Euro-Jobs sind nur unter bestimmten Bedingungen zulässig. Sie können eine Chance bieten, sich zu qualifizieren, (neue) Erfahrungen im Arbeitsleben zu sammeln und wieder Anschluss an die Arbeitswelt zu erhalten. In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass Integrationsjobs keine regulären Arbeitsplätze verdrängen. Die Übernahme professioneller Unterrichts- und Erziehungsaufgaben ist damit ausgeschlossen. Arbeitssuchende müssen fachlich angeleitet und qualifiziert werden, ihre freiwillige Bereitschaft und eine Eignungsfeststellung durch die einstellende Institution sind notwendige Voraussetzungen. Dann können Ein-Euro-Kräfte zur Unterstützung des Fachpersonals auch in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen eingesetzt werden, zum Beispiel in Bibliotheken, im Projekt- und Freizeitbereich, im technischen, organisatorischen oder hauswirtschaftlichen Bereich.

CDU:

Nichts gegen Ein-Euro-Jobs bei Schulträgern

Zu 1: Allein durch Hartz IV entstehen – anders als von der Bundesregierung behauptet – keine neuen Arbeitsplätze. Hartz IV dient zwar einer größeren Flexibilität bei der Betreuung und Vermittlung von insbesondere Langzeitarbeitslosen. Doch wenn die Bundesregierung die Wirtschaftskraft schwächt und damit für immer mehr Arbeitslose sorgt, wird Hartz IV nur Stückwerk bleiben. Wir brauchen Lockerungen und Flexibilisierung im Tarifrecht bis zu betrieblichen Bündnissen für Arbeit, beim Kündigungsschutz für neue Arbeitsverhältnisse, bei Steuer- und Lohnnebenkosten.

Zu 2: Um möglichst viele Arbeitssuchende wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen beziehungsweise ihre Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, ist die Qualifizierung durch die berufliche Weiterbildung von großer Bedeutung. Dabei spielen gerade die regionalen Träger der Weiterbildung eine wichtige Rolle. Sie können in Zusammenarbeit mit den lokalen Vermittlungsstellen geeignete Maßnahmen organisieren, um eine individuelle Förderung zu gewährleisten. Dabei wird eine Kooperation verschiedener regionaler Träger sinnvoll sein. Dies bietet den Einrichtungen die Chance, gemeinsam ihr Potenzial zu steigern, und sie können auf Grund ihrer Nähe zu den Betroffenen auch in der Regel zielgerichteter arbeiten als überregionale Anbieter.

Zu 3: Bei Ein-Euro-Jobs handelt es sich – entgegen ihrer eingängigen Kurzbezeichnung – weder um reguläre Jobs noch um eine Arbeitsstelle, die mit einem „Hungerlohn“ von einem Euro pro Stunde vergütet werden. Sondern sie dienen zur Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden und stellen in diesem Sinne eine Mehraufwandsentschädigung neben dem Arbeitslosengeld II dar. Damit dürfen nur gemeinnützige Arbeiten erledigt werden. Der Nutzen der Ein-Euro-Jobs liegt darin, besonders lange in der Arbeitslosigkeit verharrenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Wiederheranführung an das Arbeitsleben zu ermöglichen. Insofern ist auch gegen Ein-Euro-Jobs in Verantwortung des Schulträgers (etwa zur Unterstützung der Hausmeister oder des Küchenpersonals usw.) nichts zu sagen. Im pädagogischen Bereich setzt die CDU dagegen weiterhin auf hohe Professionalität, Qualität und pädagogische Kontinuität – und dabei bleibt es.

SPD:

Gemeinnützig und zusätzlich

Zu 1: In der öffentlichen Diskussion wird seit Anfang des Jahres eigentlich nur über das neue Arbeitslosengeld II sowie über die nun deutlich höhere Zahl an arbeitslosen Menschen gesprochen. Die einheitliche Leistung für alle Menschen, die ohne Arbeit, aber arbeitsfähig sind, wird – das ist zumindest mein Eindruck – größtenteils positiv bewertet. Dass durch die Einbeziehung der bisherigen Sozialhilfeempfänger, die arbeitsfähig sind, die Arbeitslosenzahlen ansteigen werden, war vorherzusehen und sorgt für mehr Ehrlichkeit in der Statistik.

Der zweite Kerngedanke der Hartz IV-Reform ist dadurch in den Hintergrund getreten. Jede einzelne arbeitslose Person soll durch die sie betreuende Institution – entweder die Bundesagentur für Arbeit, eine Arbeitsgemeinschaft oder die optierende Kommune – einen individuell auf sie zugeschnittenen Förderungsplan erhalten. Damit soll die Rückkehr in den „ersten Arbeitsmarkt" ermöglicht werden.

Unbestritten ist, dass sowohl die Kommunen als auch die Bundesagentur für Arbeit derzeit noch mit vielen Umstellungsschwierigkeiten kämpfen, die die Hartz IV-Reform mit sich gebracht hat. Das darf auf Grund der grundlegenden Änderungen, die unter hohem Zeitdruck umgesetzt wurden, auch nicht verwundern. Von daher ist abzuwarten, ob und inwieweit die Änderungen greifen werden. Fakt ist auch, dass es natürlich nicht genügend Arbeitsplätze gibt, auf die vermittelt werden kann. Hier ist eindeutig die Wirtschaft gefragt. Dringend notwendig ist eine Stärkung der kommunalen Investitionen. Würden die Kommunen in die Lage versetzt werden, in den letzten Jahren liegen gebliebene Investitionen in Schulen, Straßen etc. anzugehen, wäre mit Sicherheit ein arbeitsmarktpolitischer Effekt entstanden.

Zu 2: Die SPD-Landtagsfraktion hält die regionalen Träger beruflicher Weiterbildung für unentbehrlich. Nur wer vor Ort tätig ist, kennt seine Klienten, kennt die Unternehmen. Nur so kann Weiterbildung effizient und ergebnisorientiert durchgeführt werden.

Zu 3: Grundsätzlich halten wir es auch an Bildungs- und Erziehungseinrichtungen für möglich, Arbeitsgelegenheiten für entsprechend geeignete Personen einzurichten. Allerdings gilt auch hier, streng darauf zu achten, dass die Kriterien eingehalten werden. Die Arbeit muss gemeinnützig und vor allen Dingen **zusätzlich** sein. Nur so kann vermieden werden, dass dadurch reguläre Arbeitsplätze wegfallen.

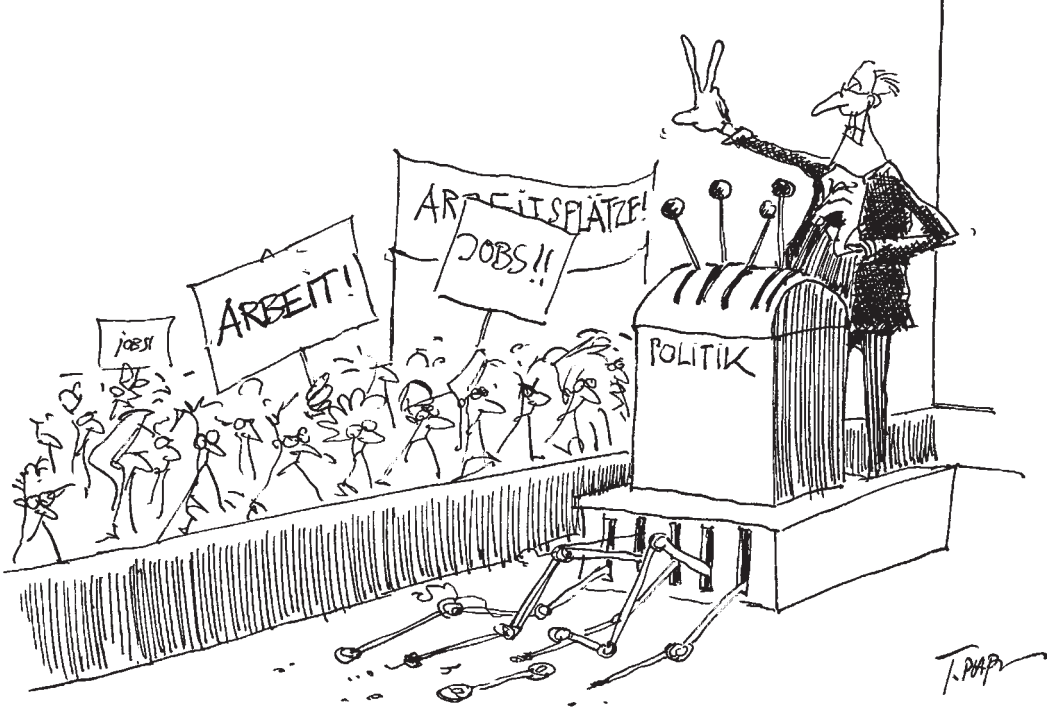

AN DEN HEBELN DER MACHT

FDP:

Kein Ersatz für Sozialpädagogen und Psychologen

Zu 1: Auch wenn die Umsetzungen der Arbeitsmarktreformen im Rahmen von Hatz IV teilweise unüberlegt und zu schnell angegangen worden sind, ist die arbeitsmarktpolitische Richtung in Hessen nun grundsätzlich auf dem richtigen Weg. Hartz IV bringt für die Menschen nicht nur Nachteile. Somit gibt es nun eine deutlich stärkere soziale Absicherung als vorher, das heißt, es kommen ihnen Pflege-, Kranken- und Rentenversicherung zu Gute. Die FDP ist außerdem davon überzeugt, dass die optierenden Landkreise das Optionsmodell in Hessen zum Erfolg führen werden und Langzeitarbeitslose besser betreuen können als die Bundesagentur für Arbeit. In Zukunft muss es bei der Vermittlung von Arbeitslosen nach Hartz IV einen Wettbewerb um die besten Ideen geben, das heißt, dass auch ein Wettbewerb zwischen den Arbeitsgemeinschaften und den Optionskommunen stattfinden muss. Dringend notwendig ist ein System zur Evaluation der Vermittlungsergebnisse. Hier ist die Bundesregierung in der Pflicht, und sie muss die Umsetzungsvoraussetzungen schaffen.

Zu 2: Gerade für Menschen ohne Arbeit ist eine ständige Weiterqualifizierung von großer Notwendigkeit. Hier gilt es, ein übersichtliches Angebot zu schaffen, indem schulische und außerschulische Angebote gebündelt und durch die Schaffung von regionalen Bildungsnetzwerken Synergieeffekte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung gezielt genutzt werden.

Zu 3: Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, dass gerade Schulen über mehr Hilfspersonal verfügen sollten, befürwortet die FDP den Einsatz von Menschen auf Ein-Euro-Job-Basis vor allem im Bildungs- und Erziehungsbereich. Grundsätzlich muss gelten, dass Ein-Euro-Jobs eine sinnvolle Übergangslösung für Arbeitslose in eine Festeinstellung darstellen, indem die beruflichen Fähigkeiten weiterhin angewendet und ausgebaut werden können. Besonders in Schulen können Ein-Euro-Jobber in diesem Übergangsstadium zusätzlich als Hilfskräfte in vielen Bereichen eingesetzt werden und zur Entlastung des Schulbetriebs und der Lehrkräfte beitragen. Von Hausmeistertätigkeiten, über Pausenaufsicht, Mensabetrieb sowie Hausaufgabenhilfe und Betreuung im Rahmen von Nachmittagsangeboten für Menschen mit pädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten finden sich in Schulen und Erziehungseinrichtungen sinnvolle Betätigungsfelder. Dies ersetzt jedoch nicht die Einstellung von Sozialpädagogen und Schulpsychologen.

Was macht der Branchentarifvertrag?

Jahrelang forderte der *Arbeitskreis der Betriebsräte überregionaler Weiterbildungsträger* einen Branchentarifvertrag für die Weiterbildung. Unsere Gewerkschaften wollten nicht wirklich, ein Arbeitgeberverband war ebenfalls nicht vorhanden, und auch die Beschäftigten bei Trägern mit relativ guten Haustarifverträgen sahen nicht unbedingt die Notwendigkeit hierfür. Hartz IV hat aber alles verändert:

- Die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit (BA) für berufliche Fort- und Weiterbildung wurden seit 2003 um mehr als 50 % gekürzt.
- Die Trennung der Töpfe in das alte Sozialgesetzbuch (SGB) III und das neue SGB II, vor allem aber der Aussteuerungsbetrag von fast 10.000 Euro, den die BA für jeden nicht vermittelten Arbeitslosen zahlen muss, führten zu einem drastischen Rückgang der aktiven Arbeitsmarktpolitik, da die Arbeitsagenturen keine für sie teuren Maßnahmen mehr fördern. Der Teilnehmerbestand sank seit März 2003 von 283.811 auf 112.992 im April 2005.
- Über 71.000 Personen nahmen im April 2005 an kurzfristigen Trainingsmaßnahmen teil.
- Mehr als 85.000 Menschen befanden sich im ersten Quartal in so genannten Arbeitsgelegenheiten.
- 335.000 Personen erhielten im April 2005 Zuschüsse zur Existenzgründung.

Zählt man diese Zahlen zu der offiziellen Arbeitslosenstatistik hinzu, klingen die Aussagen von Bundeswirtschaftsminister *Wolfgang Clement* (SPD) wie Hohn. Das erstmalige Unterschreiten der Fünf-Millionen-Marke in diesem Jahr wertete er in Berlin als Erfolg: „Nach dem Kaltstart beginnen die Reformen am Arbeitsmarkt ihre Wirkung zu entfalten." Kurz und kostengünstig – so sollen die „Qualifizierungsangebote" der Zukunft sein. Und das sowohl beim SGB III (Bezieher von Arbeitslosengeld I) als auch beim SGB II (Alg II-Bezieherinnen und -Bezieher).

Es muss daher gefragt werden: Wo bleiben die Weiterbildungsträger, die mit überwiegend hauptamtlichem Personal qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsangebote bisher machten? Diese Träger bleiben zunehmend auf der Strecke! Auch wenn es keine offiziellen Statistiken gibt, sprechen Kenner der Szene von einem Personalabbau in Höhe von 40.000 bis 50.000 Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern in den letzten zwei Jahren.

Eine weitere große Entlassungswelle wird im Herbst 2005 folgen, wenn die nächsten Ausschreibungen wieder nur an Billiganbieter gehen. Prophylaktische Kündigungen wurden gerade bei klein- und mittelständischen Betrieben bereits ausgesprochen. Auf diesem Hintergrund weiterhin an der Forderung nach einem Tarifvertrag für die berufliche Weiterbildung festzuhalten, scheint vielen absurd. Für wen soll dieser Vertrag dann noch gelten, wenn es die Branche nicht mehr gibt?

Allerdings: Haben wir wirklich eine andere Wahl? Wir brauchen diesen Tarifvertrag unbedingt und vor allem schnell! Und es muss uns gelingen, dieses Tarifwerk schon jetzt in die politische Diskussion in dem Sinne einzubringen, dass es als Kriterium – zumindest im Entgeltbereich – in die Ausschreibungsbedingungen der Bundesagentur einfließt. Nur so kann den Billiganbietern Paroli geboten und der freie Fall der Bezahlung von Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern gestoppt werden. Gleiche Ausgangsbedingungen für die Anbieter müssen her, damit die Schmutzkonkurrenz nicht weiterhin auf Kosten der Beschäftigten und mit Zustimmung der Arbeitsagenturen eine hochwertige berufliche Weiterbildungslandschaft zerstören kann.

Anfang 2005 hat sich nun aus dem Kreis des Bildungsverbandes eine Arbeitgebervereinigung organisiert. Auch die zuständigen Gewerkschaften GEW und ver.di haben Tarifkommissionen gebildet - jede für sich natürlich!

Um auszuloten, was angesichts der existenzvernichtenden Krise der Weiterbildung überhaupt noch geht, werden zurzeit zahlreiche „Sondierungsgespräche" geführt. Gespräche sind gut, wichtig und richtig, dürfen aber nicht als Alibi dafür dienen, dass nichts weiter passiert. Wir brauchen diesen Tarifvertrag, und zwar schnell. Sonst haben wir bald keine Träger und keine Beschäftigten mehr, auf die er anzuwenden wäre.

Hans-Georg Klindt

Im Würgegriff von Hartz IV

Die Branche Aus- und Weiterbildung wurde bereits durch die Hartz-Gesetze I bis III stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Halbierung der Teilnehmerzahlen in Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) in den letzten drei Jahren spricht für sich.

Neu hinzugekommen ist durch Hartz IV der Aussteuerungsbetrag für jeden Arbeitslosen (ca. 10.000 Euro), der von Arbeitslosengeld (Alg) I in Alg II wechselt, den die Bundesagentur für Arbeit (BA) an die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) der Kommunen und Arbeitsagenturen zu zahlen hat. Die Logik des Aussteuerungsbetrags nach Hartz IV führt zu weniger Aktivitäten der BA. Nach den internen Unterlagen 19/2005 und 58/2005 werden die so genannten Betreuungskunden keine Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (außer ABM) erhalten. Dies widerspricht allen Gesetzesbegründungen und allen Beteuerungen seit dem Job-Aktiv-Gesetz. Die Anrechnung von Aufwendungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf den Aussteuerungsbetrag ist daher die erste Forderung, um den sozialstaatlichen Auftrag des Sozialgesetzbuches (SGB III) nicht völlig untergehen zu lassen.

Im Vorfeld von Hartz IV wurde die Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen generell über Ausschreibungen nach dem Vergaberecht festgeschrieben und diese Vergabe durch die Einrichtung der Regionalen Einkaufszentren (REZ) zentralisiert. Dies führt dazu, dass sich die Bildungsträger mit niedrigen Preisen bis hin zu Dumpingpreisen zu unterbieten versuchen und die BA dies „fördernd“ zur Kenntnis nimmt: Die BA teilt den Bildungsträgern mit, dass eine „Prüfung hinsichtlich der Angemessenheit des angebotenen Preises“ dann nicht erfolgt, wenn von den anderen Bietern „nicht erheblich höhere Preisangebote unterbreitet wurden. (...) Dem öffentlichen Auftraggeber ist es nämlich nicht verwehrt, auch so genannte Unterkostenpreise (‘Dumping-Angebote’) bei der Auftragsvergabe zu akzeptieren, sofern er nach Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass der Anbieter auch zu diesen Preisen zuverlässig und vertragsgerecht wird liefern können“.

Bei der Vergabe der Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BVB) ist es der BA gelungen, im Jahre 2004 ca. 94 Millionen Euro einzusparen. Als Vorgabe für die Vergabe der Jugendmaßnahmen 2005 (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen/BaE und ausbildungsbegleitende Hilfen/abH) hat der Vorstand der BA in seinem Brief vom Juli 2004 festgelegt, dass die gleichen Teilnehmerplätze wie 2003 mit einem geringeren Kostensatz zu vergeben sind.

Bildungsträger kalkulieren inzwischen mit Löhnen zwischen 1.500 und 1.800 Euro für das pädagogische Personal. Aus Thüringen kommt sogar die Meldung, dass die Euro-Schulen ihre Leitungen angewiesen hätten, pädagogisches Personal für nur noch 1.000 Euro einzustellen.

Die aktuelle Leistungsbeschreibung für die BaE-Maßnahmen untergräbt Qualitätsstandards, wie sie in der Vergangenheit durch Runderlasse (zum Beispiel 50/99) sichergestellt wurden. Danach mussten Träger vor Beantragung der Maßnahme nachweisen, dass sie über geeignete Räume und geeignetes Personal verfügen. In der aktuellen Ausschreibungsrunde 2005 müssen die Träger lediglich ein Konzept einreichen. Das Personal und die Räume müssen sie erst vier Wochen vor Maßnahmebeginn gesondert nachweisen, mit der Konsequenz, dass sie dies dann bei den unterlegenen Trägern abwerben können.

Ulrich Kreuzberg

DGB Hessen zieht Zwischenbilanz

Der DGB Hessen zog im März 2005 eine erste Bilanz der zum Jahresbeginn in Kraft getretenen Arbeitsmarktreform Hartz IV und der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum neuen niedrigeren Arbeitslosengeld II (Alg II). Der hessische DGB-Vorsitzende *Stefan Körzell* sprach von der „Spitze eines Eisberges“, die jetzt sichtbar wird. Körzell äußerte Verständnis, dass viele Betroffene aus Scham über ihren unverschuldeten sozialen Abstieg und aus Verunsicherung nicht vor die Öffentlichkeit treten wollten: „Wer arm gemacht wird, will anonym bleiben, um nicht den Rest seines Lebens im Fürsorgesystem hängen zu bleiben.“

Bei den Bescheiden, die in den Beratungsstellen zur Überprüfung vorgelegt wurden, ist eine hohe Fehlerquote zu verzeichnen. Viele Bescheide sind nicht nur falsch berechnet, sondern die Berechnung ist oftmals nicht nachvollziehbar. Es ist daher zu vermuten, dass viele Betroffene nicht erkennen können, ob ihre Leistung richtig berechnet wurde. Wer nicht weiß, ob oder dass die Leistung falsch berechnet wurde, kann auch keinen Widerspruch einlegen.

Die häufigsten Fehler bei der Berechnung des Alg II betreffen nach Angabe der Beratungsstellen die Unterkunftskosten, die Mehrbedarfe und die Anrechnung von Erwerbseinkommen. Die hohe Fehlerquote hat nach Ansicht des DGB Hessen mehrere Ursachen: zum einen den engen Zeitplan der Umsetzung von Hartz IV verbunden mit ungenügender Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und großer Arbeitsbelastung, zum anderen unterschiedliche Rechtsauslegungen bei den Agenturen für Arbeit und den optierenden Kommunen. Letztere fühlen sich an Empfehlungen der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit nicht gebunden. So ist der Main-Kinzig-Kreis offenbar nicht bereit Unterkunftskosten anzuerkennen, wenn Leistungsberechtigte bei ihren Eltern oder Verwandten wohnen.

Neu für bisherige Arbeitslosenhilfebezieher ist, dass die Leistung nach dem Bedarf der Familie berechnet wird und nicht nur für den Erwerbslosen selbst. Betroffen von Kürzungen sind insbesondere Frauen in Bedarfsgemeinschaften, bei denen Partnereinkommen verschärft angerechnet wird. Ablehnung oder Kürzung von Leistungen, Aufforderung zum Umzug aus der Miet- oder Eigentumswohnung bis hin zum Hausverkauf erleben die Betroffenen als weiteren sozialen Abstieg. Angebote auf der Seite des Förderns sind so gut wie nicht vorhanden, mit Ausnahme der Ein-Euro-Jobs. Erkennbare Folgen von Hartz IV sind Existenzängste bis hin zu Verzweiflung, Perspektivlosigkeit, Resignation und Rückzug.

Der DGB-Bundesvorstand lässt durch Rechtsgutachten prüfen, ob die Kürzungen mit der Verfassung vereinbar sind Dies gilt für die Zumutbarkeitskriterien, den Zwang zu gemeinnützigen Diensten und den Schutz des Vermögens zur Alterssicherung. Nicht gewährleistet sei zudem der Vertrauensschutz für Ältere ab 58 Jahren, die bis zur Rente mit ihrer Arbeitslosenhilfe gerechnet haben und nun oftmals mehrere Hundert Euro weniger erhalten.

Die Reise nach Jerusalem

„Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“, so genannte MAE, vulgo Ein-Euro-Jobs, sollen die Beschäftigungsfähigkeit erhalten, den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben vorbereiten und eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt darstellen. Sagt die Bundesregierung.

Man wird stutzig. In Hessen gab es im März 2005 380.700 Arbeitssuchende und 29.496 offene Stellen, also statistisch knapp 13 Bewerberinnen und Bewerber für jede offene Stelle. Eine Reise nach Jerusalem, bei der 13 im Kreis gehen, aber nur ein Stuhl da ist. Wie sollen unter diesen Bedingungen die Ein-Euro-Jobs eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sein? Wie sollen sie den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben vorbereiten, wenn sie *per definitionem* nur für „zusätzliche“ Arbeiten, die sonst nicht finanziert würden, eingesetzt werden sollen?

Da muss doch offenkundig etwas faul sein! Ist es auch: Im Oktober 2002 kündigte der VW-Manager *Peter Hartz* bei seiner Berufung in den Steuerkreis der nach ihm benannten Reformen an, „in 30 Monaten zwei Millionen Jobs zu schaffen oder zwei Millionen Arbeitslose weniger zu haben.“ (*Die Welt* vom 23. 10. 2002) Das war avisiert für März 2005 – und es war pure Scharlatanerie.

Titelthema

Eine Folge des Hartz-Paketes ist das radikale Zusammenstreichen der beruflichen Bildungsmaßnahmen bei der aktiven Arbeitsmarktförderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA). Wir gehen davon aus, dass diese Politik seit ihrer Einführung bis Jahresende bundesweit etwa 45.000 neue Arbeitslose in der Bildungsbranche produziert, die zuvor andere Arbeitslose qualifiziert hatten. Wie andere öffentliche und private Arbeitgeber auch nutzen die Bildungsunternehmer diese Situation, um die Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen derer, die noch bei ihnen arbeiten, drastisch zu verschlechtern. Unbezahlter Zwangsurlaub, Verlängerung der Arbeitszeit, Lohnkürzungen, Abbau der Sonderzahlungen und Umwandlung von regulärer in Honorarbeschäftigung stehen auf der Tagesordnung.

Die Beschäftigten sind in einem Dilemma, vor allem die, die älter als 45 Jahre sind. Die Wahrscheinlichkeit, jemals wieder woanders eine neue bezahlte Arbeit zu bekommen, tendiert gegen null. Jedenfalls ist bei den Älteren die Wahrscheinlichkeit eines Lottogewinns höher als die Aussicht auf neue bezahlte Arbeit vor dem Renteneintritt. Dank Hartz IV folgt nach einem Jahr Arbeitslosigkeit dann die so genannte Bedürftigkeitsprüfung. Vor dem Bezug des Armuts-Arbeitslosengeldes II (Alg II) müssen alle Vermögenswerte bis zu einem lächerlichen Freibetrag aufgebraucht sein. Auch wer dreißig Jahre lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, wird enteignet, sodass sogar das zusammengesparte Häuschen zur Disposition steht.

Der Zwang für die Beschäftigten, sich jede Zumutung bieten zu lassen, ist enorm, denn bei Arbeitsplatzverlust droht der Absturz ins Alg II. Und Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzungen scheinen allemal erträglicher, als durch Bundeswirtschaftsminister *Clement* gefordert und gefördert zu werden.

Schlimmer noch. Es droht sogar der kuriose Zustand, irgendwann einmal für einen Euro in der Stunde wieder die Tätigkeit auszuüben, aus der man ein, zwei Jahre vorher entlassen worden ist. Denn diese Tätigkeit ist jetzt ja „zusätzlich“, da sie nicht mehr öffentlich finanziert wird. Und als Niedriglöhner im Betrieb drückt man ungewollt weiter auf die Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen derer, die noch bezahlte Arbeit haben.

Senkung des allgemeinen Lohnniveaus im internationalen Standortwettkampf ist das heimliche Ziel, das Hartz IV vorgibt. Dem folgt auch der radikale Abbau der Qualifizierungsmaßnahmen über die Arbeitsagentur. Die insgesamt stark reduzierten Mittel der „aktiven Arbeitsmarktpolitik“ werden intern zusätzlich umgelenkt auf direkte Lohnkostenzuschüsse für die Unternehmer, die Förderung der Selbstständigkeit und eben die „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“, also die Ein-Euro-Jobs. Qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben höhere Vergütungsansprüche als unqualifizierte, also beschneidet man die Möglichkeit zur Qualifikation.

Das Drama, das sich vor unseren Augen abspielt, hält in seinem unveröffentlichten Spielplan noch eine besondere Pointe bereit. Seit Jahren wird in den Arbeitsbeziehungen bewusst die Prekarität gefördert. Besonders öffentliche Auftraggeber im Bildungs- und Erziehungsbereich dehnen die entrechtete Honorararbeit aus. Wie oben beschrieben steht unter dem Kürzungsdruck der BA in der gegenwärtigen Krise ein neuer Prekarisierungsschub an. Die Ich-AG, einst Unwort des Jahres, hat die Scheinselbstständigkeit geadelt. Jetzt kommen die Ein-Euro-Jobs zur Blüte, 600.000 sind zunächst avisiert. Für diese „Arbeitsgelegenheiten“ gilt kein Arbeitsrecht, sie haben Zwangscharakter.

Prekäre Beschäftigung drängt nicht nur die Beitragseinnahmen der Arbeitslosenversicherung zurück. Prekäre Beschäftigung vernichtet die Möglichkeit, sich durch Arbeitskampf zu wehren und bessere Bedingungen zu erstreiken. Bei den Ein-Euro-Jobs beispielsweise kann „Leistungsverweigerung“ mit dem völligen Entzug jeder Unterstützung geahndet werden. Gegen wen soll die Ich-AG streiken? Die Honorarlehrerin begeht Vertragsbruch, wenn sie dem „Auftraggeber“ den Unterricht verweigert.

Der Sozialstaat alter Prägung ist wesentlich durch Arbeitskampf ausgestaltet worden. Der „aktivierende“ Staat neuer Prägung greift das alte Streikrecht nicht an. Er schafft nur Verhältnisse, in denen es nicht mehr angewendet werden kann – zumindest nicht legal.

Hajo Dröll

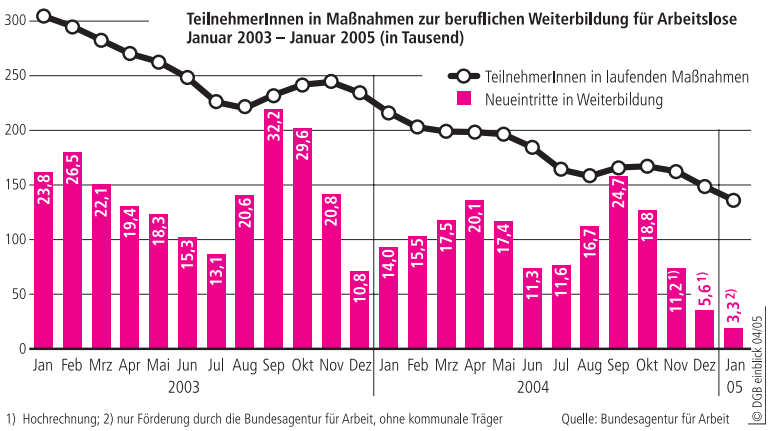

1) Hochrechnung; 2) nur Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit, ohne kommunale Träger Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeiten zum Null-Tarif

Blick über die hessische Landesgrenze: *Mathias Jähne*, Referent der GEW Berlin für Hochschule und Ausbildung, analysiert die politischen Absichten des Berliner Senats, Hartz IV für den Bildungsbereich zu nutzen.

Der Berliner Senat will im Jahr 2005 von insgesamt 42.000 „Fördermaßnahmen" für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (Alg II) allein 30.000 „Ein-Euro-Jobs" einrichten. Das wird drastische Auswirkungen besonders in den Organisationsbereichen der GEW haben. Denn nach den Planungen der Arbeitsagenturen und der Länder und Kommunen kommen für „Ein-Euro-Jobs" vor allem Tätigkeiten in den Bereichen Bildung, Erziehung und Wissenschaft in Frage. Zu erwarten ist dort eine massive Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse. Daran ändern auch die Beschwichtigungsversuche der politisch Verantwortlichen nichts, die darauf verweisen, dass diese Jobs nur geschaffen werden, wenn sie „im öffentlichen Interesse" liegen und „zusätzlich" sind.

Erst wird gekürzt, dann kommt der Ein-Euro-Job

Im „öffentlichen Interesse" liegen Arbeiten, wenn deren Ergebnis „der Allgemeinheit" und nicht überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen dient. Das betrifft vor allem gemeinnützige Arbeiten. Die Bundesagentur für Arbeit weist in ihren Richtlinien darauf hin, dass zum Beispiel Zusatzjobs in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Jugend- und Familienhilfe als gemeinnützig anzusehen sind. Es kommt also nicht vorrangig auf die Rechtsstellung des Trägers oder Arbeitgebers an, sondern auf den Charakter der zu verrichtenden Arbeiten. Noch schwammiger ist der Begriff der „Zusätzlichkeit" definiert. Zusätzlich sind alle Arbeiten, die ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können. Das können auch „Pflichtaufgaben" der öffentlichen Hand sein, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt werden können – weil man ja gerade Arbeitsplätze abgebaut hat.

Nehmen wir beispielsweise den Schulleiter, der schon im letzten Jahr dankbar zugegriffen und zwei ehemalige, jetzt arbeitslose Sekretärinnen in seiner Schulbibliothek auf „1,50 Euro-Basis" eingestellt hat. Sind die sechs Monate abgelaufen, wird er sich um zwei neue Alg II-Bezieherinnen bemühen. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind froh, dass sich endlich mal wieder jemand um die Bibliothek kümmert. Es ist doch so bequem, und man muss sich auch nicht mehr um Stellen und Personal streiten. Moralische Bedenken? Fehlanzeige. Im Gegenteil: Die Meinung, dass es nur gerecht sei, wenn Arbeitslose für ihre soziale Unterstützung auch eine Gegenleistung erbringen, ist leider weit verbreitet.

Zwang zur unbezahlten Arbeit

Zur Erinnerung: Die Gewährung eines Betrages von 1,50 Euro pro Stunde ist kein Lohn für die erbrachte Arbeit, sondern allenfalls eine pauschale Entschädigung für Aufwendungen und Fahrtkosten. Mit den Betreffenden wird kein Arbeitsverhältnis abgeschlossen, sie haben deshalb auch keine Rechte nach dem Arbeitsrecht. Der nach dem Bundesurlaubsgesetz zugestandene Urlaub muss zwar gewährt werden, aber die Zahlung der Entschädigung entfällt in dieser Zeit! Dabei arbeiten die Betreffenden im Schnitt sechs bis neun Monate mit etwa 30 Stunden pro Woche.

Wer eine solche Arbeit ohne wichtigen Grund ablehnt, dem wird das Alg II gekürzt: im ersten Schritt um 30 Prozent der Regelleistung (also von 345 Euro auf 241,50 Euro im Monat), bei wiederholter Ablehnung um weitere 30 Prozent und möglicherweise auch um einen Teil der Mietkosten. Dies verstößt nach Meinung vieler Juristinnen und Juristen gegen das verfassungsrechtliche Verbot von Zwangsarbeit nach Art. 12 Abs. 3 Grundgesetz.

Was getan werden muss

Obwohl weder im Gesetz selbst noch in der Begründung von „Gegenleistung" die Rede ist, vertritt das Bundesarbeitsministerium die Meinung, dass die Ein-Euro-Jobs einen „zumutbare(n) Beitrag des Hilfeempfängers zur Reduzierung seiner Hilfebedürftigkeit sowie die von ihm erbrachte Gegenleistung für die Unterstützung durch die Solidargemeinschaft" bilden. Die Arbeitslosen sollen sich also ihr Alg II selbst erarbeiten.

Dazu folgendes Beispiel: Ein 54-Jähriger, der 30 Jahre lang versicherungspflichtig gearbeitet hat und seinen Job verliert, erhält ab 1. 2. 2006 nur noch zwölf Monate Arbeitslosengeld (bisher 26 Monate). Anschließend rutscht er in das Arbeitslosengeld II und darf sich anhören, dass er nun mit unbezahlter Arbeit seinen Beitrag an die Solidargemeinschaft leisten soll. Gegen diesen diskriminierenden Ansatz muss mit aller Schärfe angegangen werden.

Die gesetzliche Zielstellung ist allerdings eine ganz andere: Arbeitsgelegenheiten mit „Mehraufwandsentschädigung" sollen nur geschaffen werden, wenn sie für die Eingliederung ins Erwerbsleben „erforderlich" sind. Diese Prüfung muss daher eingefordert werden!

Die Gewerkschaften bemühen sich, in den Beiräten vertreten zu sein, die bei den für das Alg II zuständigen Arbeitsgemeinschaften (Job-Centern) gebildet werden. Diese Beiräte haben zwar keine Entscheidungsbefugnis, aber eine wichtige Informations- und Kontrollfunktion hinsichtlich der Ausrichtung der Beschäftigungspolitik im jeweiligen Bezirk. Dort muss geprüft werden, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, ob beispielsweise die Arbeiten wirklich zusätzlich sind, keine Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand erledigt werden und der Eingliederung dienen. Die GEW-Personalräte in allen Bereichen werden ihre Mitbestimmungsrechte bei der Einstellung von Erwerbslosen wahrnehmen.

Entscheidend wird sein, ob es gelingt, die gesellschaftliche Lethargie und Gleichgültigkeit gegenüber dieser Beschäftigungspolitik aufzubrechen. Dafür muss man Öffentlichkeit herstellen und aufklären: In den Schulen, in den Kitas und den Hochschulen muss öffentlich protestiert werden, wenn arbeitslose Kolleginnen zum Nulltarif arbeiten. Und auch die Einrichtungen und Träger müssen öffentlich genannt werden, wenn sie Ein-Euro-Jobs anbieten.

Mathias Jähne

Gegen Arbeitszwang durch Ein-Euro-Jobs – für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die GEW lehnt die Verpflichtung von Arbeitslosen zur Übernahme von Arbeit gegen eine bloße Mehraufwandsentschädigung ab.

I. Die so genannten Arbeitsgelegenheiten, die das Sozialgesetzbuch (SGB) II (Hartz IV) für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Alg II) vorsieht, sind der bisher massivste Angriff auf soziale und arbeitsrechtliche Standards. Sie werden zu einer weiteren Verdrängung versicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse führen und zielen darauf ab,

- die Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzugreifen,
- die öffentlichen und privaten Arbeitgeber weiter aus ihrer Verantwortung zur Schaffung von regulären Arbeitsplätzen zu entlassen und den Stellenabbau zu beschleunigen,
- die politisch bewusst erzeugte Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte zu verschleiern und gesellschaftlich notwendige Arbeiten zum „Nulltarif" zu erledigen,
- zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen, die sozialen Leistungen gegenüber Arbeitslosen drastisch zu kürzen und Sanktionen zu verhängen und
- zusätzlich die Arbeitslosenstatistik zu verfälschen.

Einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung von Beschäftigung leisten diese Maßnahmen nicht. Sie bieten den von Arbeitslosigkeit Betroffenen letztlich keine Perspektive, da sie die Schaffung notwendiger Arbeitsplätze behindern. Die Notlage arbeitsloser Menschen wird so schamlos ausgenutzt. Stattdessen ist ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor mit regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen und tariflicher beziehungsweise ortsüblicher Entlohnung aufzubauen.

Die GEW hält den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) im Bildungsbereich für einen falschen und gefährlichen Weg. Damit werden die notwendigen regulären Stellen für Lehrkräfte und andere qualifizierte Beschäftigte verdrängt und faktisch ein Niedriglohnsektor in den verschiedenen Bildungseinrichtungen eingeführt. Sie stellt dazu fest:

Der Einsatz von „Ein-Euro-Jobs" in Kitas, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen betrifft pädagogische, technische und Verwaltungsaufgaben, die in der Regel zu den regulären Pflichtaufgaben des Staates gehören. Diese Aufgaben dürfen nicht zum Null-Tarif mit „Ein-Euro-Arbeitskräften" erledigt werden, da es sich in der Regel nicht um zusätzliche oder ergänzende Aufgabenfelder handelt. Der Einsatz von „Ein-Euro-Kräften" führt dazu, dass der Stellenabbau beschleunigt wird und notwendige Arbeitsplätze gar nicht erst geschaffen werden. Darunter leidet die Qualität von Bildungsarbeit. Notwendige Neueinstellungen werden verhindert.

Die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern beziehungsweise jungen und erwachsenen Menschen ist ein auf eine langfristige Entwicklungsbegleitung angelegter Prozess. Der Erfolg von Bildung und Erziehung ist in hohem Maße davon abhängig, dass Kinder und Jugendliche stabile Beziehungen zu Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern aufbauen können. Personelle Kontinuität ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. Wenn Beschäftigte lediglich für einen begrenzten Zeitraum eingesetzt werden, wird dieser pädagogische Prozess erheblich gefährdet. Die GEW fordert die Schaffung regulärer Arbeitsplätze für die notwendigen Aufgaben im Bildungsbereich.

II. Die GEW fordert die Personal- und Betriebsräte auf, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln den Einsatz von Arbeitslosen mit Mehraufwandsentschädigung in Bildungseinrichtungen zu verhindern, insbesondere wenn die folgenden Bedingungen nicht erfüllt sind:

- „Arbeitsgelegenheiten" gegen Aufwandsentschädigung dürfen nur dort eingerichtet werden, wo in den letzten drei Jahren kein Abbau von Stellen bzw. Arbeitsplätzen erfolgt ist und keine „Personalüberhänge" bestehen. Die Träger solcher Maßnahmen müssen verpflichtet werden, dies nachzuweisen und insbesondere darzulegen, dass die zu erledigenden Arbeiten zusätzlich sind. Die Zusätzlichkeit ist daran zu messen, dass diese Arbeiten nicht durch regulär Beschäftigte erledigt werden können; die fehlende Finanzierung ist kein Kriterium für Zusätzlichkeit! Die Einrichtungen mit Ein-Euro-Jobs müssen zudem nachweisen, dass sie während der Laufzeit dieser Maßnahmen keine Arbeitsplätze abbauen.
- Die Zusätzlichkeit ist von den Arbeitsgemeinschaften streng zu prüfen und gegenüber den jeweiligen Beiräten der Arbeitsgemeinschaften in jedem Einzelfall nachzuweisen.
- Voraussetzung für die Übernahme von Tätigkeiten in Bildungseinrichtungen durch einen Langzeitarbeitslosen ist dessen entsprechende Qualifikation, zum Beispiel eine einschlägige sozialpädagogische oder Lehrerausbildung. Der Einsatz von nicht oder nur unzureichend qualifizierten, möglicherweise auch fachfremden Arbeitslosen in pädagogischen Arbeitsfeldern ist zu verhindern. Die Träger müssen sich verpflichten, bei Bedarf auch zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen in Arbeitsgelegenheiten anzubieten.

III. Für alle Langzeitarbeitslosen in Arbeitsgelegenheiten müssen folgende Grundsätze gelten:

- Eine Arbeitsgelegenheit darf nur mit Einwilligung des Arbeitslosen und nur nach einem ausführlichen Beratungsgespräch und Profiling, in dem die jeweiligen Kompetenzen und Defizite festgestellt werden, in Erwägung gezogen werden. Sie muss in einen individuellen Eingliederungsplan einbezogen sein, der die mittel- und langfristige (also nicht nur die kurzfristige) Integration zum Ziel hat. Eine Segmentierung in unterschiedliche „Kundengruppen", die das Vorenthalten bestimmter Förderinstrumente zur Folge hat, ist abzulehnen. Daher müssen vor allem die anderen in § 16 SGB II vorgesehenen Möglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen, zum Beispiel auch Qualifizierung, vorrangig genutzt werden. Die Verengung der Förderinstrumente für Alg II-Empfängerinnen und -Empfänger auf Ein-Euro-Jobs widerspricht den gesetzlichen Fördergrundsätzen, wonach Arbeitsgelegenheiten nachrangig gegenüber allen anderen Förderinstrumenten sein müssen.
- Für Jugendliche unter 25 Jahren sind „Ein-Euro-Jobs" in der Regel ein untaugliches Instrument. Im Vordergrund muss hier stehen, den Jugendlichen eine Integrations- und Qualifizierungsperspektive zu bieten, statt sie in Ein-Euro-Jobs unterzubringen.
- Die Arbeitsgemeinschaften sind zu verpflichten, in den Beiräten regelmäßig Rechenschaft abzulegen über die Zahl der eingerichteten MAE, die jeweiligen Einsatzfelder, die Prüfung der Zusätzlichkeit, die Qualifikation der Arbeitslosen und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen und die jeweiligen Träger dieser Maßnahmen.

IV. Die GEW fordert ihre Mitglieder auf, den Einsatz von „Ein-Euro-Jobs" in den Kollegien, in Gesamtkonferenzen, Personalversammlungen und Betriebsgruppenversammlungen der verschiedenen Bildungseinrichtungen zum Thema zu machen. Wir brauchen eine offene und breite Diskussion in den Kollegien, mit Eltern, Schülerinnen, Schülern und Studierenden, was uns Bildung wert sein und welche Perspektiven die Gesellschaft arbeitslosen Menschen bieten muss. Verschämtes Wegschauen und Ignorieren der Probleme hilft weder den betroffenen arbeitslosen Menschen noch wird es der Dramatik der Entwicklung gerecht.

(Beschluss der GEW auf dem Gewerkschaftstag in Erfurt am 26. April 2005)

Wie geschmiert ...

Ein-Euro-Jobs an Schulen

Kürzlich sprach ich auf dem Ostermarsch in Kassel über den Unterschied zwischen dem Recht auf Arbeit und dem „Recht zu arbeiten“, wie es im Vertrag über eine EU-Verfassung festgeschrieben werden soll: „Eine Verfassung regelt die Rechte und Pflichten aller Organe eines Staates und seiner Bürger. Demnach haben wir also nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu arbeiten. Ganz so wie es in der nationalen Agenda 2010 bereits umgesetzt ist. Wer vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist und soziale Leistungen in Anspruch nehmen muss, der wird verpflichtet zu arbeiten. Zum Beispiel auch an Schulen, als Hilfshausmeister, als Kopiergehilfe, zur Renovierung, als IT-Gehilfe, in der Bibliothek. Das alles gibt es schon und so preisgünstig, alles für einen Euro die Stunde.“ Nachher sprach mich eine Kollegin von einer großen Schule an und berichtete mir, dass es an ihrer Schule schon vier Ein-Euro-Jobber gebe. Sie habe sich mit ihrer Meinung, dass die „Ein-Euro-Jobs“ doch reine Ausbeutung seien, nicht durchsetzen können. „Fast alle im Kollegium waren gegen mich, die Mehrheitsmeinung war, dass man doch was Gutes tut für die Leute, und für die Schule wäre es auch gut.“

Kurz zuvor schilderte mir ein Personalratskollege aus Frankfurt, dass sein Kollegium im Dilemma sei, ob man einen jungen Mann als IT-Hilfskraft auf Basis von einem Euro einsetzen wolle, weil er ein ehemaliger Schüler sei. „Wir hoffen, dass er danach eine Arbeit bekommt, aber bei uns wird das nicht sein.“

„Sie ist Bibliothekarin und schon seit Anfang Januar in der Schule. Ich bin hochzufrieden damit – sie hat ihren Job gelernt. Endlich komme ich mal wieder zum Luftholen, die Bibliothek ist gut betreut, und alle sind zufrieden. Sie hat sich superschnell eingearbeitet“, berichtet eine andere. Aber bald schon, im Juni, spätestens zum September, wird sie wieder weg sein. Obwohl alle hochzufrieden mit ihr waren. Denn eine reguläre Stelle wird es nicht geben. Auch die Schülerinnen und Schüler werden sie vermissen.

In anderen Bildungseinrichtungen, die bereits im Oktober mit den so genannten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) begonnen haben, arbeiten sie gerade die zweite Runde Ein-Euro-Jobber ein. Ein langsames Umdenken beginnt – man hat sich Mühe gegeben, Konzepte geschrieben, aber keiner von den Ein-Euro-Leuten hat bisher eine richtige Arbeit gefunden. Ein ungutes Gefühl schleicht sich ein. Wer jetzt kein Glück hat und eine von den begehrten Arbeitsgelegenheiten in einer Schule oder anderen Bildungseinrichtung findet, der landet vielleicht im nächsten Ein-Euro-Job auf einem Parkplatz und weist den ganzen Tag Autos ein. Oder schneidet Bäume auf einem Brachgelände. Der Arbeitsmarkt gibt einfach nichts her. Nach der ersten kommt die zweite und dritte Arbeitsgelegenheit. Aber die Leute meutern nicht – sie können es nicht, sie sind verpflichtet zu arbeiten. Wer sich nicht verpflichten lässt, wird bestraft mit Leistungsentzug.

Das Städtische Amt für Bildung in Frankfurt plant dauerhaft 2.000 Ein-Euro-Jobs für die Schulen: von Renovierungsarbeiten über Streichen der Klassenräume bis hin zur berühmten Hausaufgabenbetreuung. Macht in Frankfurt pro Schule mehr als 13 Ein-Euro-Jobber im Durchschnitt der 150 Schulen. Im ständigen Wechsel. Wer wollte nicht, dass die Schulen endlich mal wieder gestrichen und gepflegt werden. Aber wer will, dass dazu Menschen unter unwürdigen Bedingungen leben und arbeiten müssen? Wer wollte nicht, dass Kinder ein Mehr an Förderung und Betreuung erhalten. Aber wer will, dass gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen dies für nur einen Euro die Stunde tun?

Inzwischen werden Ein-Euro-Jobs ganz offen für akademische Berufe mit entsprechenden Anforderungen an die Qualifikation ausgeschrieben. Den Beleg zeigte uns eine arbeitslose Sozialarbeiterin, die sich um eine Arbeitsstelle bemüht: „Es gibt eigentlich nur noch solche Angebote.“

Bei den „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (MAE), wie die Ein-Euro-Jobs offiziell heißen, handelt es sich also nicht um „zusätzliche Tätigkeiten“ für Menschen, die auf Grund ihrer langen Arbeitslosigkeit wieder „an das Arbeitsleben“ geführt werden und „Qualifikationen und Kenntnisse“ aufholen müssen, sondern um Menschen wie du und ich. Nur sind die eben arbeitslos. Sie drücken mit ihren Qualifikationen zu diesem Preis auf die Löhne und Tarife derjenigen, die noch Arbeit haben. Auch auf die Gehälter im Schuldienst. Was unterscheidet denn die Lehrerin, die arbeitslos ist und für einen Euro mit ihrer Qualifikation in der Hausaufgabenbetreuung arbeiten muss, was unterscheidet sie von dir und mir? Nicht sehr viel mehr als der Zufall.

Die Absenkung der Tarife ist ein strategisches Ziel der MAE. Das betrifft uns alle, die wie wir das Glück hatten, nicht von Arbeitslosigkeit getroffen zu sein. Aber wir sind „nur zufällig verschont“. Die Hatz hat begonnen. Wir halten dagegen, indem wir uns für eine soziale und humane Gesellschaft einsetzen und für Löhne, von denen man in Würde leben kann. Diesen Beschluss der hessischen GEW hat der Gewerkschaftstag in Erfurt im April übernommen (HLZ S. 16). Deshalb haben wir auf dem Gewerkschaftstag gegen Familienministerin *Renate Schmidt* protestiert (Foto) und ihr gezeigt: Hartz IV muss weg!

Karola Stötzel

Schmutzige Schulen

Gesundheitsgefahren durch mangelhafte Hygiene in Berliner Schulen

Im Herbst 2004 wurde in verschiedenen Berliner Zeitungen über Messungen des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) in 40 Berliner Schulen berichtet, die in den Medien unter anderem zu folgenden Aussagen führten: „In den Klassenzimmern herrscht schlechte Luft. Der Aufenthalt in Berlins Schulen ist gesundheitlich bedenklich“ (Berliner Zeitung vom 1.10.2004) sowie „Dicke Luft in Klassenzimmern: Berlins Schulen sind zu schmutzig“ (Berliner Morgenpost vom 30.9.2004).

Dicke Luft in Klassenzimmern

Anlass für diese Meldungen waren Untersuchungen der Innenraumluft in Klassenzimmern von 40 ausgewählten Schulen hinsichtlich einer Reihe von Innenraumschadstoffen. Dabei lagen die Werte beim Feinstaub (nach Angaben in den Zeitungsartikeln) „mit durchschnittlich bis zu 100 µg/m³ drei Mal so hoch wie die Feinstaubbelastung im Berliner Stadtgebiet und überschreiten die ab 1. Januar 2005 geltenden Grenzwerte für die Außenluft um 100 %.“ Außerdem lagen die Konzentrationen an Kohlendioxid „um bis zu 40 Mal über dem, was in der Außenluft gemessen wurde – und 20 Mal höher als der Wert, der für Büros vorgeschrieben ist.“ Weitere Messergebnisse in Bezug auf organische Schadstoffe oder Formaldehyd sowie anorganische Stoffe wie Dieselruß waren nach Angaben der Untersucher „überwiegend befriedigend“. Bewertet wurden die Messwerte folgendermaßen:

„Die dicke Luft in den Klassenzimmern hat auch gesundheitliche Folgen. Gerade die winzigen Partikel können bis in die Lungenbläschen vordringen und sich dort jahrelang festsetzen. (...) Es kann zu Hustenreiz, aber auch zu Atemwegserkrankungen wie Bronchitis oder Entzündungen kommen. (...) Bei Kindern mit Allergien kann auch Asthma auftreten. Menschen, die ständig in staubbelasteter Luft sitzen, sind zudem anfälliger für Erkältungen.“

„Geradezu harmlos“ nehmen sich dagegen die CO_2-Messwerte und die Folgen des hohen Kohlendioxidgehaltes aus. Durch Sauerstoffmangel könne es „zu Konzentrationsstörungen und damit Leistungsabbau kommen.“ Zur Abhilfe dieser Problematik wird dann von den Untersuchern „konsequente Stoßlüftung vor und nach dem Unterricht sowie während der Pausen“ empfohlen.

Die Betroffenen (zum Beispiel die Schulleitungen) sind nach den Darstellungen in den Zeitungen von den Messwerten nicht besonders überrascht:

- *Bis vor sechs Jahren sind unsere Klassenräume noch täglich gereinigt worden, heute nur noch einmal die Woche.*
- *Nur weil die Fachräume seltener geputzt werden, kann jede Klasse jetzt wenigstens zwei Mal wöchentlich sauber gemacht werden – ein Mal trocken, ein Mal feucht. Dennoch bleibt viel Dreck liegen.*
- *Wir haben uns mittlerweile an den Dreck gewöhnt.*
- *Wenn man über die Fensterbank oder den Tafelschrank wischt, sind die Hände schmutzig. Die Ecken werden nur noch rund geputzt.*

Auch Elternvertreter halten die mangelhafte Reinigung für ein großes Problem: „Wenn wir überlegen, welche Anforderungen an Sauberkeit wir bei uns zu Hause stellen und in welche Umgebung wir unsere Kinder täglich zum Lernen schicken, dann klafft da eine große Lücke.“

Nährboden für Bakterien

Meldungen zur mangelnden Reinigung in Schulen gehören zu dem, was Hygieniker und Umweltmediziner in Deutschland inzwischen schon routinemäßig zur Kenntnis nehmen (müssen), sind sie doch ein Zeichen dafür, dass früher selbstverständliches Wissen und Handeln nach den Grundregeln der Hygiene bei den Behörden offenbar mehr und mehr abhanden kommt oder – überwiegend auf Grund der mangelnden finanziellen Ressourcen – nicht mehr die angemessene Beachtung findet. So weist das Umweltbundesamt, das hier eilends um eine Expertise gebeten wurde, darauf hin, dass mangelhafte Reinigung als ein relevantes hygienisches Problem anzusehen sei, da der Staub unter anderem als ein Nährboden für Bakterien einzustufen ist. Offenbar in Kenntnis der wahren Verhältnisse wird aber sogleich auch die Mahnung hinterher geschoben, der Geldmangel der Kommunen dürfe „nicht dazu führen, dass Minimalanforderungen nicht erfüllt werden.“

Die Diskrepanz zwischen den immer wieder festgelegten Anforderungen an die Hygiene in Schulen und den tatsächlichen Gegebenheiten wird dabei täglich immer größer. So gibt es inzwischen sogar eine eigene Norm (DIN 77400 Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung), vom Umweltbundesamt einen „Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden“ und im Internet in großer Zahl abrufbar Muster-Hygienepläne für Schulen gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz.

Zwar findet in den Medien die Problematik der Verschmutzung und Verslumung nicht nur der Schulen, sondern auch anderer öffentlicher Einrichtungen (auch der Universitäten), durchaus eine erhebliche Aufmerksamkeit, angemessene Reaktionen der Verantwortlichen darauf sind aber eher selten. Lüften sei in einigen Räumen gar nicht möglich, weil die Fenstergriffe abmontiert wurden, und manche Fenster seien so marode, „dass wir nicht wissen, ob wir sie je wieder zukriegen, wenn sie erstmal offen sind“ – so ein betroffener Schulleiter. Die verantwortlichen Schulbehörden ziehen sich oft auf mangelndes Wissen zurück: „Wir müssen erst mal versuchen, die Ergebnisse zu bekommen.“ Besonders originell erscheint in diesem Zusammenhang die Reaktion der Pressestelle der Berliner Schulverwaltung: „Das hat mit Bildung nichts zu tun.“

Häusliche und öffentliche Hygiene

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch die offensichtliche Diskrepanz zwischen den Anforderungen an die persönliche und häusliche Hygiene der Bevölkerung und den (hinzunehmenden) unhygienischen Zuständen der öffentlichen Einrichtungen. Auf der einen Seite muss eher vor einem überflüssigen und übermäßigen Gebrauch von Desinfektionsmit-

teln und aggressiven Reinigungsprodukten im Haushalt gewarnt werden, auf der anderen Seite muss häufig von einer Benutzung der Schultoiletten aus hygienischen Gründen abgeraten werden. Dass der Respekt vor öffentlichen Einrichtungen und Eigentum mit Sicherheit drastisch sinkt, ist nachvollziehbar, und auch, dass dem Vandalismus damit Vorschub gegeben wird.

Offenkundige hygienische Mängel finden inzwischen nur noch die notwendige Aufmerksamkeit, wenn sie, wie in dem geschilderten Fall, durch wissenschaftlich fundierte Fakten untermauert werden (können). Die Resignation weiter Kreise der Öffentlichkeit gegenüber den schon als skandalös zu bezeichnenden Zuständen insbesondere an Schulen und Universitäten ist erschreckend. Allerdings gibt es unterdessen erste aus der Not geborene Gegenreaktionen, wie die Selbsthilfe vieler Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler (und teilweise auch die Eltern) selber mit Kehrschaufel und Besen gegen den Schuldreck ankämpfen. Dieses wird wiederum von den Expertinnen und Experten nur teilweise als sinnvoll angesehen. Die eigene erbrachte Reinigungsleistung erhöht natürlich die Aufmerksamkeit gegenüber der selbstverursachten Wiederverschmutzung, allerdings wird sie nie vollständig die professionelle Reinigungsleistung durch geschulte Kräfte ersetzen können. Das Umweltbundesamt hält sie daher für „kontraproduktiv", denn „dadurch wird der Staub nur aufgewirbelt" mit entsprechend negativen Folgen. Dabei zeigen die aktuellen Empfehlungen der Experten des Umweltbundesamtes in ihrem Leitfaden aus dem Jahre 2004 eine erstaunliche Übereinstimmung mit den Aussagen von *Prausnitz* aus dem Jahre 1891:

„Jedes Schulzimmer ist mit künstlicher Ventilation zu versehen, weil auch ein sehr großer Raum mit relativ wenigen Schülern ohne Luftwechsel in kurzer Zeit zu einer lästigen beziehungsweise für empfindliche Lehrer und Schüler schädlichen Luftverschlechterung führen würde. Die natürliche Ventilation durch die Poren der Wände kann keinesfalls für die vorhandenen Bedürfnisse ausreichen. Die Benützung der Fenster zur Lüftung der Schulräume ist bei schlechtem Wetter und besonders im Winter unmöglich und bietet auch sonst mehrfach Nachteile. (...) Hier sei noch erwähnt, dass auch die beste Ventilationseinrichtung für die Erhaltung einer guten Luft allein nicht ausreicht; es ist vielmehr notwendig, dass die Schulzimmer möglichst oft – am besten täglich – durch nasses Aufwischen von dem Staub und Schmutz gereinigt werden, welchen die Schulkinder jeden Tag in das Schulzimmer hereinbringen. Dieser Schmutz und Staub bildet in trockenem Zustande bei der häufig lebhaften Bewegung der Schulkinder die hauptsächlichste Veranlassung zur Verunreinigung der Luft des Schulzimmers." (W. Prausnitz, Grundzüge der Hygiene, München 1891, S. 346f.)

„Unhygienische Verhältnisse leisten dem Vandalismus Vorschub." (Foto: Nico Schmidt)

Wenn man nun erwartet, dass der geballte Sachverstand aller einschlägigen Institutionen und Hygiene-Experten auf eine entsprechende Reaktion der betroffenen Behörden treffen sollte, so wird man durch entsprechende Äußerungen derselben sehr ernüchtert. So kündigt der Bildungsstadtrat von Steglitz-Zehlendorf in der Berliner Morgenpost vom 1.10. 2004 an, auch sein Bezirk, in dem im Durchschnitt noch besser als in anderen Bezirken gereinigt wird, müsse vom nächsten Jahr an „die Reinigungsleistung weiter absenken (...) Sonst muss in Bereichen wie der Schulsanierung gespart werden."

Bewährte Präventionsregeln

Wie sollten die Hygieniker und Umweltmediziner in Deutschland nach diesen Äußerungen nicht in Resignation verfallen? Der angeschlagene Status und die weiter zurückgehende Anerkennung der Hygiene samt ihren präventiv ausgerichteten Grundregeln dürfen aber nicht der ungezielten Sparwut unserer Behörden und Politiker zum Opfer fallen. Wir sollten vielmehr – vor allem in Kooperation mit den Ärztinnen und Ärzten im öffentlichen Gesundheitswesen – diese Problematiken nicht nur bei den betroffenen Behörden immer wieder deutlich machen, sondern weitergehend auch in die Öffentlichkeit tragen. Die Sensibilität der Medien gegenüber diesen offensichtlichen und skandalösen Zuständen ist vorhanden, wie auch den hier zitierten Zeitungsberichten entnommen werden kann. Fehlentwicklungen in der Vergangenheit durch die falsche Interpretation der so genannten Hygienehypothese oder die fachlich nicht gerechtfertigte Infragestellung altbewährter hygienischer Präventionsregeln (durch wenige „Zweifler" aus den eigenen Reihen) können nur durch die wiederholte und intensive Aufklärung der Bevölkerung und betroffener Behörden überwunden werden. In diesem Zusammenhang haben die Berliner Untersuchungen ihren besonderen Wert, bestätigen sie doch mit ihren Ergebnissen, dass die Einhaltung altbewährter Hygieneregeln tatsächlich gesundheitliche Risiken mindern und somit auch kritischer Hinterfragung durch Skeptiker widerstehen kann.

Thomas Eikmann und Caroline Herr
Institut für Hygiene und Umweltmedizin, Justus-Liebig-Universität Gießen

Mit freundlicher Genehmigung aus: Umweltmedizin in Forschung und Praxis, Band 10, 1/2005, S. 5f. www.scientificjournals. com/sj/ufp

Alles wird besser

Das Design bestimmt das Bewusstsein

„Qualität“ gehört zu den Begriffen, die mir schon lange suspekt sind. Ich assoziiere *Kaufhof, Quelle, DM, Esso* und *Shell* – und dass mir Ramsch zu überhöhten Preisen angedreht werden soll. Denn das ist die Funktion der Werbung: Immer billiger produzierte Waren durch Glorifizierung schön zu reden. Marketing hat jetzt auch die Bildungspolitik erreicht. Der Öffentlichkeit werden hemmungslos Begriffe um die Ohren gehauen, die die Realität des Bildungsabbaus verschleiern. Die hessische Lehrerfortbildung ist im Eimer, aber dafür haben wir jetzt ein *Institut für Qualitätsentwicklung*. Drei Gesetze zur *Qualitätssicherung an hessischen Schulen* haben den Bildungsabbau beschleunigt und das selektive Schulsystem zementiert.

Qualität wird nicht nur gestiftet, sondern wie in Kaufhäusern „garantiert“, zertifiziert, und das alles sogar *plus* und *extra*. Bis zu Orwells „doppelplusgut“ ist es nicht mehr weit. Und wir sollen diese Täuschungsmanöver noch unterfüttern, vordergründig evaluieren und Qualität dokumentieren. Viel wichtiger wäre es, festzustellen, dass Gruppen zu groß, Pädagoginnen und Pädagogen zu wenig, Fortbildungen kaum vorhanden und Räume zu schlecht sind. Aber davon will die Landesregierung nichts wissen.

Fortschrittliche Pädagoginnen und Pädagogen bauen seit jeher Feedbackschleifen in ihre Konzepte ein, beteiligen ihr Klientel, holen auf vielfältige Art Rückmeldungen ein. Sich auf Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen zu beschränken, um erst im Nachhinein feststellen zu müssen, dass der ganze Unterricht nichts gefruchtet hatte, war eher Merkmal einer rückwärts gewandten Pädagogik, die sich um die Interessen der Kinder und Jugendlichen wenig, viel aber um die Durchsetzung der eigenen Erziehungsziele kümmerte. Wie wir die uns anvertrauten Kinder wirklich erreichen und sie in ihrer Entwicklung ganzheitlich stärken können – darum haben wir uns schon lange gekümmert, lange vor dem Versuch von *Wolff und Co.*, uns betriebswirtschaftliche Evaluierung und Zertifizierung überzustülpen. Teamarbeit, Partizipation, Elternarbeit, Stadtteilarbeit, regionale und überregionale Vernetzungen, Supervision, Fortbildung – das ist unser Ansatz, unser Tun zu hinterfragen, Rückmeldungen zu erhalten, unsere Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Bei der Landesregierung ist solches Vorgehen unerwünscht:

- Es kostet Zeit und Geld.
- Menschen kommen ins Gespräch und solidarisieren sich.
- Privatfirmen können keinen großen Reibach machen.

Stattdessen soll eine oberflächliche Evaluation nach Kennzahlen ein intensiveres Feedback und eine gemeinsame Konzeptionsentwicklung durch alle Beteiligten ersetzen. Das sieht – oberflächlich betrachtet – auch noch gut aus, schließlich wurde die Qualität ja von zertifizierten Instituten evaluiert.

Kitas mit Qualitätssiegel

Im Frühjahr 2005 erfuhr man in mehreren Zeitungen und auch im *hr*, dass die Industrie- und Handelskammer (IHK) drei Kitas für ihre Qualität ausgezeichnet hat. Die besten wurden mit Anschrift und Namen der Leiterin genannt, und es gab Fotos von der Überreichung riesengroßer „Ehrenurkunden“. Begleittexte versicherten, hier werde viel für die Zukunft von Familien getan. Die Sieger hatten sich im Hinblick auf den „Zukunftsfaktor Kinderbetreuung“ durch ihr „herausragendes Betreuungsangebot“ qualifiziert. Nur wer dann im Kleingedruckten weiter las, erfuhr, dass nur ein einziges Kriterium berücksichtigt wurde: die Dauer der Öffnungszeiten. Das Interesse der IHK liegt auf der Hand: Eltern kleiner Kinder sollen am Arbeitsplatz möglichst „flexibel“ einsetzbar sein. Einrichtungen, die das leisten, bekamen einen Preis. Ich kenne keine der drei Einrichtungen. Daher kann ich auch nichts über ihre Konzeption und ihre praktische Arbeit sagen. Auch in den Medienberichten war ihre Pädagogik kein Thema. Und doch wurde der Eindruck erweckt, diese Kitas leisteten eine ganz vorbildliche Arbeit. „Lange Öffnungszeiten“ werden mit hochwertiger pädagogischer Arbeit und Familienfreundlichkeit gleichgesetzt. Dient es wirklich den Kindern, wenn ihre Eltern morgens in aller Frühe aus dem Haus müssen und erst am späten Abend zurückkommen? Ist das familienfreundlich – oder nicht viel eher arbeitgeberfreundlich?

Shoppen hat Vorrang

Auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHT) will die „Kinderbetreuung an Erwerbsrealitäten“ anpassen. Weil etwa „die Hälfte aller Erwerbstätigen am Wochenende und in Schichtdiensten arbeitet“, müssten die Gesetzgeber „die Kitas in die Lage versetzen, auf solche Anforderungen reagieren zu können und gegebenenfalls Samstagsöffnung oder späte Öffnungszeiten bei Bedarf anzubieten. Die Arbeits- und Urlaubszeiten dürfen nicht durch die Öffnungszeiten der Kitas diktiert werden“ (1). Wer da diktiert, wird deutlich. Das Kindeswohl ist es jedenfalls nicht. Es sei auch nicht sinnvoll, „dass zum Beispiel in Berlin keine Kita nach 19.30 Uhr geöffnet sein darf. Geschäftsöffnungszeiten bis 20 Uhr sind die Regel.“ (S. 8) Klar: Shoppen hat Vorrang.

Für eine gute Erziehung sind aber ganz andere Dinge entscheidend. Dass es für Kind und Familie besonders förderlich ist, wenn Eltern nur selten zu Hause sind, lässt sich nur aus zynischer Sicht behaupten. *Harald Schmidt* könnte was draus machen.

Aber es geht nicht um Scherze aus der *Harald-Schmidt-Show*. Qualitätsmanagement im niedersächsischen *Pro-Reko-Modell* (vergleichbar mit „Selbstverantwortung plus“ in Hessen) mündet in Kennziffern, die auf Statistiken basieren (Abschlussquote, Übernahmequote, Ausbildungsdauer, Kosten pro Schüler). Entsprechend könnten für Kindertagesstätten die Öffnungszeiten Bestandteil einer Kennziffer werden, die zusammen mit der Schulreifequote und den Kosten pro Kind die Qualität der Einrichtung definiert. Wer möglichst billig viele Kinder möglichst lange betreut

und viele einschulen kann, braucht sich um die Zukunft seiner Einrichtung keine Sorgen zu machen. Denn die ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht qualitativ hochwertig – und erfüllt die Wünsche der umliegenden Betriebe. Wie mit den Kindern umgegangen wird, ist kein Thema.

Wem nützt *Quality Management*?

Der Begriff *Quality Management* kommt aus der industriellen Produktion. Dabei geht es letztlich um Profitmaximierung. Bei der derzeitigen Debatte wird so getan, als gäbe es „Qualität an sich", unabhängig vom Standpunkt des Betrachters. Qualität im Sinn von „Güte" hängt jedoch vom Blickwinkel des Betrachters und seinen spezifischen Interessen ab. Die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interessenlagen wird gern vermieden; zu schmerzhaft würde sonst deutlich, dass Regierungshandeln vorwiegend die Interessen der wirtschaftlich Mächtigen bedient – auf Kosten der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.

Für Qualität im Sinne der Beschäftigten zu streiten, ist originäre Aufgabe der Gewerkschaften. Aus dieser Sicht kann aber von Qualität keine Rede sein. Die Arbeitsbedingungen sind so schlecht, dass sie sogar die Gesundheit der Bediensteten gefährden. Den Stress in den Kitas halten viele nur mit einer Teilzeitstelle aus, und die durchschnittliche Verweildauer im Beruf ist immer noch auffallend kurz. Viele Lehrerinnen und Lehrer werden aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig pensioniert. Größere Gruppen und Klassen, immer mehr problembelastete Kinder und Jugendliche, verminderte Ressourcen, mehr Arbeitsstunden, zusätzliche Aufgaben: Der Stress steigt. Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes werden fast nirgendwo eingehalten. *Quality Management* dient meist dazu, die Situation noch zu verschärfen, jede Möglichkeit zu eliminieren, einmal Luft zu holen und zu verschnaufen. Kann man bei der Arbeit mit Kindern nicht gleichzeitig noch diagnostische Fragebögen ausfüllen? *Controlling* ist gnadenlos. Gewerkschaften dürfen sich von den Verheißungen der „Qualitätssteigerung" nicht blenden lassen, die Interessen der Beschäftigten werden vollkommen ignoriert.

Die Qualitätsdebatte ignoriert aber überwiegend auch die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Auch sie sind in überfüllten Gruppen und renovierungsbedürftigen Räumen nicht gut aufgehoben. Auch sie brauchen gutes Material, vor allem aber gut aus- und fortgebildete pädagogische Kräfte, die Zeit und Muße haben, sich ihnen ganz zu widmen und denen sie vertrauen können. Was sie nicht brauchen, sind Dossiers, die über sie angelegt werden, zentrale Prüfungen und Selektionsvorgaben, die die vorhandenen Bildungsbarrieren weiter erhöhen und Hartz-IV-Karrieren vorbereiten. Dies ist ebenfalls nicht in unserem Sinne, denn wir leisten gern gute Arbeit und fühlen uns für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Schließlich geht mit unserer Arbeit eine emotionale Bindung einher.

Die herrschende Politik bedient vorwiegend die Interessen von Industrie und Handel, die immer weniger Steuern zahlen und so die öffentlichen Haushalte ruinieren. Folgerichtig dient *Quality Management* vor allem dazu, Bildung immer „kostengünstiger" zu machen. Die Menschen, die der Arbeitsmarkt noch braucht, sollen für ihren Job gut ausgebildet sein; ihre persönlichen Bedürfnisse sind zweitrangig. Deshalb treten etwa Fächer wie Deutsch, Englisch und Mathematik als „Hauptfächer" wieder in den Vordergrund, während Kreatives immer weniger Raum einnimmt. Lernen, das an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen orientiert ist, hat in diesem System keinen Platz mehr. Umfassende Bildung ist obsolet geworden. Das als Qualitätssteigerung zu verkaufen, ist dreist.

Dabei kommen auch die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker auf ihre Kosten. Sie wollen gefeiert und wiedergewählt werden, auch wenn sie Maßnahmen durchführen, die gegen die Interessen des überwiegenden Teils der Bevölkerung verstoßen. Das funktioniert leider ganz gut: Ihren Bildungsabbau können sie durch Qualitätsdebatten medienwirksam übertönen. Aber vielleicht können wir in Zukunft etwas mehr dazu beitragen, ihnen die Suppe zu versalzen.

Gewerkschaften verraten die Interessen ihrer Mitglieder, wenn sie sich unkritisch in Qualitätsdebatten einbinden lassen. Wir müssen viel offensiver diskutieren, wessen Interessen bedient werden, und Forderungen im Interesse unserer Mitglieder und der Kinder und Jugendlichen vorantreiben!

Michael Köditz

(1) Zukunftsfaktor Kinderbetreuung – Mehr Freiraum für Beruf und Familie, DIHT, Berlin 2005, S. 2f.

Erzieherinnenarbeit – kein Kinderspiel

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Erzieherinnen wurde bislang vernachlässigt, obwohl das Arbeitsschutzgesetz von 1996 auch für diese Berufsgruppe gilt. Mehr Klarheit brachte ein aktuelle Studie, die *Professor Rudow* im Auftrag der GEW Baden-Württemberg erstellte und im Mai 2004 der Öffentlichkeit vorstellte. Den vollständigen Wortlaut mit Tabellen, Diagrammen und Literaturangaben findet man im Internet auf der Homepage des GEW-Landesverbands (www.gew-bw.de).

Die Studie sollte sowohl „auf die schwierige, belastende Arbeitssituation von Erzieherinnen und die Notwendigkeit des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in diesem Beruf“ hinweisen als auch „auf Grund des Umfangs der Studie, der Anzahl eingesetzter diagnostischer Methoden und der empirischen Ergebnisse Modellcharakter für die weitere arbeitswissenschaftliche Forschung zur Belastung, Beanspruchung und Gesundheit im Erzieherberuf haben.“

Empirische Studie zur Belastung von Erzieherinnen

Grundlage ist das Belastungs-Beanspruchungs-Ressourcen-Konzept: Belastungen führen in Abhängigkeit von verfügbaren Ressourcen in Organisation, Arbeitsstruktur und Person zu positiven oder negativen Beanspruchungsreaktionen (Stress, Ermüdung, Monotonie, Sättigung) und entsprechenden Beanspruchungsfolgen (Arbeitsunzufriedenheit, Burnout). In dem Kontext ist die Arbeit von Erzieherinnen vor allem als Emotionsarbeit zu analysieren: Die Erzieherin soll zum Zwecke der erforderlichen Aufgabenerfüllung ihre Gefühle bewusst steuern und kontrollieren, sie den Arbeitserfordernissen anpassen, Launen gegenüber den Kindern und Eltern unterdrücken und vor allem eine positive Stimmung verbreiten. Emotionsarbeit ist vor allem bei Humandienstleistungen notwendig, zu denen die Erzieherinnentätigkeit gehört. Es wurde eine empirische Untersuchung bei 947 Erzieherinnen und Erziehern aus Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg durchgeführt. Mit diesem Stichprobenumfang ist somit eine der größten Studien in Deutschland durchgeführt worden.

Erzieherinnen leisten Emotionsarbeit

In der Arbeit von Erzieherinnen treten im Vergleich zu vielen anderen Berufen überdurchschnittlich hohe psychische Belastungen auf, die hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen sind:

- **Arbeitsaufgaben und -organisation:** 92 % der Befragten sagen, dass zu viele Arbeitsaufgaben zu erfüllen sind, vor allem Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Verwaltungsaufgaben. Bei Erfüllung dieser Aufgaben ist oft Zeitdruck gegeben; dies meinen 67,5 % der Erzieherinnen. Für die Bewältigung der vielfältigen Arbeitsaufgaben ist eine unzureichende Ausbildung zu konstatieren (57,8 %). Fehlende Möglichkeiten zur Entspannung im Laufe eines Arbeitstages bemerken kritisch 72,3 % der Erzieherinnen und Erzieher.
- **Kinder und Gruppe:** 77 % der Erzieherinnen meinen, dass zu viele Kinder in der Gruppe sind. Dies belastet stark oder sehr stark 25,2 % der Erzieherinnen. Auf Grund der großen Gruppen ist eine effiziente Arbeit mit dem einzelnen Kind kaum möglich, wie es 69,4 % einschätzen. 75,4 % aller Befragten bemerken, dass viele Kinder Verhaltensstörungen zeigen, wodurch sich 31 % stark oder sehr stark belastet fühlen.
- **Leitung:** 25,1 % der Erzieherinnen schätzen ein, dass keine oder eine unzureichende leistungsangemessene Anerkennung und Kritik durch die Kita-Leitung stattfindet.
- **Träger:** 45,1 % meinen, dass sich der Träger zu wenig für die Kita-Entwicklung engagiert; 35,6 % schätzen ein, dass der Träger die Arbeit der Einrichtung zu wenig unterstützt. Der gegebene Personalmangel stellt bei 52,6 % der Befragten eine stärkere Belastung dar.
- **Arbeitsumwelt:** Es schätzen über 50 % der Befragten den Lärm als ziemlich bis sehr stark belastend ein. In einer Studie an der Universität Kassel konnte ein durchschnittlicher Schallpegel von etwa 80 dB (A) gemessen werden; der Spitzenwert lag sogar bei 113 dB (A). Dieser entspricht etwa dem Schalldruckpegel eines in 300 m Entfernung fliegenden Düsenflugzeugs).
- **Räumliche Ausstattung:** 60 % der Erzieherinnen meinen, dass Kleingruppenräume fehlen, dies belastet 45 % ziemlich bis sehr stark. 61,8 % gaben an, dass Räume für Erzieherinnen fehlen, dies belastet ziemlich bis sehr stark 38 %.
- **Körperliche Belastungen:** Durch Körperhaltungen beim Spielen und Basteln mit den Kindern sind 82,3 % der Befragten sehr belastet; durch Heben, Tragen oder Windeln von Kindern sind es 46,8 %. Die hohe stimmliche Belastung durch häufiges und lautes Sprechen beklagen 80 % der Befragten.

Vielfalt von Anforderungen

Während die psychischen Belastungen von der Mehrheit der Befragten (mehr oder minder) hoch eingeschätzt werden, wurden die Tätigkeitsmerkmale von den Erzieherinnen differenzierter eingeschätzt:

- Die Anforderungsvielfalt wird recht hoch eingeschätzt. Bei den Leiterinnen ist sie, wie die entsprechenden Mittelwerte zeigen, noch etwas höher ausgeprägt. Die Erzieherinnen schätzen ihre Arbeit als ganzheitlich ein. Der Arbeitsinhalt reicht von der Möglichkeit der persönlichen Planung über die Tätigkeitsdurchführung bis hin zur eigenen Kontrolle der Aufgabenausführung.
- Die Rückmeldungen über die eigene Arbeitsleistung sind etwas eingeschränkt. Dies gilt für Erzieherinnen wie für Leitungskräfte, die vor allem zu wenige Rückmeldungen über die geleistete Arbeit durch Vorgesetzte und Träger erhalten.
- Die generelle Zufriedenheit mit dem Beruf und ist hoch ausgeprägt. Einschränkungen in der Arbeitszufriedenheit gibt es bei der Einschätzung der Sicherheit des Arbeitsplatzes und der Zukunftsaussichten. Die positiven Ausprägungen der Tätigkeitsmerkmale, die die recht hohe Arbeitszufriedenheit bestimmen, sollten bei der Arbeitsgestaltung als Ressourcen für die Gesundheit der Erzieherinnen stärker genutzt werden. Dies gilt vor allem für die Anforderungsvielfalt, den Handlungs- und Entscheidungsspielraum und die Ganzheitlichkeit in der Arbeit.

Burnout-Syndrom bei Erzieherinnen

Die genannten Belastungen wirken sich negativ auf Beanspruchung und Gesundheit aus. Dabei soll besonders das Burnout-Syndrom hervorgehoben werden, das auch im Erzieherinnenberuf relativ häufig auftritt: 8,4 % oder 79 der befragten Erzieherinnen fühlen sich von ihrer Arbeit täglich oder ein paar Mal in der Woche emotional ausgelaugt. Dabei weisen die Leitungskräfte mit 10,2 % im Vergleich mit den Gruppenerzieherinnen und -erziehern (7,7 %) signifikant höhere Werte auf. 8,1 % fühlen sich täglich oder mehrmals in der Woche von der Arbeit ausgebrannt. Auch hier zeigen die Leitungskräfte höhere Werte (9,8 %). 11,9 % der Befragten (113 Personen) sind der Meinung, dass sie im Beruf zu hart arbeiten müssen (Leitungskräfte 18,1 % gegenüber 9,9 % unter den Gruppenerzieherinnen). 4 % der Befragten (38 Personen) haben sogar das Gefühl, emotional am Ende oder erschöpft zu sein.

Man kann also das Fazit ziehen, dass 10 % der Erzieherinnen emotional erschöpft oder ausgebrannt sind. Dies betrifft in erster Linie die „emotionale Erschöpfung". In der Skala „reduzierte Leistungsfähigkeit" zeigt sich, dass 8 % nicht mit voller Energie arbeiten können.

Noch auffälliger sind die psychosomatischen Beschwerden: Kopfschmerzen treten bei mehr als der Hälfte aller Befragten (52,3 %) während der Arbeit und auch zu Hause auf. Es folgen leichte Ermüdbarkeit, Rückenschmerzen, Nackenschmerzen, erhöhte Reizbarkeit, Kreuzschmerzen usw.

In einer Studie an der Universität Frankfurt wurde festgestellt, dass Erzieherinnen im Vergleich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung, der Kurklinik, dem Büro, der Feuerwehrwache, dem Erziehungsheim, Banken und Hotel die meisten Beschwerden aufweisen!

Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Damit der Arbeits- und Gesundheitsschutz in diesem Beruf entwickelt und umgesetzt wird, bedarf es organisations-, arbeits- und personenbezogener Maßnahmen:

- Verkleinerung der Kindergruppen im Interesse einer besseren Einflussnahme auf problematische Kinder und Kindergruppen, vor allem auf Kinder mit Verhaltens- oder Sprachdefiziten und Verbesserung des Personalschlüssels
- bessere Arbeitszeitregelungen mit festen Pausen und einer langfristigen Planbarkeit der Arbeitszeit
- Einführung eines Sabbatjahres besonders für ältere Erzieherinnen
- Einführung der Supervision für Erzieherinnen
- Fortbildung zu Entspannungsmethoden (progressive Muskelrelaxation, autogenes Training), Stressbewältigung, Burnoutprävention, Konfliktmanagement und körper- und bewegungsgerechter Arbeit
- Gesundheitscoaching mit professioneller Beratung von Erzieherinnen bei arbeitsbedingten Problemen und Gesundheitsstörungen durch Psychologen und weitere Fachkräfte
- Reduktion befristeter Arbeitsverhältnisse als Ursache für Angst um den Arbeitsplatz und fehlende Zukunftsaussichten
- Schulung der Leitungskräfte in Kitas besonders zu Organisation, Führung und Management, da die Führung einer Kita etwa vergleichbar mit der Führung eines kleinen oder sogar mittleren Unternehmens ist
- Maßnahmen zur Reduzierung des Lärmpegels (durch bautechnische Veränderungen, planmäßige Vorgabe von Lärmpausen in Pausenräumen und Reduktion der Gruppengrößen) und der körperlichen Belastungen (ergonomiegerechte Tische und Stühle für Erzieherinnen)
- Qualifizierung der Erzieherausbildung: 57,8 % der befragten Erzieherinnen sind der Auffassung, dass die Ausbildung in Bezug auf die Erfüllung der Arbeitsaufgaben unzureichend ist.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz ist es Pflicht der Träger, zur Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beizutragen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die Durchführung von Belastungs- und Gefährdungsanalysen in Kindertageseinrichtungen. Mit ihrer Hilfe können die gesundheitsgefährdenden und leistungsbeeinträchtigenden psychischen und physischen Belastungen ermittelt werden.

Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Erzieherinnen sind wesentliche Grundlagen für die Qualität der Einrichtungen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten.

Bernd Rudow

„Die Super Nanny“

Florian schreit, tobt, schlägt die kleine Schwester. Julian terrorisiert die Familie mit ewigen Wutanfällen. Die *Super Nanny* hilft. Wer die Internetseite von RTL liest, könnte meinen, Deutschlands Familien wären ohne *Super Nanny* verloren. Die TV-Pädagoginnen argumentieren, Kindern würden keine Grenzen mehr gesetzt, weshalb ihr „Gehorsam“ nachlasse. Die *Super Nannys* retten verzweifelte Eltern via Fernsehbildschirm. Zu eindimensional, meinen Psychologen und Erzieher. Die Ursachen für das Fehlverhalten der Kinder liegen häufig tiefer und werden von der *Super Nanny* nicht analysiert. Die Post-68er-Generation hat es nicht leicht. Waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch Rohrstock und Prügelstrafen Usus, so riss die antiautoritäre Erziehung in den 1960er Jahren jegliche Grenzen für das Kind nieder. Bei einer „demokratisierten“ Erziehung angekommen, sind Eltern heute häufig verzweifelt, da ihr Kind nicht so möchte wie sie. Fernsehsendungen wie „Die Super Nanny“ sollen „Lösungsansätze für Probleme in der eigenen Familie aufzeigen“, heißt es auf der Homepage von RTL, wo jede Woche Nanny Katja oder Nadja auftreten und im Schnitt 5,59 Millionen Zuschauer fesseln.

Um diese und weitere Lösungen für verzweifelte Mütter und Väter ging es auf der Tagung „Coaching für Eltern“, die Ende Februar in Heidelberg stattfand. Veranstalter waren das Universitätsklinikum Heidelberg, die Universität Osnabrück, das Helm Stierlin Institut Heidelberg und das Institut für Familientherapie Weinheim. Der rege Zuspruch - 800 Eltern, Lehrkräfte, Berater, Psychotherapeuten und Kinderärzte - sprach für sich und bewies die Relevanz des Themas. „Eltern zu werden und zu sein ist in den letzten Jahren eine anspruchsvollere Aufgabe geworden“, stellte *Prof. Dr. Jochen Schweitzer* von der Universität Heidelberg fest. Heutzutage müssen Mütter oder Väter häufiger alleine die Erziehung ihrer Kinder übernehmen. Berufliche Anforderungen nehmen zunehmend jene Zeit in Anspruch, die Eltern für die Erziehung benötigten. Verunsicherung und Hilflosigkeit auf allen Seiten sind die Folge.

Eine Alternative zu „Die Super Nanny“ ist der *Marte-Meo-Ansatz* (www.martemeo.com), der Eltern durch Videotraining zu „Experten“ macht. Die niederländische Begründerin *Maria Aarts* geht davon aus, dass eine zehnminütige Sequenz aus dem Leben einer Familie mit Erziehungsproblemen genügt, um die Situation und die Verhaltensweisen zwischen den Eltern und ihren Kindern analysieren zu können. Ein Psychologe sieht sich mit den Eltern den Film an, im Anschluss werden die Probleme besprochen. Dabei geht es nicht darum, was die Eltern falsch machen, sondern um einen alternativen Umgang mit dem Kind. Zwei Filmsequenzen und zwei Besprechungen pro Monat führen langfristig zu größeren Erfolgen als der Einsatz einer *Super Nanny*, meinen die Experten. Zentraler Ansatz ist es, den betroffenen Personen ihre eigenen Stärken bewusst zu machen.

In jeder größeren Stadt gibt es Erziehungsberater, Institute oder Ähnliches, die eine professionelle Unterstützung für Familien anbieten. Doch auch hier wird der Rotstift angesetzt: „Trotz des deutlichen Bedarfs ist die Situation der Kommunen desolat und daher das Angebot nicht hinlänglich“, bemängelt *Dr. Peter Bünder*, Familientherapeut der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF), Professor für Erziehungswissenschaften an der Fachhochschule Düsseldorf und Ausbilder für das Marte-Meo-Videotraining. Daher sei die RTL-Serie „Die Super Nanny“ immer noch „besser als nichts“ und könne den Familien eine gewisse Struktur und Anregungen für einen besseren Umgang mit ihren Kindern geben.

In ethischer Hinsicht hält Bünder die Sendung jedoch für problematisch. Nicht auszumalen, wie die Kinder, in der Sendung häufig als „Monster“, „Zoff-Kinder“ oder „Tyrannen“ dargestellt, reagieren, sollten sie in zehn Jahren einen Mitschnitt ihres Auftritts bei „Die Super Nanny“ sehen. „Gehorsam wird hier zu einem Prinzip, das die Beziehung zwischen Eltern und Kind völlig blockieren kann“, erklärt Bünder. Es gehe vielfach um die Unterwerfung des Kindes. Loben, wenn sich das Kind angemessen verhält, mit ihm auf eine Augenhöhe gehen, das seien die Instrumente, mit denen die *Super Nanny* unter anderem arbeite. Diese Instrumente könnten sich jedoch zu einer Pflicht verfestigen, meint der Erziehungswissenschaftler. „Verheerende Schäden“ könne auch der so genannte *Stille Stuhl* verursachen. Laut *Super Nanny* sollen Eltern ihre „ungezogenen“ Kinder für fünf Minuten auf einen Stuhl oder in ein ruhiges Zimmer setzen, wo sie isoliert sind und keinerlei Aufmerksamkeit bekommen, allein gelassen mit ihren Ängsten und den Ursachen für ihr problematisches Verhalten. Diese „Einzelhaft“, so Bünder, sei für Kleinkinder aber zu extrem.

Bünder vergleicht die Fernsehdoku mit dem Aufbau eines Märchens: Eine Krise entsteht, der Held (die *Super Nanny*) tritt auf, und nach einigen Rettungsversuchen folgt das Happy End.

Professionelle Erziehungsberater oder Therapeuten gehen von einem Miteinander der Eltern und des Beraters aus. Zielperson ist das Kind. Die *Super Nanny* hingegen steht über den Kindern und Eltern, die damit beide in eine unterlegene Position gedrängt werden. Dadurch könne sich, so Bünder, das Prinzip „Der Stärkere siegt“ verfestigen und das Kind im Extremfall zu dem Schluss kommen: „Wenn ich mal groß und stark bin, dann zeig’ ich’s euch!“

Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie, Pohlmannstraße 13, 50735 Köln, schorn@dgsf.org, www.dgsf.org

(mit freundlicher Genehmigung aus: Klett Themendienst)

Proteste gegen Rabattmarkenfortbildung

Die Proteste gegen die Fortbildungspflicht nach dem „Rabattmarkenprinzip“ halten an. Die *Personalversammlung der Martin-Buber-Schule* in Groß-Gerau wies in einer Resolution darauf hin, dass sich „die Lehrerinnen und Lehrer in der Vergangenheit immer um Fortbildung bemüht haben und dies auch weiterhin tun werden, weil Fortbildung die Weiterentwicklung von Schule und eigenem Unterricht garantiert.“ Das neue Lehrerbildungsgesetz bezeichnen sie als „Unverschämtheit“. Es misstraue und gängele professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unerträglicher Weise, „beschneidet die freie Wahl der Fortbildung, gaukelt mit absurden Bewertungspunkten Vergleichbarkeit vor und erhöht wieder einmal unsere Arbeitszeit und das gegebenenfalls auch noch auf eigene Kosten.“

Die *GEW-Kreisverbände Offenbach-Stadt und –Land* protestierten gegen das „allgemein herrschende Chaos“ von ungeklärten Zuständigkeiten und Verfahrensweisen in der hessischen Lehrerfortbildung: „Lehrerinnen und Lehrer erhalten keine Informationen über das Angebot und sind auch nicht an der Programmgewinnung beteiligt. Die Lehrerfortbildung wird zwar von der Landesregierung in der Öffentlichkeit hochgehängt, praktisch wird sie aber an die Wand gefahren.“

Inzwischen wurde das Verfahren zur Akkreditierung von Fortbildungsträgern durch das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) von den Leiterinnen und Leitern der Staatlichen Schulämter gestoppt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Hessischen Landesinstitus für Pädagogik (HeLP), die zunächst an das AfL abegordnet wurden, hängen weiter in der Luft und wissen nicht, wie sie ihre Kompetenzen zukünftig einbringen können.

Übergangsvorschrift für Rabattmarkenfortbildung

§ 80 Abs. 4 der UVO sieht vor, dass die Schulleitung „für Lehrkräfte, die in der Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Juli 2005 an nicht akkreditierten berufsbezogenen Fortbildungen teilnehmen, (...) Leistungspunkte anrechnen (kann).“ Grundlage ist der Punktekatalog in § 8 IQ-VO.

In Kraft: HLbG-UVO, IQ-VO und AfLVO

Drei Verordnungen, die nachhaltig die hessische Lehrerbildung (Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung) verändern werden, traten am 16. März 2005 in Kraft (Amtsblatt 4/05): die Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-UVO), die Verordnung zur Organisation und Aufgabengliederung des Instituts für Qualitätsentwicklung und zur Akkreditierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte (IQ- und Akkreditierungs-Verordnung – IQ-VO) und die Verordnung zur Organisation und Aufgabengliederung des Amtes für Lehrerbildung (AfLVO).

Die wenigsten Kolleginnen und Kollegen dürften sich die sperrigen Bezeichnungen merken, sind diese doch zu lang und zu abstrakt in „bestem“ Behördendeutsch formuliert. Vielmehr wird man umgangssprachlich von der UVO, der IQ-VO und der AfLVO sprechen. Über die Veränderungen wurde laufend in der HLZ informiert (zuletzt in HLZ 4/5-05).

Im Wirrwarr der neuen Regelungen werden höchste Kompetenzen gefordert, um in der hessischen Lehrerfortbildung noch durchzublicken. Vier Rechtsvorschriften sind anzuwenden: das Hessische Schulgesetz (HSchG, §§ 88, 95, 99 und 99 b), das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG, §§ 1 bis 4 und 63 bis 67), die UVO (§§ 54 und 55) und die IQ-VO (§§ 1, 5, 7 und 8). Im Prinzip müsste seitens des Dienstherrn dafür alleine schon bepunktete Lehrerfortbildung gemäß § 8 IQ-VO angeboten werden.

Für die zweite Phase der Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst) sind ebenfalls fundierte Rechtskenntnisse erforderlich, um Licht ins Dickicht der verwirrenden Regelungen zu bringen, die zudem noch an verschiedenen Stellen in der jeweiligen Rechtsvorschrift abgedruckt sind. Rechtsgrundlagen sind das HLbG (§§ 7, 18, 24, 29, 35 bis 54 und 68 bis 71), die UVO (§§ 16 bis 53 und 80 bis 82) und die AfLVO (§§ 1, 3 und 4, 6 bis 8).

Es kann davon ausgegangen werden, dass alle drei Verordnungen bereits wieder novelliert worden sind, wenn die letzte hessische Lehrkraft die Inhalte verstanden hat. UVO, IQ-VO und AfLVO treten zum 31. Dezember 2010 automatisch außer Kraft. Bereits in vier Jahren (2009) beginnen schon die Arbeiten für die Überarbeitung.

Darstellendes Spiel gefährdet

Die sechsmonatige Ausbildung von 40 hessischen Lehrkräften für das neue Fach Darstellendes Spiel im Schultheater-Studio Frankfurt endete im März 2005 mit drei Aufführungen. Der Beifall galt einer Gruppe aus dem Odenwald für ihre „Mariella-Schönheits-Show“, die mit witzigen Texten die industrielle Vermarktung von Schönheit aufs Korn nahm, der mit Comedy-Effekten durchsetzten Szenencollage der mittelhessischen Gruppe „Living next door“ und den „Planktonträumen“ der Frankfurter Gruppe über die vergebliche Sehnsucht, der Enge des Alltags zu entkommen. *Joachim Reiss*, Leiter des Schultheater-Studios, belegt das hohe Interesse, das die moderne Theaterpädagogik bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schulleitungen findet, mit den vielen Anmeldungen zur theaterpädagogischen Fachtagung, die am 20. April im Schultheater-Studio Frankfurt stattfand. Die Notwendigkeit, in den Schulen mit neuen Methoden für Lernmotivation, Lese- und Sprachfähigkeiten, Selbstbewusstsein, Gewaltprävention und soziale Kompetenz zu sorgen, sei durch PISA und andere Studien noch deutlicher geworden.

Örtliche Vergabe von Studienplätzen

Ende April stimmte der Landtag dem neuen Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen zu. Damit wird die 7. Novelle des Hochschulrahmengesetzes umgesetzt, mit der für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge der Teil der Studienplätze, den die Hochschule selbst vergibt, auf 80 % erhöht wird.

So werden beispielsweise für die zulassungsbeschränkten Studiengänge Biologie, Psychologie, Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie an der Frankfurter Johann Wolfgang Goethe-Universität im Wintersemester 2005/06 noch 40 % der Studienplätze über die Durchschnittsnote des Abiturs und über Wartezeit direkt von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) vergeben, die übrigen 60 % von der Universität nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens. Für Biologie und Psychologie führt allerdings die ZVS die Vorauswahlverfahren im Auftrag der Universität durch.

Die GEW Hessen kritisiert, dass der Landesgesetzgeber verbliebene Entscheidungsräume nach dem Grundsatz „Filtern ohne Fördern“ genutzt hat. Sie rechnet mit erheblicher Mehrarbeit für die Hochschulbediensteten, die mit der Auswahl der Studierenden befasst sein werden. Die Erwartung der CDU, der personelle Mehrbedarf werde mittelfristig durch einen Minderbedarf für Beratung und Betreuung ausgeglichen, weil man ja gleich „die Richtigen“ ausgewählt habe, hält die GEW für unbegründet: „Der Verwaltungs- und Prüfungsaufwand, der jeweils in knappen Zeitabschnitten fällig ist und zu rechtssicheren Ergebnissen führen soll, ist kostenträchtig und personalintensiv. Er ist ein weiterer Beitrag zu der unguten Entwicklung, dass Wissenschaftlern immer mehr Verwaltungsaufgaben obliegen, ihnen für ihr Kerngeschäft personelle Unterstützung entgeht oder Stellen für Verwaltung statt für Lehre und Forschung verwandt werden.“ Das gelte auch für das „Studienguthabengesetz“ und die Modularisierung der Studiengänge.

Die GEW kritisiert die Unklarheit über die Kriterien, das Verfahren und die Zuständigkeiten im zukünftigen Zulassungsverfahren: „Nach welchen Maßstäben wird wer unter den Ansprüchen von Objektivität, Validität und Reliabilität aus den ‚Motivationserhebungen’ gerichtsfest die ‚Geeignetheit’ der Bewerber folgern? Welche diagnostisch kompetente Auswahlkommission wird das sein? Wie werden die Auswahlkommissionen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen geschult? Woher kommen regional, landesweit, bundesweit gleichwertige und gültige Maßstäbe?“ Auswahlverfahren müssten transparent und nachprüfbar sein sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit gewährleisten.

Es gelte, so die Stellungnahme der GEW Hessen, „die Studierwilligen umfassend zu fördern statt zu hemmen, und zwar in größerer Zahl als bisher. Was an Lehrpersonal fehlt, ist nicht durch Bewertungsverfahren wettzumachen. Der Wunsch, den richtigen Studenten das richtige Studium zu erschließen, sollte zu umfangreichem Ausbau der Beratung und Betreuung führen.“

Uni Frankfurt:

Aus für das Fach Arbeitslehre

In scharfem Ton kritisierte *Professor Dietmar Kashnitz* vom Institut für Arbeitslehre und Politische Bildung der Johann Wolfgang Goethe-Universität die beabsichtigte Entscheidung, den Studiengang Arbeitslehre für Lehramtsstudierende an der Universität Frankfurt aufzugeben und nach Gießen und Kassel zu verlagern. Nach Kashnitz’ Auffassung ist „treibende Kraft für die grundlose Beendigung des Arbeitslehrestudiums in Frankfurt der Präsident (*Steinberg*, Anm. d. Red.) der Universität. Damit stellt er sich gegen die Beschlüsse des Fachbereichs und des Zentrums für Lehrerbildung.“ Noch unverständlicher sei es allerdings, „dass diese Geringschätzung der Lehrerbildung für Arbeitslehre auch von Kultus- und Wissenschaftsministerium geteilt wird. Beide unterstützen die Pläne des Universitätspräsidenten.“

Pikant ist, dass Kultusministerin *Wolff* (CDU) selbst festgestellt hat, dass die Aufgabe des Studienstandorts im Ballungsraum Frankfurt auch deswegen ungünstig sei, weil dadurch das Bewerberpotenzial für Arbeitslehre weiter eingeschränkt würde. Kashnitz sieht die Geringschätzung für das Fach Wirtschaftslehre nicht nur für die Förder-, Haupt- und Realschulen. Dies gelte auch für die Gymnasien, an denen vor vier Jahren anstelle der Sozialkunde das Fach Politik und Wirtschaft eingeführt wurde. Seit dieser Zeit sei nichts Wesentliches geschehen, um die Studierenden für den Schwerpunkt Wirtschaft fachlich zu qualifizieren. „Weiterhin kann man Lehrer für diesen Unterricht werden, ohne jemals eine ökonomische Vorlesung gehört zu haben.“

Unterstützung erfährt Kashnitz durch die Vereinigung der hessischen Unternehmer (VhU), die im Februar dieses Jahres die Landesregierung ermahnte, Lehrerinnen und Lehrer mit mehr Wissen über ökonomische Zusammenhänge auszubilden.

Kongress:

Kritische Wissenschaft und Hochschulen

Vom 1. bis 3. Juli 2005 veranstaltet der Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) im Studierendenhaus der Universität Frankfurt einen Kongress zum Stand der kritischen Wissenschaften unter den Bedingungen der neoliberalen Hochschulreform: „Eine tendenziöse Berufungspolitik, Personalabbau und die Streichung gesellschaftswissenschaftlicher Fakultäten und Studiengänge engt die Spielräume für kritisches Denken zunehmend ein.“ Referentinnen und Referenten sind unter anderen Alex Demirovic, Sylvia Kontos, Eva Kreisky, Thorsten Bultmann und Joachim Hirsch. Richard Lee (USA), Michael Krätke (Amsterdam), Bob Jessop (Lancaster) und Jan Spurk (Paris) berichten aus dem Ausland

- Programm und Anmeldung: BdWi, Gisselberger Str. 7, 35037 Marburg, Tel. 06421-21395, Fax: -24654, E-Mail: bdwi@bdwi.de, www.bdwi.de

Klinika droht Privatisierung

Mitte Mai hörten sich zwei Fachausschüsse des Landtages Meinungen zu dem vorgesehenen Zusammenschluss der beiden mittelhessischen Universitätsklinika mit rund 10.000 Beschäftigten und der noch für Sommer 2005 vorgesehenen Privatisierung an: Das Land habe im Bundesvergleich ein Klinikum zuviel, und der Investitionsrückstand müsse wegen der Bedeutung der Klinika für den Wirtschaftraum Mittelhessen überwunden werden. Wegen der Fallpauschalen müssten die Betriebskosten sinken – in Marburg um etwa zehn und in Gießen um etwa 25 Millionen Euro.

Die GEW hat gemäß ihrer Zuständigkeit zu den Folgen für Forschung und Lehre Stellung genommen, für wissenschaftliches Personal und Studierende. Zu klären ist auch eine Fülle wirtschaftlicher, personalrechtlicher und steuerlicher Fragen, zu der Verwertung von Forschungsergebnissen, der zwangsläufigen Arbeitnehmerüberlassung durch die beiden Universitäten, der betrieblichen Altersversorgung und der Tarifbindung.

Das eine Klinikum gilt als besser in der Lehre, das andere in der Forschung. Für eines wird außerhalb der Stadt seit Jahrzehnten gebaut; beim anderen ist die Frage, wie seine denkmalgeschützten Häuser mitten in der Stadt modernisierbar sind. Und beim Wirtschaften gilt der Unterschied als erheblich. Im Nachhall zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt streiten sich die Klinikumsvorstände bis ins Persönliche. Beim dritten Klinikum wird Tarifflucht und Privatisierung durch umfangreiche Auslagerung von Hilfsaufgaben beobachtet.

Ein privater Betreiber wird seinen Gewinn über das für die Universitäten Zweckmäßige stellen müssen. Das gilt sowohl für den laufenden Betrieb als auch für die Breite der klinischen Fächer und langfristig für den Bestand des Klinikums überhaupt. Das gilt schon für die Trennung der klinischen und der theoretischen Fächer und das jeweilige Personal:

- Ist ausschließbar, dass der Betreiber eigene Leistungen einerseits von den Kranken und ihren Versicherungen bezahlen lässt und andererseits auch vom Träger von Forschung und Lehre?
- Ist ausschließbar, dass der Betreiber – gestützt auf betriebliche und auf Marktfragen – über kurz oder lang Zusatzzahlungen der Universitäten für fachliche Vorhaben im Fachbereich Medizin erwirkt, beim Zuschnitt klinischer Fächer, bei deren Bestand und bei Studium und Weiterbildung?
- Wie will das Land die Fachbereiche Medizin davor schützen, dass der Betreiber irgendwann klinische Fächer oder den gesamten Betrieb an einem Standort oder an beiden einstellt?
- Wie will das Land sichern, dass es selbst oder die einzelne Universität Herr der Entscheidungen bleibt für die Zahl der Studienplätze in den klinischen Fächern, bei Berufungen und der damit verbundenen Ausstattung und bei der Verwertung von Forschungsergebnissen z. B. nach dem Arbeitnehmer-Erfindungsgesetz?
- Bei der Finanzierung wird der Betreiber mit seinen Kapitalgebern ebenso auf Steuervorteile achten wie auf Zuschüsse der öffentlichen Hand. Kann sein Gewinn woanders her kommen als von der Versichertengemeinschaft und dem Fiskus?
- Das Land muss ermitteln, in welchem Maße die öffentlichen Haushalte auf der Einnahmeseite und auf der Subventionsseite durch die vorgesehene Privatisierung langfristig belastet sein werden und wie sich das zu seinen eigenen Finanznöten verhält.
- Was wird aus den Vermögenswerten des Landes und den Zuschüssen der öffentlichen Hand (etwa gemäß Hochschulbau-Förderungsgesetz) bei Insolvenz? Von einem der am Klinikum Interessierten wurde vor wenigen Monaten gemeldet, er versilbere die andernorts vor einiger Zeit mit Krankenhäusern übernommenen Liegenschaften. Andere Gewerkschaften weisen darauf hin, dass bei Insolvenz des Unternehmens die klinische Versorgung der Bevölkerung den Städten und Kreisen vor die Füße fällt.

Es ist damit zu rechnen, dass bei der Privatisierung das Gehalt einer Reihe Leitungskräfte steigt – ein Antrieb für vielerlei Privatisierungen – und für eine Vielzahl nachgeordneten Personals sinkt. Welche Folgen hat das für das Arbeitsverhalten und mittelbar den Lehrbetrieb für Studenten und Ärzte in der Weiterbildung – von den Kranken ganz zu schweigen?

Das Land sollte für ärztliches Personal der Universität den Zeitumfang für Weiterbildung und für eigene wissenschaftliche Tätigkeit anteilig auch gegenüber einer privatrechtlichen Form des Klinikbetriebes sichern.

Der zugesagte Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen läuft bei denjenigen Beschäftigten leer, deren Vertragfrist kürzer ist als die vorgeschriebene Weiterbildungszeit zum Facharzt. Das Land sollte den Klinika auferlegen, den Ärzten in der Weiterbildung umgehend entsprechende Vertragsverlängerungen anzubieten.

Der Land sollte für dasjenige universitäre Personal, das im Klinikbetrieb eingesetzt wird, sichern, dass es seine Belange auch dort durch eine Personalvertretung zur Geltung bringen kann. Der Zusammenschluss der beiden Klinika zu einer wirtschaftlichen Einheit mag einen Versuch wert sein, wenn die Betriebskulturen in Zweiklang zu bringen sind.

Statt Privatisierung ist auf die Länge für das Land als Förderer von medizinischer Forschung und Lehre die eigene Trägerschaft günstiger, ob im universitären Rahmen oder als Eigenbetrieb, Stiftung oder Medizinische Hochschule.

Ulrich Heinz, Landesfachgruppe Hochschule und Forschung der GEW Hessen

Die hessische Landesregierung plant die Zusammenlegung und anschließende Privatisierung der Universitätsklinika in Marburg und Gießen. Unter dem Motto „Gesundheit ist keine Ware" votierten bei einem Volksentscheid Anfang 2004 fast 600.000 Hamburger Bürgerinnen und Bürger (76,8 %) gegen die Privatisierung ihrer Krankenhäuser.

GLOBAL Education

Die Bert-Brecht-Schule in Darmstadt feierte im September 2004 ihren 30. Geburtstag. Bei der Jubiläumsfeier ging es aber nicht nur um den üblichen Rückblick. Vielmehr wagten die Kolleginnen und Kollegen auf der Bühne einen Blick in eine nicht mehr allzu ferne Zukunft, auf die Verheißungen der **global education.**

Mc Brain, Mc Pain und Mc Profit, drei professionell gekleidete Berater betreten die Bühne, klappen ihre Notebooks auf und beginnen lässig zu tippen. Ab und zu klingeln Handys. Da die Personen austauschbar sind, bleiben sie im Folgenden ungenannt.

Lets go on! Daily check: Stand der Globalisierung. – Stock market: Overseas?

New York 12.000, stagnierend.

Neuer Krieg in Blutbadistan, Infrastruktur 90 % zerstört, die Sieger schießen noch.

Future bonds: client for reconstruction. – Europe?

Frankfurt 6.000, Tendenz fallend.

Allgemeine Kaufzurückhaltung: Die Leute haben alles.

Shareholder value?

Zurückgehend. Keine Innovationen, Geräte halten zu lange.

Human resources?

Die Arbeitslosigkeit geht aufwärts, selbst die Saisonarbeiter gehen wieder zurück. Die Rendite ist top; die Management-Vergütung wurde verdoppelt.

Ein Handy klingelt.

Consulting agency McBrain, McPain, McProfit, einen erfolgreichen guten Morgen, womit kann ich Ihnen servicen? Die hessische Landesregierung? Ja, stellen Sie durch. – Ah ja, ich verstehe, aber da müssen Sie doch nicht gleich verzweifeln! Vertrauen Sie McBrain und Partner! Wir haben schon ganz andere .... weltweit ... na ja, da müssen Sie schon was drauflegen, Sie wollen doch komplettes reengineering und total quality management ... verdoppeln Sie mal ... 50 Millionen .. das wäre ok im ersten Jahr. Wir melden uns. Einen wunderschönen Tag noch. – Hello Partners, eine neue Herausforderung. Erinnert ihr euch noch an die Schulzeit?

Du meine Güte, im PoWi LK haben wir lauter Mist gemacht, nur nicht Dax und Xetra.

Goethe und Hitler als soft skills, ohne jeden shareholder value. Und dazu - Ethik!

Igittigitt, wozu das denn?

Also nun mal ganz cool, Ihr sollt nicht zur Schule gehen, sondern Schule machen. Das war eben das hessische Kultusministerium. Sie wollen die Schule wieder wie in den 50er Jahren haben. Aber zwei Bedingungen: Erstens soll es keiner merken, zweitens darf es nichts kosten. Ist das eine challenge!

Wir beginnen mit Prozessoptimierung und anschließend Benchmarking.

Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis: Input nahe Null. Best practice: zero-teaching. Output nachhaltig standardisiert.

Jeder für sich und Gott gegen alle.

This could be the hour of McBrain and partners: proposals please!

Neues Logo, neuer Anstrich, neue corporate identity.

House of learning.

House of E-Learning. Selbstlernzentren mit interaktiven Lernplattformen. – Wie steht es mit den human resources?

Lehrer, ich meine: Dienstleister - over aged, keine Hoffnung, keine Zukunft.

Schüler, also die Kunden, sind interessant: b-y-p: buying young potential.

Proposals?

Die Dienstleister: outsourcen, die Zahl mindestens halbieren. Sie können Ich-AGs gründen, bei Bedarf können sie als helfende Unterstützer geleast werden, sonst sind sie einsetzbar für öffentliche Arbeiten; als Vergütung sagen wir: Sozialhilfe II.

Die Kunden werden durch Mediensupport auf ein Image fokussiert. Zu Schuljahresbeginn versteigern wir Selbstlernplattformen. Möglicherweise in Kooperation mit ebay.

Stock market?

Aktien an Kunden, Optionen an Dienstleister, Ausschüttung nach success.

Success: But of whom?

Natürlich der Kunden. Je mehr Abitur, desto höhere Aktien-Kurse. Konkurrenz!

Productivity?

Ja, Moment: Was produzieren Schulen eigentlich?

Betriebswirtschaftlich: nur Verluste.

Wir müssen umdefinieren: knowledge management. Neue Zielprojektion: Turboschule, Abi mit Acht.

Acht Schuljahre? Das machen doch alle.

Unser Vorschlag: age efficiency. Schule bis zum achten Lebensjahre. Möglich durch IT-Learning, das ist selbst für die kids easy. In der Grundschule haben sie den Joystick, in der Oberstufe die Tasten.

Die Inhalte sind egal und austauschbar. Mobile learning: flexible Selbstlernprogramme.

Auf der Angebots-Seite nennen wir es: Qualitätssicherung. Personal-Coaching mit engem Horizont: Tests, Tests, Tests.

Bildungsstandards profilieren exzellente Nachhaltigkeit.

Von was?

Die Inhalte sind egal, Hauptsache: standardisieren.

Mit welcher Schule fangen wir an?

Ich schlage die Brecht-Schule in Darmstadt vor, da habe ich noch eine Rechnung offen.

Sehr gut, die ist besonders hartnäckig. Wenn uns die gelingt, dann haben wir freie Bahn.

Ich habe eine Vision: permanent consulting for Hessisches Kultusministerium. Neue corporate identity: Nuremberg funnel.

Wie bitte?

Nürnberger Trichter, aber viereckig, mit Bildschirm und Steckdose.

Schlamperei auf hohem Niveau

Verwirrung um Präsentationsprüfungen im Abitur

Für eine „Präsentation“ anstelle einer mündlichen Prüfung können sich die Abiturientinnen und Abiturienten in Hessen erstmals im Abitur 2005 anmelden. Die Einführung von Präsentationsprüfungen ist nur eine von vielen Neuerungen, die gegenwärtig die hessische Bildungslandschaft überschwemmen. Leider sind die Hektik und die handwerkliche Flickschusterei, mit der hier gearbeitet wurde, symptomatisch.

An den hessischen Gymnasien ist der Zug noch nicht wirklich angekommen, der hier auf die Schienen gesetzt wurde. Weder sie noch das neu gefasste Hessische Schulgesetz kennen Präsentationsprüfungen. Offenbar ist der bildungspolitische Handlungsdruck so groß, dass man nach dem Vorbild von *Bill Gates* alle Hemmungen verliert, den Schulen halbfertige Betaversionen von „Reformen“ zu verordnen.

Was ist eigentlich eine Präsentationsprüfung...

Was eine Präsentationsprüfung eigentlich ist, und welchen Sinn diese im Unterschied zu den bisher üblichen Prüfungsformen haben soll, das wurde dem staunenden Lehrer- und Schülerpublikum bisher nicht verraten. Da erscheint es zunächst folgerichtig, sich an Bekanntem zu orientieren, die Präsentationsprüfung als bloße Modeerscheinung und leicht abgewandelte Variante der mündlichen Prüfung zu betrachten. Ähnlich verfuhr man jedenfalls bei der Veränderung der „Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe“, in die die neue Prüfungsform zwangsläufig integriert werden musste. Wo bisher von der mündlichen Prüfung die Rede war, findet sich nun auch ein Passus über Präsentationsprüfungen. In gleicher Weise wurden die „fachspezifischen Prüfungsanforderungen“ bereichert.

Im eifrigen Bemühen, die neuesten bildungspolitischen Trends in Hessen einzuführen, hat sich anscheinend keiner der Verantwortlichen gefragt, welchen Sinn ein derartiger Aufwand macht, wenn die neue Prüfungsart im Kern doch nichts anderes als eine mündliche Prüfung ist. Schon ein flüchtiger Blick in die Literatur zu diesem Thema hätte gezeigt, dass sich eine Präsentationsprüfung von bisher gängigen mündlichen Prüfungen in Wirklichkeit grundlegend unterscheidet. Über den Sinn oder Unsinn dieser neuen Prüfungsform ist an anderer Stelle zu diskutieren.

Die widersprüchliche Haltung, eine neue Prüfungsform einzuführen, das Neue daran aber nicht wirklich zu wollen, schlägt sich in den amtlichen Formulierungen deutlich nieder. „*Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium*“, heißt die grundlegende Definition in § 24 Abs. 2 der Verordnung. Alles klar? Also eine mündliche Prüfung mit zwei Teilen, wie gehabt: Schülervortrag, Kolloquium – zusätzlich darf noch ein bisschen mit Medien gezaubert werden, was eigentlich auch bisher nicht verboten war.

...und was unterscheidet sie von einer mündlichen Prüfung?

Halt, ein wesentlicher Unterschied fällt natürlich sofort ins Auge. Die zu Prüfenden haben vier Wochen Zeit, sich nach der Aufgabenstellung auf die Prüfung vorzubereiten, mit Osterferien sogar sechs Wochen. Ist das für eine Prüfung nicht eine viel zu lange Vorbereitungszeit? Da muss den Kandidatinnen und Kandidaten wenigstens verboten werden, sich von den die Aufgabe stellenden Lehrkräften in dieser Vorbereitungszeit beraten zu lassen. Das steht zwar nicht in der Verordnung und auch in keiner sonstigen „amtlichen“ Verlautbarung, aber das stört ja keinen großen Geist. Fragt man nach der Quelle für dieses unter anderem von Schulämtern verkündete Verbot, wird man auf einen kurzen Hinweis im „nichtamtlichen“ Teil des Amtsblattes 5/2004 verwiesen: ein merkwürdiger juristischer Drahtseilakt.

Um die Verwirrung noch zu erhöhen, teilte *Dr. Zelazny* vom Hessischen Kultusministerium im „Forum 5. Prüfungsfach“ beim hessischen Bildungsserver mit, gegen eine Beratung sei nichts einzuwenden, wenn sie nicht „inhaltlich“ sei. Alles klar?

Aber damit noch nicht genug. Damit die Prüfungskommission sich auf das Präsentationskolloquium vorbereiten kann, haben die Präsentationskandidatinnen und -kandidaten bekanntlich spätestens eine Woche vor dem Präsentationstermin eine „Dokumentation“ vorzulegen. Über den Inhalt dieser „Dokumentation“ sagt die Verordnung nichts aus, und – wen wundert es noch: Auch dazu gibt es keine „amtlichen“ Mitteilungen.

„Nichtamtlich“ aber werden die Schulen aufgefordert, eine Präsentationsprüfung mit null Punkten zu bewerten, wenn keine „Dokumentation“ vorgelegt wird, womit die Kandidatin oder der Kandidat durchgefallen wäre. In der Verordnung steht dagegen, dass die „Dokumentation“ bei der Bewertung der Präsentationsprüfung keine Rolle spielt. Alles klar?

Dass die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen die Folgen dieses Durcheinanders ausbaden müssen, liegt auf der Hand. Denn bei derart unklaren und widersprüchlichen „amtlichen“ und „nichtamtlichen“ Vorgaben sind Fehler kaum zu vermeiden.

Dieter van Holst

1. Mai 2005

Den frisch gewählten neuen Bundesvorsitzenden der GEW *Ulrich Thöne* (Foto) führte eines seiner ersten „Dienstgeschäfte“ dorthin, wo Hessen am hessischsten scheint: Im Hessenpark hielt Ulrich Thöne die Festansprache zum 1. Mai. Mit Bezug auf das Mai-Motto 2005 des DGB „Du hast Würde. Zeig sie!“ rief Thöne dazu auf, den Tag der Befreiung am 8. Mai „zum Protest gegen die Neonazis zu nutzen, die die Freiheitsrechte für sich beanspruchen, um die Demokratie verächtlich zu machen und zu bekämpfen. Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz vergiften unsere Gesellschaft. Sie säen Zwietracht und spalten die Gesellschaft.“ Auch die Verteidigung des Sozialstaats sei eine Lehre aus der Weimarer Republik: „Politische Demokratie, ein leistungsfähiger Sozialstaat und Arbeit für alle gehören zusammen. Diese Lehre wurde bei vielen politisch Verantwortlichen und der Wirtschaftselite vergessen oder verdrängt.“

Wie andere Besucher informierte sich Ulrich Thöne anschließend am traditionellen Stand des GEW-Kreisverbands Hochtaunus über die hessische Bildungspolitik (Foto unten).

Der GEW-Landesvorsitzende *Jochen Nagel* forderte bei seiner Ansprache zum 1. Mai in Rüsselsheim „eine wirkliche Umverteilung des vorhandenen Reichtums von oben nach unten, die von Reichen und den großen Unternehmen in diesem Land wieder einen angemessenen Steuerbeitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben fordert.“ Stattdessen plane die Bundesregierung neue milliardenschwere Steuergeschenke für Unternehmen. Während fast jedes fünfte Kind in Deutschland in Armut aufwachse, leiste sich der Staat den Luxus, keine Vermögensteuer einzuziehen, werde der Abbau des Sozialstaates weiter als Medizin zu seiner Rettung verkauft. Gleichzeitig seien in Deutschland 680.000 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos, fallen 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren unter die Bestimmungen des Arbeitslosengeldes II: „Da weiß man, woran unser Bildungssystem krankt. Es fehlt an Anerkennung, Förderung, an wirklicher politischer Zuwendung. Es fehlt an dem politischen Willen zur Unterstützung, um alle – wirklich alle – mitzunehmen.“

Jochen Nagel attackierte das Hartz-IV-Konzept als „Konzept, um Arbeitslose zu bestrafen.“ Es verschärfe die Armut und ziehe den Empfängern von Arbeitslosengeld II Millionen aus der Tasche: „Hartz IV fördert nicht, sondern grenzt aus und verschärft den Druck auf Erwerbslose.“

Kritisch setzte sich Jochen Nagel auch mit der Europäischen Verfassung auseinander: „Eine europäische Verfassung, die die Durchsetzung neoliberaler Wirtschaftsinteressen verfolgt, kann kein Europa des Friedens, der Demokratie und sozialen Gerechtigkeit für die Menschen begründen.“

Westerwelle –
Dann gnade uns Gott

„Die FDP geht auf die Gewerkschaften los“, titelte die WELT am 2. Mai 2005.

Am 2. Mai 1933 hatten SA-Truppen in ganz Deutschland die Gewerkschaftshäuser gestürmt. Zahllose Gewerkschaftsmitglieder und -funktionäre wurden verhaftet und in die neu eingerichteten „Schutzhaftlager“ verschleppt. Die freien Gewerkschaften wurden verboten, die Gewerkschaftshäuser und das Gewerkschaftsvermögen beschlagnahmt.

Aus dem Entwurf für das Programm der FDP zitiert die WELT am 2. Mai 2005 unter anderem die folgenden Sätze: „Um ein innovatives Umfeld schaffen zu können, muss die Fremdbestimmung durch die Gewerkschaften ein Ende haben. (...) Die gegenwärtige Form der Mitbestimmung trägt zum wirtschaftlichen Stillstand in Deutschland bei.”

Der alte und neue FDP-Vorsitzende *Guido Westerwelle* macht immer mal wieder durch Ausfälle gegen die Gewerkschaften auf sich aufmerksam, die sogar Arbeitgeberpräsidenten pikiert kommentieren. 2003 warf er den Gewerkschaften vor, „mit aberwitzigen Protestaktionen gegen Steuersenkungen die Beiträge ihrer Mitglieder zu veruntreuen.“ Schon damals forderte er die „Entmachtung der Gewerkschaftsfunktionäre“, sonst werde „Deutschlands Wohlstand zu Grunde gehen“.

Sein Vorbild ist Großbritanniens Eiserne Lady: „Wir müssen uns bei der Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft die frühere britische Premierministerin *Margaret Thatcher* zum Vorbild nehmen.“

Jetzt identifizierte Westerwelle im FOCUS „die Bsirskes und die Engelen-Kefers als die wahre Plage in Deutschland.“ Die Politik der Gewerkschaften koste „mehr Jobs, als die Deutsche Bank je abbauen könnte“. Aber er traut den Gewerkschaften noch einiges zu: Sie würden „gegen ihre Entmachtung Hunderttausende auf die Straße bringen.“ Doch solche Massenproteste müsse „man im Interesse der Gesundung Deutschlands in Kauf nehmen.“ Für die Entmachtung der Gewerkschaften und „die wichtigsten 100 Maßnahmen vom Steuersystem bis zur Wiederherstellung des Bankgeheimnisses“ habe eine neue Regierung maximal zwei Jahre Zeit: „Wenn wir die Zeit nicht nutzen, dann gnade uns Gott.“

Kurz vor den Ostermärschen attackierte die grüne Europa-Abgeordnete Angelika Beer die Friedensbewegung wegen ihrer Kritik an der europäischen Verfassung und erklärte die These von der Militarisierung der EU für „haltlos". Die Friedensbewegung riskiere eine Spaltung der Union, schweige über Alternativen und spiele den nationalistischen Europagegnern in die Hände. Zu einem ganz anderen Ergebnis kommt Peter Kühn, Mitglied im Leitungsteam des Referats Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildung, der für die GEW Hessen an der friedenspolitischen Konferenz der GEW am 18. und 19. März in Berlin teilnahm.

Die Kritik an der wirtschaftsliberalen Ausrichtung der europäischen Einigung stand auch im Zentrum der großen Demonstration der europäischen Gewerkschaften im März 2005 in Brüssel (Foto).

Verfassung für Europa

Ziel der friedenspolitischen Konferenz der GEW war es, „mit Fachleuten eine erste Meinungsbildung innerhalb der GEW und vielleicht auch in anderen europäischen Bildungsgewerkschaften in Gang zu setzen". Diese erste Meinungsbildung kam einerseits früh. Erst einige Tage waren vergangen, seit der vollständige Text mit allen Kommentierungen erhältlich war. So musste man das Auswärtige Amt anrufen (Tel. 030-50004990), um die deutsche Version zu bekommen. Andererseits kam sie spät, ja zu spät, denn der EU-Verfassungsentwurf wurde schon im Mai vom Bundestag ratifiziert. Das Volk wurde nicht beteiligt.

Der Informationsstand der in Berlin anwesenden Fachleute, etwa die Europa-Abgeordneten *Tobias Pflüger* und *Angelika Beer*, *Prof. Dr. Jürgen Meyer* (Vertreter des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent) oder *Prof. Dr. Norman Paech* (Professor für öffentliches Recht, Hamburg) war sicher hoch – trotzdem gab es auf Grund der erst wenige Tage vorliegenden Druckfassung noch einige Unsicherheiten auch unter den Expertinnen und Experten. Beer und Meyer hatten als Vertreter der Bundesregierung einen durchaus schweren Stand in der Diskussion, denn sie versuchten eine EU-Verfassung zu „verkaufen", die aus Sicht der weit überwiegenden Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgelehnt werden muss. Im Gegensatz zu Frankreich, wo es ein Referendum geben wird, traut die Bundesregierung ihrem Staatsvolk wohl nicht über den Weg. Im Oktober soll es in Rom zum feierlichen Schwur aller 25 EU-Staaten auf die EU-Verfassung kommen.

Der amerikanische Ökonom und Autor *Jeremy Rifkin* hat dies kürzlich so beurteilt: „Es ist eine Schande, dass viele Europäer den Verfassungsentwurf gar nicht kennen." Die Politik habe ihre Aufgabe nicht begriffen. „Vielleicht brauchen wir eine Verfassungskrise, damit die jüngere Generation aufsteht und sagt, wir wollen mehr als eine regionale Welthandelsorganisation."

Kritik und Forderungen

Im Folgenden wird – notwendigerweise verkürzt – die wesentliche Kritik am EU-Verfassungsentwurf auf zwei Aspekte konzentriert:

- Im Grundgesetz sind die Aufgaben der Bundeswehr auf Landesverteidigung beziehungsweise im Rahmen der NATO auf das Bündnisgebiet festgelegt. Schon der völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen Jugoslawien und die „Verteidigung deutscher Interessen am Hindukusch" haben hier einen Systemwechsel eingeleitet. Die EU-Verfassung legt eine militärisch-expansiven Interventionsfähigkeit fest, um die EU-Wirtschaftsinteressen weltweit durchsetzen zu können. Ob die EU sich in Zukunft als Konkurrent der imperialen Weltmacht USA verstehen wird, darüber kann spekuliert werden. Tatsache ist, dass Waffen, Bürokratie und Strategien für zwei Rüstungsgiganten bezahlt werden müssen, denn die NATO bleibt ja weiterhin auch erhalten. Für die Rüstungsindustrie, die noch nie in der Geschichte so viel Rüstungsgüter exportiert hat wie unter der rot-grünen Bundesregierung, ist dies zweifelsohne ein lohnendes Geschäft. Das im Grundgesetz vorgeschriebene Zustimmungsrecht des Parlaments für Militäreinsätze kommt in der EU-Verfassung nicht vor. Es gibt nur ein folgenloses Anhörungsrecht des EU-Parlaments.
- Die grundgesetzlich garantierte Sozialstaatsverpflichtung (Artikel 14 Absatz 2 GG) wird zu Gunsten privatkapitalistischer Gewinninteressen geopfert. Das bewusste Offenhalten des Grundgesetzes hinsichtlich der Wirtschaftsordnung (Artikel 15 GG) soll für die neoliberale Festschreibung der Wettbewerbsfähigkeit aufgegeben werden. Die Steigerung des Wirtschaftswachstums war nahezu alleiniger Antrieb für die Festlegung auf den EU-Binnenmarkt im Jahre 1993. Die vorrangig am Ziel der Preisstabilität orientierte Wirtschafts- und Währungsunion geht massiv zu Lasten der Bevölkerung.

Nein zu dieser Verfassung

Diese Verfassung muss abgelehnt werden, um einer besseren Platz zu machen, die auf die weltweite Entwicklung demokratischer und sozialer Rechte und die Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen setzt und die wirtschaftlichen Interessen den Lebensinteressen der Menschen unterordnet. Europa braucht eine Verfassung, die ein friedliches Europa zum Ziel hat, das militärisch und atomar abrüstet. Ein solches demokratisches Europa

- knüpft an die erkämpften sozialen und demokratischen Rechte an und verzichtet auf die Privatisierung der Daseinsvorsorge (u.a. in den Bereichen Wasser, Gesundheit und Bildung),
- setzt Steuergerechtigkeit an die Stelle weiterer Steuergeschenke zu Gunsten der Unternehmen,
- verteilt durch Arbeitszeitverkürzung die vorhandene Erwerbsarbeit um und sorgt für eine Angleichung der Lohn- und Sozialstandards nach oben und entwickelt neue Formen demokratischer Kontrolle von Eigentum an Produktionsmitteln.

Ein breiter sozialer und politischer Widerstand gegen diese EU-Verfassung könnte auch in Deutschland zu einem Referendums führen. Kritische Diskussionen und Widerstand gegen diese geplante Verfassung sind aber auch deshalb notwendig, um die Menschen in anderen Ländern, in denen es Referenden gibt, auf ihrem Weg zu einem solidarischen Nein zu stärken.

Peter Kühn

Erinnerungsarbeit in Hessen

Fragen zum Schülerwettbewerb des Kultusministeriums

Schon der Titel lässt nichts Gutes erahnen. „Tränen, Trümmer, Tatendrang“ lautet der stabreimende Titel eines Film- und Internet-Wettbewerbs, den das Hessische Kultusministerium zur Gründung des Landes Hessen am 19. September 1945 ausschrieb (Amtsblatt 3/2005). Nicht die Idee eines solchen Wettbewerbs, in dem junge Menschen auf lokalhistorische Spurensuche gehen, ist das Problem, sondern der Ausschreibungstext, der der geschichtsideologischen Mythenbildung neue Nahrung gibt und sprachlich mehr als einmal daneben greift.

8. Mai 1945

In der Frage, ob der 8. Mai 1945 ein Tag der Niederlage oder der Befreiung war, hält man sich noch bedeckt. Der Hinweis auf die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht steht unverbunden neben der Feststellung, dass „die Amerikaner (...) Hessen vom Nationalsozialismus befreit“ hatten. Gedankt wird den Amerikanern, die diesen Sieg nun nicht gerade alleine errangen, auch für die Proklamation von Groß-Hessen am 19. September 1945 und die Hilfe der US-Militärregierung beim Wiederaufbau, mit dem der „Grundstein für die Erfolgsgeschichte eines der wirtschaftlich stärksten und gesellschaftlich modernsten Länder der späteren Bundesrepublik“ gelegt wurde.

Zurück ins Jahr 1945, so wie es sich aus Sicht des Kultusministeriums darstellt: Das Land lag in Trümmern, „die politische Kultur war durch die Nazis ruiniert“ und Millionen Flüchtlinge suchten eine neue Heimat. Alles richtig: Aber war nur die politische Kultur ruiniert? Waren nicht tausende jüdischer Menschen aus Hessen enteignet, vertrieben und ermordet worden? Wie viele hessische Widerstandskämpferinnen und -kämpfer, die in Konzentrationslager und Strafbataillone gepresst worden waren, kehrten nicht zurück? Was geschah mit den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, die 1945 als *displaced persons* in deutschen Städten in denselben Lagern lebten, in den sie vorher als Ostarbeiter interniert waren? Wer trauerte um die Menschen, die von SS und Polizei in den letzten Kriegstagen ermordet wurden, weil sie sich verbrecherischen Befehlen widersetzten oder versuchten, ihre Städte zu retten? Und was geschah mit den Tätern, die schnell ihre Uniformen und Hitler-Gemälde verbrannten, sich Persilscheine verschafften und ihre Biografien umschrieben? Doch nicht nach den Kontinuitäten in Verwaltungen, Gerichten und Schulen fragt der Wettbewerb, sondern nach den „unbekannte(n) Pioniere(n) der ersten Stunde“, nach dem „kleine(n) Held(en) der Stunde Null auf dem Schuttberg der zerbombten Stadt“. Natürlich darf die „Trümmerfrau“ nicht fehlen, die „auf sich allein gestellte Mutter mit ihrer Kinderschar“, auch nicht „der erste Kleinunternehmer mit einer pfiffigen Geschäftsidee“. Dass es in der Not eher Schwarzhändler, Kohlenklauer und Hamstertouren waren, tut dem Loblied hessischer Tugenden keinen Abbruch: „Fleiß, Mut, Risikobereitschaft, Leistungsorientierung und Tatendrang sind die Bausteine des modernen Hessen - damals vor 60 Jahren und heute in der globalisierten Informationsgesellschaft.“ Hier findet man den Stolz „auf unser Wirtschaftswunder, auf die Leistung von Menschen, die aus Trümmern etwas aufgebaut und geschaffen haben“, das Hohe Lied der „Schicksalsgemeinschaft“, die Ministerpräsident *Roland Koch* auf dem Landesparteitag der CDU am 5. März 2005 in Marburg beschwor: „Wer sich über das Land, das man liebt, unterhält, kommt irgendwann auf den Begriff der Schicksalsgemeinschaft.“

Doch diese „Schicksalsgemeinschaft“ hat ihre Grenzen: Unter dem Stichwort „Herausragende Persönlichkeiten“ findet man aus den Reihen der KPD, die in vielen Städten und Landkreisen unmittelbar nach dem Ende der Nazi-Herrschaft die ersten Bürgermeister und Landräte stellte, nur die zur CDU übergetretene *Maria Sevenich*. Die mühsame Aufklärungsarbeit von Überlebenden wie *Eugen Kogon* über die Realitäten der Konzentrationslager: Fehlanzeige. Unter dem Stichwort „Wirtschaftsleben“ findet man kein Wort über die „Arisierung“ und die vergeblichen Bemühungen jüdischer Überlebender um Rückerstattung ihres Eigentums oder entwürdigende Entschädigungsverfahren, wie sie kürzlich in einer hessenweit gezeigten Ausstellung „Legalisierter Raub“ über den „Fiskus und die Ausplünderung der Juden 1933 – 1945“ eindrucksvoll dokumentiert wurden (1). Unter der Überschrift „Verfolgung der Täter und Erinnerung an die Opfer“ findet man zwar einen Hinweis auf das Bemühen „aktive Nationalsozialisten aus öffentlichen Ämtern zu entfernen“, und das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“, jedoch wiederum kein Wort über die Praxis der Entnazifizierungsverfahren, den Kurswechsel der amerikanischen Besatzungsbehörden und die Kontinuitäten in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Eliten. Aber vielleicht wäre dies auch wiederum der „vorwiegend rückwärts auf die Stunde Null“ gerichtete Blick,

Verordnung Nr. 8

Auf Befehl der Bezirksmilitärregierung wird über den Einsatz von früheren Mitgliedern der NSDAP. zu Aufräumungs- und Säuberungsarbeiten folgendes verordnet:

§ 1

Alle Personen, welche zu irgend einer Zeit Mitglieder der NSDAP. waren, sind, ohne Rücksicht auf ihre Stellung im bürgerlichen Leben, verpflichtet, wöchentlich 12 Stunden Aufräumungs- und Säuberungsarbeiten gegen Entgelt zu leisten.

§ 2

Der Arbeitseinsatz wird von den zuständigen Arbeitsämtern geleitet. Nötigenfalls können Arbeitskräfte von einem Kreis in den anderen überwiesen werden. Personen, welche in einem Arbeitsverhältnis stehen, müssen die Arbeiten außerhalb ihrer regulären Arbeitszeit ausführen.

§ 3

Von der Arbeitsverpflichtung sind ausgenommen: Männer über 60 und Frauen über 40 Jahre, sowie Personen, welche laut amtsärztlichem Zeugnis zu der geforderten Arbeitsleistung nicht in der Lage sind.

§ 4

Verstöße gegen die vorbezeichneten Bestimmungen werden nach den Vorschriften der Militärregierung geahndet.

Wiesbaden, den 1. August 1945.

Der Regierungspräsident.

Quelle: Staatsarchiv Marburg (www.digam.net)

den die Initiatorinnen und Initiatoren des Wettbewerbs gerade nicht wollen. Sie wünschen den Blick auf „die Keimlinge des Erfolgs“, den vorwärts gerichteten Blick „mit Tatkraft und Zuversicht in die Zukunft - von den Trümmern weg in den Aufbau und in die Errungenschaften und Leistungen des neuen Landes Hessen“. Solche Lyrik las man früher (wieder „früher“) vorzugsweise in der DDR.

Besseres über die letzten Monate des Krieges liest man bis heute in *Heinrich Bölls* Brief an seine Söhne René und Vincent aus dem Jahr 1984, einem Brief ohne jeden „Überlebens- und Wiederaufbauheroismus“, einem Brief gegen Bramarbaseure und gegen „diese fröhlichen Ärmelaufkrempler“, denn „sie krempeln noch immer und immer wieder (...), während die ganz Ausgekochten dabei sind, die Bundesrepublik erheblich umzukrempeln.“

Besseres findet man auch auf dem hessischen Bildungsserver (http://lernarchiv.bildung.hessen.de). Hessische Lehrerinnen und Lehrer und Archivpädagogen haben regionalgeschichtliche Dokumente und Bildquellen für den Unterricht aufbereitet. Hilfreich sind die Links zu Veröffentlichungen des Fritz Bauer Instituts und zum digitalen Archiv des Staatsarchivs in Marburg (www.digam.net).

Harald Freiling

(1) Die Ausstellung wird derzeit noch bis zum 18. September im Deutschen Historischen Museum in Berlin gezeigt. Im Jahr 2006 sind Präsentationen in Hanau, Mörfelden-Walldorf und Hungen geplant.

Aufräumen in den Köpfen

„Miteinander sprechen, nicht übereinander“ – das war das erklärte Ziel der drei Frauen, die am 28. Februar in der Anne-Frank-Schule in Frankfurt als „Abrahamisches Team“ auf der Plattform der Gemeinsamkeiten die Unterschiede in den drei präsentierten monotheistischen Religionen für die Schülerinnen und Schüler erlebbar machen wollten. Der gemeinsame Urahn Avraham-Abraham-Ibrahim stand Pate für das *Abrahamische Team* der Vertreterinnen des Judentums, des Christentums und des Islam: die Schriftstellerin *Petra Kunik,* zugleich Vorsitzende der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (Foto: rechts), *Ilona Klemens,* Pfarrerin für Ökumene bei den Evangelischen Dekanaten in Frankfurt (links), und die Diplompädagogin *Hasibe Özaslan*, die Vorsitzende der Christlich-Islamischen Gesellschaft (Mitte).

Hasibe Özaslan, die als junge Schülerin bei den Bad Hersfelder Festspielen die jüngste Tochter von Tevje, dem jüdischen Milchmann im Musical Anatevka, spielte, sieht die trennenden Elemente der drei Religionen nur im Detail. Ihr geht es wie Petra Kunik darum, in den Köpfen aufzuräumen und dabei auch gegen Ausländerfeindlichkeit anzukämpfen. Für Ilona Klemens, die Organisatorin des Dialogs, ist Gerechtigkeit die Hauptantriebsfeder ihres religionspädagogischen Engagements. In der Vergangenheit trat das – immer wieder unterschiedlich besetzte – Abrahamische Team vornehmlich vor Erwachsenengruppen auf. Die Diskussion mit der internationalen Schülerschaft der Anne-Frank-Schule mit vielfältigen Religionsanbindungen war ein gelungener Auftakt in Frankfurt, auch mit jüngeren Menschen ins Gespräch zu kommen.

In einer ersten vorsichtigen Runde gelang die Annäherung zunächst über allgemeine religiöse Fragen: Fragen zur ritualisierten Annäherung an Gott, zu unterschiedlichen Regeln beim Beten, Essen, Fasten, zu religiösen Orten, Kleidungsvorschriften und Festen.

Aber dann wurde auch die „Alltagstauglichkeit“ der Religionen hinterfragt: Sind Männer und Frauen gleichberechtigt? Wer hat das Recht der Auslegung der religiösen Vorschriften? Jasmin berichtet darüber, dass sie beim Freitagsgebet aus der Moschee gewiesen worden sei. Soll sie für ihre Teilnahme kämpfen oder sich eine andere Moschee suchen? Überhaupt: Was kann die Religion heutigen Jugendlichen geben? Hilft sie bei der Antwort darauf, was nach dem Tod geschieht? Was kann man tun, dass sie nicht trennend wirkt?

Die konzentrierte Auseinandersetzung mit diesen Fragen hat den Schülerinnen und Schülern Lust auf eine

Foto: Seuffert

Fortsetzung der Gespräche gemacht. Und da wollen sie kontroversere Fragen anbringen, die ihren interkulturellen Alltag noch stärker in den Mittelpunkt rücken. Wir können die Begegnung mit dem *Abrahamischen Team* empfehlen. Die Schülerinnen und Schüler sollten gut vorbereitet, nicht aber thematisch eingeengt werden. Das hilft, die anfängliche Scheu zu überwinden.

Auch wenn zurzeit „Multikulti“ wieder ins Aus gedrängt werden soll: Wir werden weiter ohne Naivität gegen diesen Strom schwimmen. Das soll die Rückenmuskulatur stärken – und das Rückgrat!

Till Lieberz-Groß, Schulleiterin der Anne-Frank-Schule Frankfurt

Abrahamische Teams für Frankfurter Schulen

Ursprünglich eine Idee des Interkulturellen Rates in Darmstadt gibt es jetzt auch für Frankfurt Abrahamische Teams, die die drei großen monotheistischen Religionen in Schulen vorstellen. Schule ist ohne Zweifel der zentrale Ort der Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche in dieser Gesellschaft. Dies schließt zunehmend die Reflexion und Einübung sozialer Kompetenzen mit ein. Dazu gehört in der multikulturellen und multireligiösen Stadt Frankfurt auch die Entwicklung und Förderung interkultureller und interreligiöser Dialogfähigkeit.

Mit dem Besuch Abrahamischer Teams soll Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, authentische Vertreterinnen und Vertreter der drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam kennen zu lernen, mit ihnen in einen offenen, auch kritischen Dialog zu treten und so das respektvolle und friedliche Zusammenleben zu fördern.

Kontakt: Ilona Klemens, Pfarrerin für Interreligiösen Dialog und Weltanschauungsfragen, Neue Kräme 26, 60311 Frankfurt, Tel.: 069-4272617-16, Fax: -19, E-Mail: ilona.klemens@ev-dekanat-ffm.de

Armut heißt mehr, als wenig Geld zu haben

Das Problem einer wachsenden und sich gleichzeitig verjüngenden Armut in den bisherigen Wohlfahrtsstaaten fand in den vergangenen Monaten verstärkte Aufmerksamkeit. So weist beispielsweise der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus, dass die Zahl der Kinder, die von Sozialhilfe leben, im Jahr 2003 um 64.000 auf 1,08 Millionen anstieg. Das im *VS Verlag für Sozialwissenschaften* im Januar 2005 erschienene Buch *Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland* von *Christoph Butterwegge*, *Michael Klundt* und *Mathias Zeng* liefert Hintergrundanalysen und gibt einen vertiefenden Einblick in den aktuellen Forschungsstand. Auch wenn sich das Buch vor allem an politische und wissenschaftliche Akteure und Studierende richtet, bei engagierten und politisch interessierten Lehrerinnen und Lehrern dürfte es ebenfalls auf Interesse stoßen. Sollte es zumindest, denn: „das Verständnis für die unterschiedlichen Ursachen und Folgen von Armut beziehungsweise Unterversorgung auch oder gerade bei Kindern, war unter Lehrerinnen und Lehrern (...) nicht so ausgeprägt, wie es für ein problemadäquates Umgehen damit erforderlich wäre." (S. 274)

Den Autoren geht es jedoch nicht darum, einzelne Aspekte aus der Armutsproblematik herauszulösen, sie wollen vielmehr einen Mikro-Makro-Ansatz realisieren, in dem sie kritische Gesellschaftstheorie mit empirischen Untersuchungen verbinden und eine strukturelle Beziehung zu globalen Entwicklungen herstellen. Folgerichtig stellen sie der empirischen Untersuchung einen theoretischen Überblick voran, der die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und wohlfahrtsstrukturellen Traditionen, aber auch die Familien- und Sozialpolitik der SBZ/DDR (S. 13) ebenso zum Gegenstand hat wie die wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklung in Deutschland nach 1989. Den Vereinigungsprozess selbst ordnen die Autoren in den Zusammenhang der so genannten Globalisierung ein. Ihre aktuell dominierende Form kennzeichnen sie als neoliberale Modernisierung, die eine radikale Hegemonie des Ökonomischen gegenüber kulturellen und sozialen Standards und Traditionen hervorbringt. Deren aktuelle deutsche Gestalt, die Agenda 2010 und die Hartz-Gesetzgebung, unterziehen sie einer genauen Analyse und Kritik.

Ausgehend von einem Überblick über den Forschungsstand zur Kinderarmut in Deutschland wird herausgestellt, „dass jede eindimensionale Konzeptualisierung, etwa eine Fokussierung auf Einkommensarmut, gerade in Bezug auf Kinder nur begrenzt aussagefähig ist" (S. 103), weil ihr der „Blick auf die subjektiven Formen der Verarbeitung erfahrener Armut" (S.105) fehlt. Die von Butterwegge, Klundt und Zeng geforderte „duale Armutsforschung" soll dagegen die „Dramatik der Kinderarmut in Deutschland" betrachten, Dauerarbeitslose und Obdachlose ebenso berücksichtigen wie die neue Schicht der *Working poor* und durch den expliziten Bezug auf den Lebenslagenansatz sozialpolitische Handlungsperspektiven eröffnen sowie subjektorientierte Handlungsansätze erschließen. (S. 105/106). Nach dem Lebenslagenansatz wird unter Armut eine Unterversorgung in mindestens zwei der vier sich gegenseitig beeinflussenden zentralen Lebensbereiche Einkommen, Arbeit, Bildung/Ausbildung und Wohnen verstanden. Im Lebenslagenansatz gelten die materiellen Verhältnisse daher zwar auch als Schlüssel für die Zugänge zu den Lebensbereichen Bildung, Wohnung, Kontakte und Freundschaften, werden aber nicht verabsolutiert.

Das vorliegende Buch beleuchtet die Ursachen und psychosozialen Folgen der Kinderarmut in den alten und den neuen Bundesländern. Ein empirischer Vergleich der sozialen Situation von Erfurter und Kölner Schulkindern gibt darüber Aufschluss, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Lebenslagen in Ost und Westdeutschland existieren. Die Auswertungsergebnisse dieser Befragung werden detailliert dokumentiert. Zu Familienformen – Kinderarmut lässt sich in der Regel auf Frauen- und Mütterarmut zurückführen – und zu Haushaltsgrößen, Erwerbssituation, Wohnsituation, Taschengeld, Freizeit und Unterhaltung, (Schul-)Bildung sowie (Wohl-)Befinden und Gesundheit liefert die Studie eine Fülle von Zahlen und Befunden. Jenseits der zwischen Ost- und Westdeutschland sowie Mädchen und Jungen zu beobachtenden Differenzierungen zeigen die erhobenen Daten jedoch auch, „dass Kinder in sozial benachteiligten Lebenslagen in den Bereichen ‚Gesundheit' und ‚Bildung' besonders starken Belastungen und Risiken ausgesetzt sind." (S. 274) Hier sind Sensibilität von Lehrerinnen und Lehrern ebenso gefordert wie sozial- und bildungspolitische Strukturreformen.

Es ist das Verdienst der Autoren, dass sie sich nicht darauf beschränken, eine „praxisorientierte" Mikrostudie vorzulegen. Die Klassifizierung zunehmender gesellschaftlicher Verarmungs- und Segmentierungsprozesse als primäre „Folge der Globalisierung bzw. der neoliberalen Modernisierung" (S. 278) macht deutlich, wie eng persönliche Betroffenheit und politische Entscheidungen verknüpft sind. Die aktuellen „Reformprojekte", die wie die Hartz-Gesetze darauf abzielen, Arbeitslosigkeit durch Ausweitung von prekärer Beschäftigung und Niedriglohnsektor zu begegnen, sind nicht zielführend, da sie das Problem der Armut ohne Arbeit in ein Problem der Armut trotz Arbeit verwandeln. Im Gegensatz dazu fordern Butterwegge, Klundt und Zeng eine radikal ehrliche Bestandsaufnahme der zunehmenden Armut in unserer Gesellschaft und die Bereitschaft zum politischen Engagement: „Kinderarmut nachhaltig zu bekämpfen heißt nicht zuletzt, mit dafür zu sorgen, dass Strukturen sozialer Ungleichheit beseitigt werden. Es bedarf einschneidender Reformen und entschlossener Schritte der Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen, um das weder individuell verschuldete noch schicksalhafte, sondern gesellschaftlich bedingte Problem zu lösen. Dafür erforderlich wäre ein Paradigmenwechsel vom ‚schlanken' zum interventionsfähigen und -bereiten Wohlfahrtsstaat." (S. 317)

Bernd Heyl

Prof. Dr. Christoph Butterwegge ist Leiter der Abteilung für Politikwissenschaften und geschäftsführender Direktor des Seminars für Sozialwissenschaft an der Universität zu Köln. *Mathias Zeng*, Diplom-Sozialarbeiter und Diplom-Pädagoge, arbeitet für die Erfurter Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und freiberuflich in Forschung und Beratung. *Michael Klundt* ist Politikwissenschaftler und Unterrichtsbeauftragter an der Universität zu Köln.

Teilzeitbeschäftigte Lehrerinen und Lehrer

In einem von der Landesrechtsstelle der GEW betriebenen Musterverfahren hat das Verwaltungsgericht Frankfurt mit Urteil vom 25. 4. 2005 einer teilzeitbeschäftigten beamteten Lehrerin Vergütung für die während einer Klassenfahrt geleisteten zusätzlichen Arbeit zugesprochen. Die schriftliche Urteilsbegründung lag bei Redaktionsschluss dieser HLZ noch nicht vor. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Mehrarbeit bei Klassenfahrt

Die mit der Vergütung von Teilzeitbeschäftigten bei Vertretungsunterricht und Klassenfahrten zusammenhängenden Fragen sind bundesweit weiterhin strittig. Das Frankfurter Urteil kann die notwendigen Klärungen allerdings ein Stück voranbringen. Genaueres hierzu wird man nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsgründe sagen können. Im vorliegenden Fall hatte das Land Hessen, vertreten durch das staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, nicht mehr bestritten, dass die betroffene Lehrkraft durch ihre volle Inanspruchnahme während einer Klassenfahrt zusätzliche Arbeit geleistet habe, die auszugleichen oder abzugelten sei. Allerdings sei ein „Ausgleich“ durch die Gewährung von Freizeit in den Schulferien erfolgt. Dass der Dienstherr zunächst den Weg des Freizeitausgleichs gehen kann und bei gewährtem Freizeitausgleich kein Anspruch auf Vergütung entsteht, sah auch das Verwaltungsgericht so. Allerdings müsse eine Entbindung von ansonsten tatsächlich anfallenden dienstlichen Aufgaben erfolgen beziehungsweise nachweislich erfolgt sein. Diese Anforderung sahen die Frankfurter Richter auf Grund des Sachvortrags des Staatlichen Schulamts als nicht erfüllt an. Auf die Einzelheiten der Urteilsbegründung darf man gespannt sein.

Fortbildung

Auch bei der Landesrechtsstelle häufen sich die Anfragen, wie die Regelungen zur Fortbildung nach dem neuen Lehrerbildungsgesetz für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte umgesetzt werden. Die vorliegenden Rechtsvorschriften enthalten beispielsweise für das Sammeln von Leistungspunkten keine Aussagen zur Teilzeitbeschäftigung. Aktuell lässt sich dazu nur sagen, dass die Behörde die Verpflichtung hat, klarstellende Regelungen für Teilzeitbeschäftigte zu treffen, die diese nicht gegenüber Vollzeitbeschäftigten benachteiligen beziehungsweise zusätzlich belasten. Die Landesrechtsstelle wird dies verfolgen und überprüfen.

Leitfaden für Arbeitslose

Ab 1.1.2005 gilt ein grundlegend verändertes Arbeitslosenrecht. Das Arbeitslosenprojekt TuWas tut alles, um Ratsuchende und Ratgebende mit aktuellen Hilfsmitteln auszustatten: Der „Leitfaden für Arbeitslose“ erscheint in der 22. Auflage. Eingearbeitet sind die durch Hartz III und das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt verursachten zahlreichen Änderungen des SGB III. Nicht mehr enthalten ist die Arbeitslosenhilfe. Hartz IV hat sie durch das im neuen SGB II geregelte Arbeitslosengeld II ersetzt. Zu dieser neuen Leistung hat das Arbeitslosenprojekt TuWas einen eigenen „Leitfaden zum Arbeitslosengeld II“ erarbeitet, der ebenfalls im Fachhochschulverlag erhältlich ist.

Der Rechtsberater zum SGB III mit über 600 Seiten kostet (einschließlich Versandkosten) 11 Euro und ist zu beziehen über: Arbeitslosenprojekt TuWas, Fachhochschulverlag, Kleiststr. 31, 60389 Frankfurt, Tel. 069-1533-2820, Fax: -2840, E-Mail: bestellung@fhverlag.de, www.fhverlag.de

Students at work

Wie die 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigt, sind inzwischen mehr als 1,35 Millionen Studierende während ihres Studiums auf eine Erwerbsarbeit angewiesen. Durch die geplanten Studiengebühren werden in Zukunft noch mehr Studentinnen und Studenten auf Nebenverdienste angewiesen sein. Nur wenige haben aber eine Ahnung welche Rechte sie im Berufsleben haben: Wie oder ab wann muss ich mich Sozialversichern? Wie viel darf ich zum BAföG dazu verdienen? Ab welchem Einkommen muss ich Steuern zahlen? Wie viel darf ich hinzuverdienen, um weiterhin Kindergeld zu erhalten? Dies sind die häufigsten Fragen, die an „Students at work“, ein Projekt der DGB-Jugend, gestellt werden.

Informationen gibt es auf der Homepage www.students-at-work.de und in der Broschüre „Studium. BAföG. Job“. Campus Offices und Hochschulinformationsbüros des DGB bieten an den Hochschulen eine persönliche Beratung vor Ort an (www.students-at-work.de/hib).

Hessisches Schulgesetz

Nach der Änderung des Hessischen Schulgesetzes im Rahmen des „3. Qualitätssicherungsgesetzes“ werden jetzt auch wieder mehrere Verordnungen geändert. Der GEW-Landesvorstand hat kritische Stellungnahmen zu den folgenden Entwürfen abgegeben:

- *Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge* u. a. zur Schuleingangsphase, zum Übergang nach der Förderstufe, zu SchuB-Klassen und Abschlussprüfungen
- *Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältinsses* u. a. mit Neuregelungen zum Übergang in weiterführende Schulen, zur „Querversetzung“ bis Klasse 7, zu Nachprüfungen und zur Zahl der schriftlichen Arbeiten.

Der komplette Text des neuen Schulgesetzes wurde von der GEW mit einer Kommentierung und einem Rückblick auf die Auseinandersetzungen herausgegeben und kann bei der GEW Hessen angefordert werden (2 Euro für Mitglieder und 5 Euro für Nichtmitglieder); Adresse: HLZ S. 2

Dr. Kurt Pohl

27. 3. 1951 – 21. 3. 2005

Kurt Pohl war über 30 Jahre für unsere Bildungsgewerkschaft aktiv, die letzten dreizehn Jahre als nordhessischer Bezirksvorsitzender. Viele seiner nordhessischen Mitstreiterinnen und Mitstreiter kennen die GEW nur **mit** Kurt Pohl. Wir Kolleginnen und Kollegen, die mit ihm zusammen aus der GEW heraus Schule und Bildung gestalten, sind sehr traurig über seinen Tod. Wir sind nicht nur traurig, weil sein Tod so früh und unerwartet kam, sondern auch, weil mit Kurt ein Teil unserer Geschichte gegangen ist und weil uns seine Gegenwart fehlen wird. Noch viel mehr gilt dies für seine Frau und seinen erst sechsjährigen Sohn.

1978 bis 1984 war Kurt Bezirksvorsitzender des Ausschusses junger Lehrer und Erzieher (AjLE). Diese Arbeit war für ihn bis zum letzten Tag Programm, gleich welche Funktion er innehatte. Im Mittelpunkt seiner Arbeit standen die Unterstützungsbedürftigsten in Ausbildung und Beruf: die Studentinnen und Studenten, die Referendarinnen und Referendare, die Arbeitslosen und die Berufsanfängerinnen und -anfänger. Sie zu stützen und zu stärken, ihre Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen zu professionalisieren und gleichzeitig menschlicher zu gestalten, das war immer Kurts wichtigstes Ziel als Gewerkschafter. In den letzten Jahren widmete er sich dieser Aufgabe auch als Ausbildungsbeauftragter für das Fach Geschichte im Studienseminar für Gymnasien in Kassel.

Seit 1984 war Kurt stellvertretender Bezirksvorsitzender und seit 1992 Bezirksvorsitzender in einem Dreier-Team. Er kämpfte für verbesserte Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen, war lange Jahre Mitglied im Bezirkspersonalrat und dann im Personalrat seiner Schule. Genauso nachdrücklich engagierte er sich für eine bessere Schule für die Schülerinnen und Schüler. Er war mehrere Jahre Schöffe am Jugendgericht und seit 2001 ehrenamtlicher Richter. Seit 20 Jahren machte er Schüler- und Jugendtheater und wurde dafür mit dem Dierichs-Preis *Kultur aufs Land gebrach*t ausgezeichnet.

Sein Leben als privat, beruflich und politisch engagierter Mensch war wie bei vielen seiner, unserer Generation von Widersprüchen bestimmt, von großen Hoffnungen und Idealen, die sich nicht erfüllten, aber zum Glück auch von vielen kleinen Erfolgen. Geprägt von der antiautoritären Bewegung Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre wollte er sich nicht einmal äußerlich von ihr distanzieren. Auch wenn die grauen Fäden immer mehr wurden: Die Frisur, den Bart und die Pullover jener Jahre trug er bis zum letzten Tage. Wir werden auch sie vermissen.

Das Prinzip seines Handelns war seine Parteilichkeit, für seine Kolleginnen und Kollegen und für alle benachteiligten Menschen. Die Tatsache, dass man sich heute schon fast dafür entschuldigen soll, ein aktiver Gesellschafter zu sein, hat ihn darin nur bestärkt. Was uns bleibt, ist in seinem Sinne weiterzuarbeiten für eine gerechtere und menschlichere Welt und darin nicht nachzulassen.

Erich Frohnapfel, Heike Lühmann
Bezirksvorstand der GEW Nordhessen

Ernst Kriegbaum

28. 4. 1913 – 23. 1. 2005

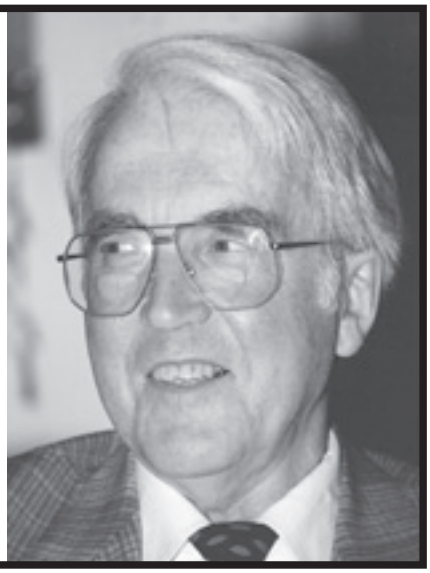

Das letzte Darmstädter GEW-Mitglied aus dem Gründerjahr ist nicht mehr unter uns. Ernst Kriegbaum gehörte dazu, als 1947 der Übergang des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen- und Lehrer-Verbandes (ADLLV) als Mitgliedsgewerkschaft in den DGB vollzogen wurde. Der ADLLV erhielt den Namen Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Damals war Ernst Kriegbaum im Kreis Alsfeld tätig, 1954 wurde er nach Darmstadt versetzt und übernahm im Kreisverband die Aufgabe des Schriftführers. Er vertrat die Fachgruppe Grund- und Hauptschule und betreute von 1976 bis 1996 die Personengruppe Seniorinnen und Senioren. Auch danach blieb sein „Interesse an den GEW-Aktivitäten nach wie vor bestehen“, wie er uns 1996 schrieb. Ernst Kriegbaum erzählte gerne von den vielen Ausflügen der GEW mit ihren Seniorinnen und Senioren.

Peter Schmidt
GEW-Kreisverband Darmstadt

Bündnis Soziale Gerechtigkeit in Hessen

Das 2003 in Folge der Kahlschlagspolitik der Landesregierung gegründete Bündnis von Gewerkschaften, Kirchen, Sozialverbänden und sozialen Einrichtungen in Hessen setzt die Diskussion in einer Veranstaltungsreihe in den Räumen des Paritätischen Landesverbands fort.

Montag, 13. Juni, 17 – 19.30 Uhr
Meinungsmache – Medienmacht
Dr. Rudolf Speth, Privatdozent und Mitarbeiter der Böckler-Stiftung, referiert über die Propaganda der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft", einer Gründung der Arbeitgeberverbände, die in allen Medien für den grundlegenden Umbau des Sozialstaats wirbt, in dem Kündigungsschutz nur stört, die Löhne zu hoch und die Arbeitszeiten zu kurz sind.

Montag, 20. Juni, 17 – 19.30 Uhr
Wer finanziert den Sozialstaat?
Am Beispiel des Gesundheitswesen diskutieren der Landtagsabgeordnete *Dr. Thomas Spies* (SPD) und *Werner Rätz* (attac) über die Folgen der Gesundheitsreform: Die Konzepte, die auf eine private Versorgung setzen, schwächen nicht nur die Solidarität, sie versprechen der Versicherungswirtschaft gute Geschäfte. Krankheit wird zum individuellen Risiko, wenn Gesunde und Kranke gegeneinander ausgespielt werden.

Ort: Paritätischer Landesverband Hessen, Auf der Körnerwiese 5, Frankfurt

LesePeter
Juni 2005

Eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW

Im Juni 2005 geht der LesePeter an das Jugendbuch von ***Iain Lawrence: Die Tochter des Leuchtturmwärters.*** Aus dem Englischen von Christoph Renfer. Freies Geistesleben 2005. 253 Seiten, 15,50 Euro, ab 15 Jahre

Die ausführliche Rezension (mit pädagogischen Hinweisen) ist im Internet unter www.AJuM.de oder www.LesePeter.de abrufbar.

Frauen in Naturwissenschaft und Technik

Die jährliche bundesweite Sommerakademie für Frauen in Naturwissenschaft und Technik findet in diesem Jahr vom 25. bis 29. 7. an der Universität Duisburg-Essen statt. Sie bietet insbesondere Schülerinnen der Jahrgangsstufen 10 bis 13 einen Einblick in die Arbeit von Ingenieurinnen und Naturwissenschaftlerinnen in Forschung und Industrie. Besichtigungen und eintägige Kurzpraktika bieten unter anderem die Firmen Degussa, Hochtief, RWE, ThyssenKrupp und Witte-Velbert. Auswärtige Teilnehmerinnen werden in der Jugendherberge Essen-Werden untergebracht. Der Teilnahmebeitrag beträgt 50 Euro.

Informationen und Anmeldung: Universität Duisburg-Essen, Fachbereich Bildungswissenschaften/Sommeruni, Universitätsstr.12, 45117 Essen, www.uni-due.de/sommeruni

Nieder mit Hitler

Barbara Brombergers Buch über die Frankfurter Arbeiterbewegung im Widerstand gegen den Faschismus aus dem Jahr 1976 ist seit vielen Jahren vergriffen. Jetzt erschien es im VAS-Verlag in einer erweiterten und überarbeiteten Fassung, in die neue Forschungsergebnisse und Funde Eingang gefunden haben. Die anschauliche und konkrete Darstellung von Personen und Ereignissen macht das Buch auch zu einer wichtigen Informationsquelle für den Unterricht.

Barbara Bromberger: Nieder mit Hitler! Frankfurter Arbeiterbewegung im Widerstand gegen den Faschismus 1933 bis 1945. VAS-Verlag Frankfurt 2005, 320 Seiten, 19,80 Euro

Jugend und Rechtsradikalismus

In der HLZ 3/2005 wurde die Broschüre „Versteckspiel" vorgestellt, die Symbole und Codes rechter Jugendlicher entschlüsselt. Sie bietet einen Überblick über Symbole, Kleidung, Musik und Publikationen, die im Alltag rechter Jugendlicher eine Rolle spielen. Leider entfiel der Hinweis auf den Herausgeber, die Agentur für soziale Perspektiven ASP in Berlin (mail@aspberlin.de).

Bezug für 3 Euro + Porto (Rabatte für größere Bestellungen auf Anfrage) beim DGB-Jugendbüro Südhessen, Rheinstr. 50, 64283 Darmstadt, Tel. 06151-339-550, Fax: -552, E-Mail: jugendbuero-suedhessen@dgb.de

Wir gratulieren im Juni...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:
Gudrun Baer, Bensheim
Hannelore Dietrich, Frankfurt
Klaus Hippler, Frankfurt
Inge Holler-Röder, Frankfurt
Beate Kison, Rauschenberg
Kurt-Helmut Lange, Gladenbach
Horst Miltner, Hohenroda
Emil Pohl, Hofheim
Hans Roth, Lautertal
Günther Schlosser, Wildeck
Walter Schröder, Hasselroth
Elfriede Stagneth, Wetzlar

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:
Ewald Born, Gießen
Ingeborg Claus, Bad Hersfeld
Karl Heck, Rossdorf
Richard Kolb, Witzenhausen
Dieter Kraushaar, Gießen
Erich Löbel, Weilburg
Wilhelm Sanke, Kassel
Eleonore Schmidt, Baunatal

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:
Herbert Enderwitz, Frankfurt
Elvira Hamberger, Frankfurt
Otto Meyer, Jesberg

... zum 75. Geburtstag:
Wolfgang Bieler, Hohenstein
Ingeborg Mahle, Schauenburg
Hans Otto Wurstmacher, Bad Honnef

... zum 80. Geburtstag:
Friedrich Petry, Wetzlar
Helene Reincke-Dornbusch, Neu-Isenburg

... zum 85. Geburtstag:
Friedrich Werner, Mörfelden-Walldorf

... zum 91. Geburtstag:
Hildegard Goebel, Trendelburg

... zum 92. Geburtstag:
Helene Kundrat, Langen

... zum 97. Geburtstag:
Elisabeth Hellmuth, Kassel

hr2-Kinder-Radiotag

Der hr2-Kinder-Radiotag 2005 dreht sich um das Thema Bewegung. Kinder bis 12 Jahre können Bewegungsmaschinen malen, zeichnen oder bauen und dazu Geschichten schreiben.

Die prämierten Beitärge werden beim hr2-Kinder-Radiotag ausgestellt, die Geschichten im Radio gesendet.

Bilder, Fotos und Geschichten bis zum 9. 9. 2005 an: hr2-Domino, Stichwort hr2-Kinder-Radiotag, 60222 Frankfurt

hr2 – Wissenswert

Radiosendungen für die Schule im Juni 2005

Der Hessische Rundfunk bringt in seinem Bildungsprogramm unter dem Titel „Wissenswert“ in hr2 regelmäßig von Montag bis Freitag um 8.40 bis 8.55 Uhr Radiosendungen, die sich für die Verwendung im Unterricht eignen. Sendungen für die Grundschule gibt es montags von 14.05 bis 14.30 Uhr im Kinderprogramm „hr2 Domino – Schlaufuchs, Radio für Kinder“.

Politik

- **Banken und Ethik:** Arbeitsplätze streichen, Gewinn machen (7. 6.), Maximaler Gewinn, minimale Verantwortung (8. 6.), Arm und Reich (9. 6.)
- **Zukunft der Demokratie:** Demokratie und Lobbyismus (13. 6.), Demokratie als Mediokratie (14. 6.), Politische Bildung: Demokratie-Festiger oder Auslaufmodell? (15. 6.), Nachhaltigkeit (16. 6.), Konsum als Bürgerpflicht? (17. 6.)
- **Aufbruch zum Abbruch:** Perestrojika vor 20 Jahren (27. 6.), Slowenien: Privatisierung ohne Ausverkauf (28.6.)

Geschichte/Kulturgeschichte

- Caspar David Friedrich (24. 6.)
- Faszination Ägypten (23. 6.)
- **Geschichte der Sommerfrische:** Eine bürgerliche Erfindung (29. 6.), Hindelang: Erholung vor Alpenkulisse (30. 6.), Heililgendamm: Das erste Seebad Deutschlands (1. 7.)

Psychologie/Philosophie

- Was bleibt von Sartre? (21. 6.)

Naturwissenschaften

- Wie Hirnforscher das Magnetfeld erfahrbar machen (20. 6.)
- Zwillinge und Genforschung (22.6.)

Domino-Schlaufuchs – Radio für Kinder: montags, 14.05 – 14.30 h

- Rund um den Fußball (13. 6.)
- Leben im Schloss (20. 6.)
- Kinder machen Radio: Leselust (27. 6.)

Weitere Informationen zum aktuellen Programm mit Themen, Pressetexten, Sendezeiten, aktueller Wochenübersicht und Manuskripten stehen im Internet im hr-Wissensportal www.wissen.hr-online.de.

Die Wissenswert- und Domino-Radiosendungen kann man sich zur Nachnutzung in der Schule beim „Bildungsserver Hessen“ als MP3-Datei unter der Adresse: http://lernarchiv.bildung.hessen.de/archiv/herunterladen.

Bildung im hr-fernsehen: Wissen und mehr

Montag: Deutsch, Literatur, Theater

- **Nibelungenlied** (14.15 - 15 Uhr): sechsteilige Serie am 30. 5., 6. 6., 27. 6., 4. 7., 11. 7. und 18. 7.

Dienstag: Naturwissenschaft/Technik

- **Natur-Nah** (14.15 - 14.45 Uhr): Mäuse, Falken, Schwalben (28. 6.), Der Flusskrebs (5. 7.), Das Donaudelta (12. 7.), Lichtscheue Leisetreter (19. 7.), Vögel im Winter (26. 7.)
- **Meilensteine der Naturwissenschaften und Technik:** Das Immunsystem (21. 6., 14.15 -14.30 Uhr), Das Atom (28. 6.), Die Beschleunigung (5. 7.), jeweils 14.45 - 15 Uhr

Mittwoch: Gesellschaft und Politik

- **Faszination Frankreich** (14.15 - 14.45 Uhr): französischsprachige vierteilige Serie am 29. 6., 6., 13. und 20.7.

Donnerstag: Philosophie, Religion und Ethik

- **Ideengeschichte des Rassismus:** vierteilige Serie am 23. 6. (14.15 - 14.30 Uhr), 30. 6., 7. 7. und 14. 7. (jeweils 14.30 - 15 Uhr)

Freitag: Kunst/Musik/Neue Medien

- **Von der Idee zum Bild** (14.45 - 15 Uhr): achtteilige Serie ab 15. 7.

Kunst in Rüsselsheim

Im Rahmen der mit hessischen Schulen produzierten Beiträge strahlt der hr am 1. Juli um 14.45 Uhr den Film „Kunst in Rüsselsheim“ aus, in dem Schülerinnen und Schüler der Alexander-von-Humboldt-Schule ihre Impressionen über eine Ausstellung moderner Kunst in den Rüsselsheimer Opelvillen präsentieren.

Das vollständige und aktualisierte Programm und Begleitmaterialien für den Unterricht findet man im hr-Wissensportal *www.wissen.hr-online.de*.

Video-Kopien der Sendungen können für 5 Euro (DVD 10 Euro) pro 30 Minuten beim Hessischen Rundfunk angefordert werden: Hessischer Rundfunk, Redaktion Wissen und mehr, 60222 Frankfurt.

MAIN-TAUNUS
PRIVATKLINIK

BURN OUT?

gestresst, gereizt, genervt,
unkonzentriert, antriebslos, schlaflos ...

Zurück zu innerer Ausgeglichenheit und Ruhe.
Wir zeigen Ihnen den Weg!

MAIN-TAUNUS-PRIVATKLINIK GMBH
IHRE ADRESSE BEI PSYCHISCHEN UND PSYCHOSOMATISCHEN ERKRANKUNGEN
KURHAUSSTRASSE 33, 65719 HOFHEIM AM TAUNUS
TELEFON 06192/291-1025
WWW.MAIN-TAUNUS-PRIVATKLINIK.DE